

Schweizerisches Bundesblatt.

46. Jahrgang. I.

Nr. 9.

28. Februar 1894.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 5 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.

Druck und Expedition der Buchdruckerei Karl Stämpfli & Cie. in Bern.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1893.

Tit.

Nach Vorschrift des Artikels 102, Ziffer 16, der Bundesverfassung haben wir die Ehre, Ihnen den Bericht über unsere Geschäftsführung im Jahre 1893 zu erstatten.

A. Geschäftskreis des Departements des Innern.

~~~~~

#### I. Centralverwaltung.

##### 1. Referendumsangelegenheiten; eidgenössische Wahlen und Abstimmungen.

Das Berichtsjahr brachte eine Volksabstimmung und die periodische Erneuerungswahl des Nationalrates, des Bundesrates und der eidgenössischen Geschworen.

Bei jener, welche am 20. August stattfand, handelte es sich um Annahme oder Verwerfung des ersten, auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 27. Januar 1892 erhobenen und durch 83,159 gültige Unterschriften unterstützten Volksbegehrens um Aufnahme eines zweiten Artikels 25 in die Bundesverfassung, des Inhalts, daß das Schlachten der Tiere ohne vorherige Betäubung vor dem Blutentzuge bei jeder Schlachtart und Viehgattung ausnahmslos untersagt sei.

Das Begehren wurde sowohl von der Mehrzahl der stimmenden Bürger als der Stände angenommen. Über das daherige Ergebnis haben wir Ihnen am 13. Oktober Bericht erstattet (Bundesbl. 1893, IV, 399).

Die periodische Neubestellung des Nationalrates und der eidgenössischen Geschwornen erfolgte gemäß unserm Beschluß am 29. Oktober. Dabei hatte diejenige der eidgenössischen Geschwornen auf Grundlage des neuen Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, vom 22. März 1893 — in Kraft getreten den 1. Oktober 1893 — vor sich zu gehen. Wir unterließen nicht, im Kreisschreiben betreffend die Anordnung der Wahl (Bundesbl. 1893, IV, 119) auf die Abweichungen aufmerksam zu machen, welche jenes Gesetz in betreff der Geschwornenwahlen vom Inhalte des bisherigen Gesetzes aufstellt.

In betreff der Vorbereitung der Abstimmungs- und Wahloperationen ist diesmal nur eine einzige Klage an unser Departement des Innern gelangt und dieselbe hat sich als unbegründet erwiesen. Wir glauben hieraus schließen zu dürfen, daß die Vorbereitung überall ordnungsgemäß erfolgt sei.

Den 29. August und an den nächsten darauf folgenden Tagen ging bei unserer Kanzlei ein neues, auf 52,357 gültige Unterschriften sich stützendes Initiativbegehren ein. Dasselbe verlangt eine Volksabstimmung über den Antrag der Aufnahme eines neuen Artikels in die Bundesverfassung, welcher die Gewährleistung des Rechtes auf ausreichend lohnende Arbeit für jeden Schweizerbürger bezweckt. Der Inhalt des Artikels ist auf den Unterschriftenbogen bestimmt angegeben.

Dieses Begehren haben wir Ihnen am 6. Oktober mit einem einläßlichen Berichte über den Befund der Unterschriften zur vorschriftgemäßen Behandlung übermittelt (Bundesbl. 1893, IV, 369). Über das Ergebnis der letztern wird im nächsten Jahre zu berichten sein.

## 2. Organisation und Geschäftsgang.

Das Departement hat durch den auf 6. Oktober in Kraft getretenen Bundesbeschluß vom 28. Juni betreffend Organisation eines schweizerischen Gesundheitsamtes (A. S. n. F. XIII, 689) eine Erweiterung erfahren, von der indessen hiernach das Nähere anzugeben sein wird. (Vergleiche Seite 260 hiernach.)

Im übrigen ist in betreff der zwei durch die Überschrift angedeuteten Punkte nichts Besonderes hervorzuheben. Im Bestande des Kanzleipersonals ist kein Wechsel eingetreten.

### 3. Bundeskanzlei.

#### I. Sitzungen der Räte.

##### a. Gesetzgebende Räte.

Im Jahre 1893 haben 3 Sessionen stattgefunden, nämlich vom 13. bis 30. März, vom 5. bis 29. Juni und vom 4. bis 23. Dezember. In dieser Zeit hielt der Nationalrat 62, der Ständerat 57 und die vereinigte Bundesversammlung 3 Sitzungen ab; diese letztern fielen auf den 27. und 28. Juni und den 14. Dezember.

##### b. Bundesrat.

Der Bundesrat hat 111 Sitzungen abgehalten und 5148 Geschäftsnummern behandelt (1892: 5520). Die Zahl der von ihm ausgegangenen Schreiben beläuft sich auf 5624 (1892: 6888), wozu 775 Ausfertigungen bundesrätlicher Bewilligungen zum Erwerb des Schweizerbürgerrechts hinzukommen (1892: 645). Den Departements sind 8442 Auszüge aus dem bundesrätlichen Protokoll zugestellt worden (1892: 7288).

Während des Berichtsjahres sind 5246 Zuschriften an den Bundesrat gelangt (1892: 5452) und den einzelnen Departements überwiesen worden.

#### II. Kanzleiarbeiten.

Die Bundeskanzlei hat von sich aus 1792 Geschäftsnummern behandelt (1892: 2099).

Gerichtliche Eröffnungen sind bestellt worden:

|                                                                               |              |                              |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------|------------------------------|
| Für Frankreich an Personen in der Schweiz                                     | 401          |                              |
| Für schweizerische Kantone nach Frankreich                                    | 205          |                              |
|                                                                               |              | 606 (1892: 636)              |
| Civilstandsakten wurden an die Kantone<br>und an auswärtige Staaten befördert | 12,014       | (1892: 12,804)               |
| Ebenso Strafurteile                                                           | 3,043        | (1892: 3,169)                |
|                                                                               | <u>Total</u> | <u>15,663 (1892: 16,609)</u> |

Ferner wurden 79 Rogatorien schweizerischer Gerichte an französische übermittelt; bei weitem 12 waren die Vollzugsakten bis Ende des Jahres noch nicht zurückgelangt.

Die Zahl der Beglaubigungen betrug 1957 (1892: 1928).

### III. Personelles.

Herr Dr. jur. E. Genequand von Genf ist als französischer Übersetzer an Stelle des verstorbenen Herrn Jules César Ducommun und Herr H. Gribi von Langnau als Kanzlist an Stelle des verstorbenen Herrn Hermann Gisiger von Selzach (vergl. Geschäftsbericht für das Jahr 1892, Bundesbl. 1893, I, 448) ernannt worden.

Herr Charles Dubois von La Chaux-de-Fonds, Locle und Renan, der seit 1879 auf der Bundeskanzlei als Kanzlist thätig war und als solcher ersprießliche Dienste leistete, ist ausgetreten, um die Stelle eines Registrators auf dem internationalen Bureau für gewerbliches, litterarisches und künstlerisches Eigentum anzunehmen. An seiner Stelle ist am 3. Februar 1893 Herr Emil Zeller von Sigriswil ernannt worden. Dieser ist infolge seiner Wahl zum Kanzlisten und Übersetzer des eidgenössischen Gesundheitsamtes schon am 30. November wieder ausgetreten und durch Herrn Clément Jaquet von Corcelles und La Sagne provisorisch ersetzt worden.

Am 19. Juni 1893 ist der I. Registrator, Herr Josua Menn, von Schiers, gestorben, nachdem er über 40 Jahre lang dem Bunde treu und gewissenhaft gedient hatte. Die Lücke ist durch Beförderung des Unterregistrator, Herrn Theodor Widmer, von Luzern, ausgefüllt worden. Als Unterregistrator haben wir sodann Herrn Paul Scholer, von Basel, bisherigen Kanzlisten, gewählt.

Da sich das Bedürfnis fühlbar gemacht hat, dem Materialverwalter und Kassaführer der Bundeskanzlei einen Gehülfen, gleichzeitig Stellvertreter, beizugeben, so haben wir als solchen und als Kanzlisten Herrn Julius Oberholzer, von Wald (Kanton Zürich), provisorisch angestellt.

### IV. Drucksachen.

Das Bundesblatt umfaßte im Jahre 1893 fünf starke Bände mit zusammen 339 deutschen und 350 französischen Druckbogen. Es wurde in einer Auflage von 2600 deutschen und 1500 französischen Exemplaren gedruckt. Die Abonnentenzahl betrug 1718 für die deutsche und 783 für die französische Ausgabe, einschließlich der von den Staatskanzleien der Kantone Aargau und Waadt direkt bei der Bundeskanzlei bestellten Exemplare. Die Zahl der Gratisempfänger betrug im ganzen 1073. Das bisher im Bundesblatt veröffentlichte Wochenbulletin der Geburten und Sterbefälle wird von 1894 an nicht mehr darin erscheinen, da es nun selbständig herausgegeben wird.

Bei der Behandlung des letztjährigen Geschäftsberichtes wurde im Schoße des Nationalrates der dringende Wunsch geäußert, das

Bundesblatt möchte in Zukunft allen Abonnenten in broschirten Nummern zugestellt werden. Derselbe Wunsch ist gegen Ende des Jahres auch vom schweizerischen Handels- und Industrieverein kundgegeben worden. Das Departement des Innern hat nicht erlangt, sich für die Prüfung der Ausführbarkeit desselben mit der Bundeskanzlei ins Einvernehmen zu setzen und wird demnächst in der Lage sein, eine Anordnung in der Angelegenheit zu treffen.

Von der eidgenössischen Gesetzsammlung sind 50 deutsche, 49 französische und 28 italienische Druckbogen erschienen. Auf Ende Jahr wurde der Band XIII der neuen Folge abgeschlossen.

Von der Eisenbahnaktensammlung sind  $16\frac{2}{3}$  Bogen in deutscher und  $20\frac{1}{4}$  in französischer Sprache erschienen, vom Publikationsorgan für Transport- und Tarifwesen je 20 Bogen.

Das stenographische Bulletin umfaßte im Berichtsjahre 92 Druckbogen.

Der Supplementband zur Sammlung der Kantonsverfassungen, Jahrgang 1893, ist druckfertig und wird anfangs 1894 zur Versendung gelangen.

Bekanntlich ist in den letzten Jahrzehnten die Papierqualität, namentlich diejenige der Druckpapiere, infolge übermäßiger Verwendung von Holz bei der Fabrikation bedeutend zurückgegangen. Da das Holzpapier aber, wie es sich aus den von uns veranlaßten Untersuchungen herausgestellt hat, hinsichtlich Dauerhaftigkeit zu wünschen übrig läßt, gedenken wir für den Druck eines Theiles der zur Aufbewahrung bestimmten eidgenössischen Erlasse (Gesetzsammlung, Bundesblatt, stenographisches Bulletin etc.) künftighin nur ganz dauerhaftes, vollkommen holzfreies Papier zu verwenden. Allerdings dürfte diese Maßregel etwelche Mehrkosten nach sich ziehen; sie ist aber von großer Wichtigkeit für die künftigen Generationen.

Die vom Drucksachenbureau aufzubewahrenden Vorräte an Imprimaten aller Art haben in den letzten Jahren so stark zugenommen, daß eine geordnete und rationelle Unterbringung derselben in den zur Zeit verfügbaren Räumen immer schwieriger wird. Alle Magazine sind überfüllt, zudem liegen sie sehr weit auseinander, eines sogar im Dachraum des neuen Telegraphengebäudes, was den Dienst, namentlich während der Sessionen der Bundesversammlung, bedeutend erschwert. Wenn einmal die gegenwärtig vom Archiv innegehabten Räume im Souterrain des alten Bundesrathauses frei werden, wird sich Gelegenheit bieten, dem gerügten Übelstande gründlich abzuhelfen.

#### 4. Archive und Münzsammlung.

1. Über den Fortgang der Arbeiten für das eidgenössische Abschiedewerk kann mit Befriedigung eine erhebliche Förderung sowohl in Bezug auf das Generalregister als das Materialsammeln für die Supplemente berichtet werden. Während letzteres wieder ein gutes Stück neues Manuskript ergab, ist der erste Registerband, den Zeitraum von 1245—1555 umfassend, so weit gediehen, daß jetzt der Rohstoff vollständig vorliegt und es zur baldigen Drucklegung nur noch der Zusammenarbeit und abschließlichen Zurüstung des vorhandenen Manuskriptes bedarf. Neben dem Druck dieses ersten Bandes her wird dann dem Redaktor erhebliche Zeit zur Betreibung der Arbeit für den zweiten, zugleich letzten Band erübrigen, der den ganzen restierenden Zeitabschnitt enthalten wird.

2. Für die Aktensammlung aus der Periode der Helvetik, wobei der fünfte Band in Betracht fällt, hatte der Redaktor im Berichtsjahr zunächst die handschriftlichen und gedruckten Texte der Gesetze, Dekrete etc. vollends zu beschaffen, sodann die Verhandlungen der Räte vorläufig teilweise (vom Oktober 1799 bis 7. Januar 1800) zu registrieren und die Protokolle der Regierung (Direktorium und Vollziehungsausschuß), die für den ganzen Zeitabschnitt 14 große Folianten zählen, durchzuarbeiten, was eine bedeutende Masse von Stoff für Text und Kommentar ergab, endlich das sogenannte Direktorialarchiv, das größtenteils die Unterlagen der Protokolle bildet, auszubenten, d. h. etwa 410 Bände durchzusehen, welche noch viele unentbehrliche Ergänzungen lieferten. Das neue Manuskript, von dem nur ganz wenig in spätere Bände fallen wird, ist auf 109 Druckbogen berechnet. Der Druck wird nach Erledigung einiger anderer Vorarbeiten, die vielleicht zwei Monate erfordern, beginnen können. Ein wesentliches Stück (Verhandlungen der gesetzgebenden Räte vom 8. Januar bis 7. August 1800) bleibt übrigens nachzuholen, so daß die Arbeit für den sechsten Band erst im Sommer des gegenwärtig laufenden Jahres in Gang kommen dürfte.

3. Was die seit mehr als einem Decennium im Gange befindlichen historischen Arbeiten in Paris betrifft, so kann auch diesfalls eine erhebliche Förderung konstatiert werden. Die Kopiararbeit, die in der Nationalbibliothek und dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten während des ganzen Jahres mit vier Gehülfen betrieben wurde, ergab ein Manuskript von 6265 Seiten, also 300 Seiten wieder mehr als im Vorjahre. Daneben ist durch den Direktor des Unternehmens, Herrn Dr.

E. Rott, der fünfte Band des aus demselben hervorgegangenen „Inventaire sommaire des documents relatifs à l'histoire de Suisse conservés dans les archives et bibliothèques de Paris“ zum Drucke vorbereitet und so gefördert worden, daß die Drucklegung in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres erfolgen konnte und auf den Herbst des gegenwärtigen Jahres der fertige Band erscheinen wird. Er wird für bequeme Benutzung der vier vorausgegangenen Bände ein ebenso notwendiges als allseits erwünschtes Hilfsmittel sein, da er nebst einer Materienübersicht das Orts- und Personenregister zu denselben enthält.

4. Schon seit einigen Jahren hat die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in den Archiven von Rom und anderen italienischen Städten mit Bundessubsidien historische Arbeiten ausführen lassen und deren Ergebnisse dem Bundesarchiv übergeben, welches dadurch in den Besitz eines höchst wertvollen Materials zu unserer Landesgeschichte gelangt ist. Als Leiter des weitaussehenden Unternehmens waren die Herren Dr. Karl Ritter in Trogen und Kaspar Wirz aus dem Kanton Zürich gewonnen worden, von denen der letztere schon früher zum Zwecke historischer Studien seinen ständigen Sitz in Rom genommen hatte. Nun ist aber durch Verständigung zwischen dem Vorstand der genannten Gesellschaft und dem Bundesarchiv das von jenem begonnene Unternehmen an die direkte Leitung dieses letztern abgegeben worden, und es hat die Gesellschaft sich ihrerseits von der Aufgabe ganz zurückgezogen. Wir wollen nicht ermangeln, an dieser Stelle derselben und ihren Organen den wohlverdienten Dank zu bezeugen für die uneigennützig und erfolgreiche Betätigung in dieser Sache. — Im Berichtsjahr nun ist durch den Herrn Wirz, der als Beauftragter des Bundesarchivs die Arbeiten auch fernerhin leitet und überwacht, im Verein mit drei Hilfsarbeitern die Durchforschung und Ausbeutung des schweizergeschichtlichen Materials in den Archiven und Bibliotheken Roms eifrig und mit bestem Erfolg weitergeführt worden. Außer den vatikanischen Archiven, welche das hauptsächlichste Material lieferten und bekanntlich den wissenschaftlichen Studien in liberalster Weise zugänglich gemacht sind, wurden Erhebungen vorgenommen in mehreren öffentlichen und privaten Bibliotheken, welche höchst bedeutsame und zahlreiche handschriftliche Schätze verwahren, unter denen auch für die Geschichte der Schweiz wertvolle Beiträge sich finden. Die im Laufe des Jahres exploitierten Büchersammlungen sind die Biblioteca Vaticana, Biblioteca Casanatense oder Minerva, Biblioteca Angelica und Biblioteca Barberini, letztere die Privatbibliothek der Familie gleichen Namens, die wöchentlich einmal dem Publikum geöffnet ist. Darüberhin hat Herr Wirz in der

großen Ferienzeit des vatikanischen Archivs, die drei Monate (Juli, August, September) dauert, die Staatsarchive in Mailand, Verona und Modena besucht und überall Material für unsere Zwecke aufgefunden und nutzbar gemacht, wie es gleichermaßen im Vorjahre mit den Staatsarchiven in Parma, Florenz und Neapel geschehen war. Eine Frucht dieser Studien ist u. a. die unlängst im Druck erschienene Arbeit des Herrn Wirz über „Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich“, und in einem nächsten Bande der von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft herausgegebenen „Quellen zur Schweizergeschichte“ wird derselbe Autor aus italienischen Archiven weitere Beiträge für die Beziehungen der Eidgenossen zu Italien im 16. Jahrhundert mit Bundesunterstützung veröffentlichten.

5. Von den Akten der XIII. Verwaltungsperiode, d. h. der Jahre 1885/1887, sind im Laufe des Berichtsjahres noch einige größere Bestände seitens des Finanz-, des Eisenbahndepartements und der Handelsabteilung des auswärtigen Departements an das Bundesarchiv abgeliefert worden. Sowohl diese umfangreichen Nachträge als alle übrigen vom Vorjahre her noch rückständig gebliebenen Partien wurden durchgearbeitet und mit den ältern Beständen vereinigt. Inzwischen hat dann auch die Abgabe der Akten aus der XIV. Amtsperiode (1888/1890) begonnen, und bereits ist das Archivariat mit der Sichtung und Ordnung des neuen Materials beschäftigt. Diese Arbeit gestaltet sich immer umfänglicher bei jeder neuen Ablieferung, da, entsprechend der beständigen Ausdehnung und Vermehrung der eidgenössischen Verwaltungszweige, die Aktenbestände progressive Dimensionen annehmen. So wird denn das Archivpersonal mit den Akten dieser letzten Abgabe für lange Zeit vollauf zu thun haben, zumal bei der eingetretenen körperlichen Invalidität des Unterarchivars, die dessen Leistungsfähigkeit wesentlich gemindert und trotz eines sechsmonatlichen Kurlgebrauchs im Berichtsjahr leider keine Besserung erfahren hat. — Die vielen Urkunden (Verträge, Kaufbriefe etc.) und Imprime, die im Laufe des Jahres dem Archiv zuzugingen, sind in gewohnter Weise verzeichnet und zukommenden Ortes eingestellt worden. Im fernern wurden die Schriften und Bücher des eingegangenen Konsulats in Nantes dem Archiv zur Aufbewahrung übergeben. — Die Zahl der dem Archiv zu vorübergehender Benutzung entnommenen Akten blieb zwar hinter der des Vorjahres zurück, betrug aber immer noch 4091 einzelne Stücke und Bände, deren Herausgabe und Kontrollierung das Archivariat mehr oder weniger fast täglich in Anspruch nahm, wobei diejenige Zeit außer Betracht gelassen ist, die mit bloßen Nachschlagungen, Auskunfterteilung und Berichterstattung verzettelt wurde. — Die im vorjährigen Geschäftsbericht ausgesprochene

Hoffnung auf eine baldige bessere Unterbringung des Archivs in einem eigenen Neubau ist wegen Verbindung der Angelegenheit mit der neu aufgetauchten Idee der Schaffung einer Nationalbibliothek und deren räumlichen Verbindung mit dem Staatsarchiv leider unerfüllt geblieben und abermals in die Ferne gerückt, da jene Frage noch immer unerledigt auf den Traktanden der gesetzgebenden Räte steht.

6. Für die eidgenössische Münz- und Medaillensammlung erzeugt das Berichtsjahr einen Zuwachs von 11 Stücken in Gold, 9 in Silber, 17 in Billon und 3 in Kupfer etc. im Metallwerte von Fr. 196. Mit Hinzurechnung dieser 40 Stück erreichte auf 31. Dezember 1893 der Gesamtbestand der Sammlung 9958 Stücke mit einem Metallwerte von Fr. 19,318. Die im Jahreserwerb enthaltenen Geschenke verdankt man der Generosität der Herren Nationalrat Benziger in Einsiedeln, N. Pignet, Erzieher des Erbprinzen von Montenegro, Konsul Nölting in Hamburg und Paul Ströhlin in Genf, als Präsident der schweizerischen numismatischen Gesellschaft.

## 5. Bibliothek.

Wir hatten schon wiederholt Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Bibliothek nicht über genügende Räume verfügt, wodurch der Überblick über dieselbe und die Aufstellung der Bücher erheblich erschwert werde. Dieser Übelstand, der infolge der Entwicklung der Bibliothek immer stärker hervortritt, wird indessen andauern müssen, bis die Erstellung des Parlamentsgebäudes weitere Räume verfügbar machen wird.

Die Bibliothek erfuhr während des Berichtsjahres einen Zuwachs von 1000 Bänden und ist nun auf 40,000 Bände angewachsen. Die Benutzung derselben erstreckte sich auf rund 7000 Aus- und Eingänge an Büchern.

Der durch Vertrag (A. S. n. F. XI, 2) mit einer Anzahl auswärtiger Staaten organisierte Austausch amtlicher Schriftstücke und anderer Publikationen kommt auch den schweizerischen und ausländischen gelehrten Gesellschaften und Anstalten zu gute und hat Dimensionen angenommen, welche die anfänglichen Berechnungen bedeutend übersteigen. Die im abgelaufenen Jahr zum Austausch gekommenen Drucksachen erreichen ein Gesamtgewicht von über 100,000 kg. Im Hinblick auf die in diesem Austausch sich kundgebenden Bedürfnisse haben wir es als angezeigt erachtet, dafür zu sorgen, daß die auf Kosten des Bundes erscheinenden Publikationen auch im Inland den sich darum Interessierenden thunlichst zu-

gänglich gemacht und zu diesem Zwecke den schweizerischen öffentlichen Bibliotheken kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Es wurden deshalb die Kantonsregierungen ersucht, uns diejenigen Bibliotheken zu bezeichnen, welche sie für diesen Zweck als berücksichtigungswert zu empfehlen gedenken. (Vergl. Bundesbl. 1893, V, 375.)

Die eingegangenen Büchergeschenke werden jeweilen im Bundesblatt publiziert. (Vergl. Jahrg. 1893, IV, 61.)

## II. Vollziehung der Bundesverfassung und eidgenössischen Gesetze.

### 1. Ausführung des Artikels 27.

Die im letztjährigen Bericht (Bundesbl. 1893, I, 457) erwähnte Motion der Herren Nationalrat Curti und Genossen, vom 20. Juni 1892, betreffend Unterstützung der Primarschulen durch den Bund, hat in Ihrer Sommersession zu einem Beschlusse des Nationalrates (vom 7. Juni) folgenden Inhaltes geführt: „Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag einzubringen, ob nicht zur Ausführung der Bestimmung des Artikels 27 der Bundesverfassung, welcher genügenden Primarunterricht vorschreibt, und nach Maßgabe des Standes der Bundesfinanzen, die Kantone vom Bunde finanziell unterstützt werden sollen.“

Unser Departement des Innern ist der durch dieses Postulat gestellten Aufgabe sogleich näher getreten und hat sich einlässlich mit derselben befaßt. Wir werden uns daher in nicht langer Zeit mit einer Vorlage über den Gegenstand zu beschäftigen haben.

### 2. Freizügigkeit der Personen, welche wissenschaftliche Berufsarten ausüben (Art. 33 und Art. 5 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung). Medizinalprüfungen. Schweizerische Landespharmakopöe.

Im Berichtsjahre hatten wir uns von neuem mit einem Rekurse betreffend die Ausübung der Advokatur zu befassen, den wir jedoch, im Gegensatz zu dem vorjährigen, ablehnend entscheiden mußten.

Ein Bürger des Kantons Bern, welcher an der Hochschule in Bern das Diplom eines Dr. juris erworben hatte, bewarb sich in Genf, gestützt auf dieses letztere, um die Zulassung zur Advokatur. Die genferischen „Dispositions légales, relatives à la profession

d'avocat“ enthalten u. a. die Bestimmung, daß zur Ausübung der Advokatur in diesem Kanton zugelassen werden können diejenigen ehrenfähigen Schweizerbürger, welche an einer schweizerischen Universität den Doktorgrad erlangt haben. Dem Gesuche des ange-deuteten Bewerbers wurde daher entsprochen, und er wurde von der genferischen Staatsbehörde als Advokat beeidigt. Unmittelbar hierauf stellte dieser neue genferische Advokat an die Regierung seines Heimatkantons das Begehren, sie möchte ihn, gestützt auf Art. 5 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung, nun auch im Kanton Bern zur Ausübung der Fürsprecherpraxis zulassen. Das dortige Obergericht, dem die Aufsicht über die Advokatur im Kanton zusteht, wies indessen sein Begehren mit der Motivierung ab, daß in der präsentierten Bescheinigung über die bloß auf Vorlage des Doktordiploms erfolgte Zulassung zur Advokatur in Genf ein „Ausweis der Befähigung“ im Sinne des Art. 33 der Bundesverfassung und des Art. 5 der Übergangsbestimmungen zu derselben nicht gefunden werden könne.

Durch den Rekurs zum Entscheid des Streites angerufen, waren wir in der Lage, hervorzuheben, daß der Kanton Genf befugt gewesen wäre, das ihm präsentierte Doktordiplom in Bezug auf den Wert zu prüfen, den es in seinem Ursprungskanton für die Erlangung des Rechts zur Advokatur besitzt, und es zurückzuweisen, sobald er gefunden hätte, daß es für diesen Zweck daselbst wertlos sei — wie es wirklich der Fall ist. Wenn Genf nun nicht so vorgegangen sei, sondern das Doktordiplom ohne weiteres als Grundlage für die Zulassung zur Ausübung des Advokatenberufes anerkannt habe, so sei es hierzu ohne Zweifel berechtigt gewesen; allein es könne dadurch dem Rechte anderer Kantone in keiner Weise präjudiziert werden, d. h. das Diplom habe durch die im Kanton Genf erfahrene Anerkennung keine Änderung seines legalen Wertes erfahren, somit auch nicht für den Kanton Bern; mithin sei dieser nicht gehalten, das Diplom im Verein mit dem offiziellen Attest über die stattgefundenen Beeidigung des Inhabers für die Advokatur in Genf als Ausweis der Befähigung im Sinne des Art. 5 der citierten Übergangsbestimmungen anzuerkennen.

**Medizinalprüfungen.** In diesem Verwaltungszweig brachte das Geschäftsjahr zunächst erhebliche Veränderungen im Personalbestand des leitenden Centralausschusses, indem Herr Dr. Rellstab, Präsident der Behörde und Vorsitzender des Examenkollegiums des Prüfungssitzes Bern, zu Anfang März vom Tode dahingerafft wurde. Zu diesem Verluste kam in der zweiten Hälfte des Jahres das Entlassungsgesuch des ältesten Mitgliedes der Behörde, Herrn Sanitätsrat L. Meyer, Präsidenten der medizinischen Prüfungskommissionen

in Zürich, welcher wegen vorgerückten Alters und geschwächter Gesundheit auf Jahresschluß sich zurückzuziehen wünschte.

An Stelle des Herrn Dr. Rellstab sel. wählten wir am 23. Mai zum Präsidenten der medizinischen Prüfungskommissionen in Bern Herrn Dr. Viktor Surbek, Direktor des Inseleospitals daselbst, und als seinen neuen Präsidenten wählte der leitende Ausschuß sodann in der Sitzung vom 8. Juni sein Mitglied Herrn Professor Dr. Courvoisier in Basel, welcher das Amt auf 1. August antrat. Herrn Sanitätsrat Meyer endlich gaben wir zu Ende des Jahres als Nachfolger dessen bisherigen Suppleanten, Herrn Dr. S. L. Heinrich Hirzel-William, Arzt in Zürich.

Auf die Ersatzwahl des Herrn Dr. Surbek suchte der bisherige Suppleant des Präsidenten des Prüfungssitzes Bern, Herr Apotheker B. Studer, um seine Entlassung nach, welche ihm erteilt wurde. Als sein Amtsnachfolger wurde am 17. Juni gewählt Herr Dr. F. Schmid, damals eidgenössischer Sanitätsreferent und nunmehr Direktor des eidgenössischen Gesundheitsamtes.

Auf Ende des Jahres 1892 war auch die ordentliche Amtsdauer der medizinischen Prüfungskommissionen sämtlicher Prüfungssitze abgelaufen. Die Neuwahl derselben fand entsprechend den Vorschlägen des leitenden Centralausschusses unsererseits am 21. April statt. (Zu vergleichen das daherige Verzeichnis Bundesbl. 1893, II, 794.) Seither haben bis Jahresschluß noch einige notwendig gewordene Ersatz- und Ergänzungswahlen stattgefunden (Bundesbl. 1893, III, 551, und V, 818).

Der leitende Ausschuß hielt am 8. Juni und 17. November seine ordentlichen Sitzungen, die ausschließlich durch Verhandlungen über laufende Geschäfte — Fragen des Prüfungswesens und der Ergänzung der Prüfungsbehörden — in Anspruch genommen wurden.

Über die im letztjährigen Berichte erwähnte Frage, ob die Aspiranten auf das Arztdiplom nicht anzuhalten seien, zur Erlangung des letztern den Nachweis zu erbringen, daß sie wenigstens während eines Semesters als Assistenten an einem Spital praktische Übung in der Heilkunde erlangt haben, ist die Behörde noch nicht schlüssig geworden. Es wird dies voraussichtlich im laufenden Jahre geschehen.

Die Medizinalprüfungen hatten einen normalen Gang. Über die Entwicklung derselben seit dem Inkrafttreten (15. April 1878) des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1877, betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der schweizerischen Eidgenossenschaft, giebt die auf Seite 245 hiernach enthaltene Tabelle eine Übersicht.

Der von uns am 10. März 1891 gefaßte Beschluß betreffend die Einsetzung einer eidgenössischen Maturitätskommission für solche Kandidaten der Medizin, die nicht einen regelmäßigen Maturitätsausweis besitzen, und die auf diesen Beschluß getroffenen Ausführungsmaßregeln (vgl. Bundesbl. 1892, I, 943) haben die Erziehungsdepartements der Kantone Zürich, Bern, Waadt und Genf zu einer Beschwerdeeingabe veranlaßt, welche uns zunächst die Kompetenz bestritt, in Sachen der Maturitätsprüfungen, wie es geschehen sei, zu legiferieren, und sodann verschiedene Modifikationen in der Ausführung jenes Beschlusses verlangte.

Unser Departement des Innern machte die Schlüsse dieser Eingabe zum Gegenstand einer mündlichen Besprechung mit den Petenten, und diese führte zu einer Verständigung in dem Sinne, daß wir unter dem 24. November die Beschwerde durch Aufstellung der sogleich darzulegenden Grundsätze erledigen konnten, die in Zukunft als Leitpunkte für die Ausführung unseres oben erwähnten Beschlusses vom 10. März 1891 dienen sollen.

Zunächst wurde die von dem leitenden Ausschuß für die eidgenössischen Medizinalprüfungen im Verein mit der eidgenössischen Maturitätskommission getroffene Verfügung, daß alle schweizerischen Medizinalkandidaten ihre Maturitätszeugnisse dem Präsidenten jener Kommission zum Visum zu unterbreiten haben, aufgehoben.

Sodann wurde die Zusicherung gegeben, daß sämtliche von den auf dem Verzeichnis des Departements des Innern vom 21. August 1889 aufgeführten Schulen in gehöriger Form ausgestellten Maturitätszeugnisse anerkannt werden, wenn sie Schüler betreffen, welche wenigstens die oberste Klasse der betreffenden Anstalt durchgemacht haben.

Ferner sollen Kandidaten, welche ein bis zur Universität führendes Gymnasium vor dessen Abschluß verlassen, ausnahmsweise Fälle vorbehalten, zur eidgenössischen Maturitätsprüfung erst nach Ablauf desjenigen Zeitraums zugelassen werden, der noch zur Vollendung ihrer Gymnasialstudien an der verlassenen Schule notwendig gewesen wäre.

Endlich sollen die Kandidaten, welche zwar das Gymnasium vollständig absolviert haben, aber bei der Schluß-, beziehungsweise Maturitätsprüfung der Schule durchgefallen sind, zur eidgenössischen Maturitätsprüfung erst nach Ablauf eines halben Jahres nach ihrem Austritt aus der Schule zugelassen werden.

Das Ergebnis der im Berichtsjahre stattgefundenen Maturitätsprüfungen ist folgendes:

a. Maturitätsprüfungen für Aspiranten auf das Arzt-, Zahn-  
arzt- und Apothekerdiplom.

| Ort.     | Zeit.               | Angemeldete<br>Kandidaten. | Zu bestehen           |                             | Bestanden             |                             | Abgewiesen. | Vom Examen<br>weggeblieben. |
|----------|---------------------|----------------------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------|-----------------------------|-------------|-----------------------------|
|          |                     |                            | die ganze<br>Prüfung. | die Ergänzungs-<br>prüfung. | die ganze<br>Prüfung. | die Ergänzungs-<br>prüfung. |             |                             |
| Lausanne | 20. bis 22. März .  | 8                          | 8                     | —                           | 2                     | —                           | 4           | 2                           |
| Zürich . | 22. bis 25. März .  | 16                         | 11                    | 5                           | 9                     | 5                           | 2           | —                           |
| Zürich . | 14. bis 16. Sept. . | 19                         | 16                    | 3                           | 7                     | 1                           | 11          | —                           |
| Lausanne | 18. bis 20. Sept. . | 3                          | 2                     | 1                           | —                     | 1                           | 2           | —                           |
|          |                     | 46                         | 37                    | 9                           | 18                    | 7                           | 19          | 2                           |

b. Maturitätsprüfungen für Tierarzneikandidaten.

|          |                    |    |    |   |    |   |   |   |
|----------|--------------------|----|----|---|----|---|---|---|
| Bern .   | 21. und 22. April  | 5  | 5  | — | 4  | — | 1 | — |
| Zürich . | 27. April .        | 2  | 2  | — | 2  | — | — | — |
| Zürich . | 19. und 20. Okt. . | 12 | 12 | — | 10 | — | 2 | — |
| Bern .   | 20. und 21. Okt. . | 10 | 10 | — | 7  | — | 1 | 2 |
|          |                    | 29 | 29 | — | 23 | — | 4 | 2 |

Über das Ergebnis der im Berichtsjahre stattgefundenen medi-  
zinischen Prüfungen geben nachstehende Tabellen Auskunft.

Eidgenössische Medizinalprüfungen 1893.

|                 |                                              | Basel    |            | Bern     |            | Genf     |            | Lausanne |            | Zürich   |            | Zusammen |            | Total | Im ganzen      |                         |
|-----------------|----------------------------------------------|----------|------------|----------|------------|----------|------------|----------|------------|----------|------------|----------|------------|-------|----------------|-------------------------|
|                 |                                              | Genügend | Ungenügend |       |                |                         |
| Medizinische    | propädeutische naturwissensch.               | 15       | 7          | 27       | 4          | 25       | 6          | 13       | 6          | 33       | 3          | 113      | 26         | 139   | 370            | { medicin. Prüfungen.   |
|                 | anatom.-phys. Fachprüfung                    | 16       | 4          | 14       | 2          | 23       | 2          | 14       | 3          | 37       | 9          | 104      | 20         | 124   |                |                         |
|                 |                                              | 17       | 4          | 27       | 6          | 9        | —          | 10       | 1          | 27       | 6          | 90       | 17         | 107   |                |                         |
| Zahn-ärztliche  | anatom.-phys. Fachprüfung                    | 2        | —          | 1        | —          | 3        | 1          | —        | —          | 1        | —          | 7        | 1          | 8     | 11             | { zahnärztl. Prüfungen. |
|                 |                                              | —        | —          | —        | —          | 2        | —          | —        | 1          | —        | —          | 2        | 1          | 3     |                |                         |
| Pharmaceutische | Gehülfenprüfung                              | 1        | —          | 3        | —          | 2        | —          | 2        | —          | 4        | —          | 12       | —          | 12    | 40             | { pharmac. Prüfungen.   |
|                 | Fachprüfung                                  | 1        | —          | 3        | —          | 2        | 1          | 9        | 4          | 7        | 1          | 22       | 6          | 28    |                |                         |
| Tier-ärztliche  | propädeutische (altes Regl.) naturwissensch. | —        | —          | —        | —          | —        | —          | —        | —          | —        | —          | —        | —          | —     | 62             | { tierärztl. Prüfungen. |
|                 | anatom.-phys. Fachprüfung                    | —        | —          | 5        | —          | —        | —          | —        | —          | 12       | 4          | 17       | 4          | 21    |                |                         |
|                 |                                              | —        | —          | 4        | 2          | —        | —          | —        | —          | 14       | 2          | 18       | 4          | 22    |                |                         |
|                 |                                              | —        | —          | 7        | —          | —        | —          | —        | —          | 11       | 1          | 18       | 1          | 19    |                |                         |
|                 |                                              | 52       | 15         | 91       | 14         | 66       | 10         | 48       | 15         | 146      | 26         | 403      | 80         | 483   | 483 Prüfungen. |                         |
|                 |                                              | 67       |            | 105      |            | 76       |            | 63       |            | 172      |            | 483      |            |       |                |                         |

Sämtliche Prüfungen (nicht Personen), genügende und ungenügende, verteilen sich nach der Heimatangehörigkeit der geprüften Personen folgendermaßen:

| <b>Schweiz.</b>            |       | <b>Ausland.</b>             |       |
|----------------------------|-------|-----------------------------|-------|
| Zürich . . . . .           | 54    | Deutschland . . . . .       | 15    |
| Bern . . . . .             | 59    | Frankreich . . . . .        | 3     |
| Luzern . . . . .           | 37    | Österreich-Ungarn . . . . . | 4     |
| Uri . . . . .              | 1     | Rußland . . . . .           | 6     |
| Schwyz . . . . .           | 9     | Holland . . . . .           | 2     |
| Obwalden . . . . .         | 1     | Bulgarien . . . . .         | 1     |
| Nidwalden . . . . .        | 2     | Italien . . . . .           | 1     |
| Glarus . . . . .           | 7     | Vereinigte Staaten Nord-    |       |
| Zug . . . . .              | 7     | Amerikas . . . . .          | 2     |
| Freiburg . . . . .         | 14    | Brasilien . . . . .         | 1     |
| Solothurn . . . . .        | 10    | Australien . . . . .        | 1     |
| Basel-Stadt . . . . .      | 26    |                             | <hr/> |
| Basel-Landschaft . . . . . | 7     |                             | 36    |
| Schaffhausen . . . . .     | 12    |                             | <hr/> |
| Appenzell A.-Rh. . . . .   | 3     |                             |       |
| Appenzell I.-Rh. . . . .   | 3     |                             |       |
| St. Gallen . . . . .       | 37    | Schweiz . . . . .           | 447   |
| Graubünden . . . . .       | 26    | Ausland . . . . .           | 36    |
| Aargau . . . . .           | 28    |                             | <hr/> |
| Thurgau . . . . .          | 13    |                             | 483   |
| Tessin . . . . .           | 3     |                             | <hr/> |
| Waadt . . . . .            | 41    |                             |       |
| Wallis . . . . .           | 5     |                             |       |
| Neuenburg . . . . .        | 22    |                             |       |
| Genf . . . . .             | 20    |                             |       |
|                            | <hr/> |                             |       |
|                            | 447   |                             |       |
|                            | <hr/> |                             |       |

Übersicht über die Entwicklung der eidgenössischen Medizinalprüfungen seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1877.

Bundesblatt. 46. Jahrg.

Bd. I.

19

| Prüfungsjahr. | Aerzte.                                                |                         |                            |              | Zahnärzte.              |                            |              | Apotheker.                                         |                  |              | Tierärzte.                                             |                         |                            |              | Total sämtlicher Prüfungen. |
|---------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------|--------------|-------------------------|----------------------------|--------------|----------------------------------------------------|------------------|--------------|--------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------------|--------------|-----------------------------|
|               | Propädeutische.<br>(Nach dem alten Prüfungsreglement.) | Naturwissenschaftliche. | Anatomisch-physiologische. | Fachprüfung. | Naturwissenschaftliche. | Anatomisch-physiologische. | Fachprüfung. | Vorprüfung.<br>(Nach dem alten Prüfungsreglement.) | Gehülfenprüfung. | Fachprüfung. | Propädeutische.<br>(Nach dem alten Prüfungsreglement.) | Naturwissenschaftliche. | Anatomisch-physiologische. | Fachprüfung. |                             |
| 1878          | 78                                                     | —                       | —                          | 51           | —                       | —                          | —            | 9                                                  | 23               | 11           | 17                                                     | —                       | —                          | 14           | 203                         |
| 1879          | 101                                                    | —                       | —                          | 73           | —                       | —                          | —            | 15                                                 | 22               | 31           | 26                                                     | —                       | —                          | 15           | 283                         |
| 1880          | 94                                                     | —                       | —                          | 85           | —                       | —                          | —            | 14                                                 | 27               | 46           | 17                                                     | —                       | —                          | 18           | 301                         |
| 1881          | 110                                                    | —                       | —                          | 87           | —                       | —                          | —            | 5                                                  | 24               | 41           | 26                                                     | —                       | —                          | 22           | 315                         |
| 1882          | 81                                                     | —                       | —                          | 55           | —                       | —                          | —            | 5                                                  | 37               | 12           | 23                                                     | —                       | —                          | 4            | 217                         |
| 1883          | 108                                                    | —                       | —                          | 71           | —                       | —                          | —            | 8                                                  | 27               | 36           | 17                                                     | —                       | —                          | 24           | 291                         |
| 1884          | 115                                                    | —                       | —                          | 76           | —                       | —                          | —            | 20                                                 | 25               | 22           | 14                                                     | —                       | —                          | 21           | 293                         |
| 1885          | 97                                                     | —                       | —                          | 65           | —                       | —                          | —            | 15                                                 | 19               | 39           | 23                                                     | —                       | —                          | 9            | 267                         |
| 1886          | 136                                                    | —                       | —                          | 68           | —                       | —                          | —            | 17                                                 | 18               | 27           | 32                                                     | —                       | —                          | 13           | 311                         |
| 1887          | 127                                                    | —                       | —                          | 97           | —                       | —                          | —            | 8                                                  | 30               | 32           | 27                                                     | —                       | —                          | 17           | 338                         |
| 1888          | 141                                                    | 38                      | 1                          | 89           | —                       | —                          | —            | 13                                                 | 27               | 31           | 33                                                     | 14                      | —                          | 20           | 407                         |
| 1889          | 44                                                     | 121                     | 41                         | 121          | 2                       | 1                          | —            | 1                                                  | 31               | 21           | 9                                                      | 25                      | 16                         | 24           | 457                         |
| 1890          | 12                                                     | 153                     | 83                         | 91           | —                       | 2                          | 1            | —                                                  | 22               | 29           | 4                                                      | 28                      | 16                         | 26           | 467                         |
| 1891          | —                                                      | 168                     | 132                        | 104          | —                       | 2                          | 2            | —                                                  | 10               | 19           | —                                                      | 40                      | 23                         | 22           | 522                         |
| 1892          | —                                                      | 145                     | 129                        | 91           | —                       | 4                          | 1            | —                                                  | 17               | 36           | —                                                      | 22                      | 35                         | 23           | 503                         |
| 1893          | —                                                      | 139                     | 124                        | 107          | —                       | 8                          | 3            | —                                                  | 12               | 28           | —                                                      | 21                      | 22                         | 19           | 483                         |

Schweizerische Landespharmakopöe. Mit Befriedigung können wir Ihnen hier von der Vollendung und Veröffentlichung dieser Pharmakopöe Mitteilung machen. Wie im letztjährigen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt wurde, ist das Manuskript dieses Werkes in deutscher, französischer und italienischer Bearbeitung während der ersten Hälfte des Jahres zum Abschluß gelangt und durch unser Departement des Innern zum Drucke befördert worden. Durch Kreisschreiben vom 10. August wurde sodann den Regierungen der Kantone von der Vollendung und dem bevorstehenden Erscheinen des Werkes Kenntnis gegeben und die Anfrage an sie gerichtet, ob sie den Bundesrat ermächtigen, die neue Pharmakopöe nun als offizielles Arzneimittelbuch für ihre resp. Kantone zu promulgieren, wie er es für sämtliche Zweige des eidgenössischen Sanitätsdienstes mit ihr zu thun beabsichtige.

Von allen Kantonsregierungen, mit Ausnahme derjenigen des Standes Glarus, ist hierauf eine zustimmende Antwort eingelaufen. Diese Behörde dagegen machte geltend, daß durch Landsgemeindebeschluß vom Mai 1874 im Kanton Glarus die ärztliche Praxis in allen ihren Zweigen freigegeben worden sei, und daß infolge dieses noch dermal in Kraft bestehenden Beschlusses weder Ärzte noch Apotheker gehalten seien, die in der Pharmacopœa helvetica enthaltenen Regeln und Vorschriften zu beobachten. Im Hinblick hierauf könne sie die gewünschte Ermächtigung nicht erteilen. Wir nahmen diese Erklärung hin, glaubten aber, den einmal für das mit großer Sorgfalt und mit bedeutenden Geldopfern erstellte Werk gewonnenen Boden wegen dieser vereinzelt kantonalen Opposition nicht wieder preisgeben zu sollen, und beschlossen daher am 11. Dezember, dasselbe, gestützt auf die Zustimmung der 24 Stände, für das Gesamtgebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft, mit Ausnahme des Kantons Glarus, als offizielles Arzneimittelbuch zu promulgieren und es ebenso für die Arzneilieferungen an die schweizerische Armee, sowie für die Verfügungen unseres Zolldepartements, des Alkoholamtes und des Gesundheitsamtes als maßgebend zu erklären und endlich als Termin, auf welchen in den Apotheken die Arzneipräparate, sowie die Bezeichnung der Gefäße und die Aufbewahrungsart der Medikamente den Vorschriften der neuen Pharmakopöe entsprechen sollen, den 1. Juli 1894 festzusetzen. (Vergl. das daherige Dekret Bundesbl. 1893, V, 551.)

Mit diesem Dekret und einer kurzen Vorrede von der Hand der Pharmakopöekommission versehen, ist das Arzneimittelbuch zu Ende Dezember in der dreifachen Ausgabe erschienen und wird von da an durch den schweizerischen Buchhandel, zu Fr. 5 das broschierte und Fr. 6. 50 das gebundene Exemplar, vermittelt. Den

Regierungen der Kantone wurde je ein Exemplar zu Händen ihrer Central-Sanitätsstellen gratis zugeschickt.

Dank dem Entgegenkommen von 24 Kantonen ist mit der Promulgation dieser schweizerischen Landespharmakopöe eine befriedigende Einheit auf einem nicht unwichtigen Gebiete der Medizinalpolizei geschaffen.

Unsere Sorge wird es nun noch sein, die nötigen Vorkehren zu treffen, um das Werk auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten.

### 3. Gesundheitswesen.

(Schweizerisches Gesundheitsamt.)

**Pocken.** Die Zahl der im Berichtsjahre unserm Departement des Innern von den kantonalen Sanitätsbehörden gemeldeten Pocken-erkrankungen betrug 212 gegenüber 488 im Vorjahre. Dieselben verteilen sich auf 15 Kantone. Obenan steht der Kanton Luzern mit 95 Fällen, dann folgen Freiburg mit 48, Bern mit 15, Zürich, Aargau und Wallis mit je 8, Neuenburg mit 7, Genf und Appenzell A.-Rh. mit je 6, Tessin mit 5, Schwyz mit 2 Fällen und Baselstadt, Nidwalden, St. Gallen und Waadt mit je 1 Fall.

Leider müssen wir die Bemerkung, welche wir vor einem Jahre betreffend die mangelhafte Erfüllung der Anzeigepflicht gemacht haben, wiederholen, indem einzelne kantonale Sanitätsbehörden die vorgeschriebene Meldung an unser Departement des Innern (vgl. unser Kreisschreiben vom 16. September 1890, Bundesbl. 1890, IV, 132) entweder ganz unterließen oder nicht rechtzeitig ausführten. Da die Bundesbehörde aber außer stande ist, die Vollziehung des Epidemieggesetzes in richtiger Weise zu überwachen und den internationalen Verpflichtungen, welche die Dresdener Sanitätskonvention ihr auferlegt, Genüge zu leisten, wenn die Anzeigepflicht nicht allseitig pünktlich gehandhabt wird, so werden wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auf eine gewissenhafte Beobachtung der bezüglichen Vorschriften dringen.

Beiträge an die Kosten der Bekämpfung von Pockenepidemien (Art. 8 des Bundesgesetzes vom 2. Juli 1886, betreffend Maßnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien) haben wir im Jahre 1893 an 9 Kantone und 45 Gemeinden ausgerichtet, wie folgende Tabelle des nähern ausweist:

| Kanton.                    | Gemeinde.                | Pocken-<br>erkrankungen. | Pocken-<br>todesfälle. | Dauer der Epidemie.             | Auslagen<br>nach Art. 8<br>des Epidemien-<br>gesetzes. | Bundes-<br>beitrag. |            |
|----------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|---------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------|------------|
|                            |                          |                          |                        |                                 | Fr.                                                    | Fr.                 |            |
| <i>Bern</i> . . . . .      | Courtedoux . . . . .     | 1                        | —                      | 29. Februar bis 20. März 1892   | 93. —                                                  | 46. 50              |            |
|                            | Kirchberg . . . . .      | 1                        | —                      | 10. bis 31. März 1892           | 121. 80                                                | 60. 90              |            |
|                            | Courtetelle . . . . .    | 2                        | —                      | 27. Januar bis 22. Febr. 1892   | 216. 10                                                | 108. 05             |            |
| <i>Tessin</i> . . . . .    | Vellerat . . . . .       | 3                        | —                      | 13. Februar bis 24. März 1892   | 402. 50                                                | 201. 25             |            |
|                            | Ponte-Tresa . . . . .    | 49                       | 5                      | 15. Nov. 1891 bis 27. März 1892 | 5,115. 67                                              | 2,500. —            |            |
| <i>Bern</i> . . . . .      | Bern . . . . .           | 2                        | —                      | 7. März bis 11. Mai 1892        | 361. 95                                                | 181. —              |            |
| <i>Tessin</i> . . . . .    | Sessa . . . . .          | 7                        | 1                      | 6. März bis 15. April 1892      | 553. 80                                                | 276. 90             |            |
| <i>Solothurn</i> . . . . . | Meltingen, Kleinlützel   | 16                       | —                      | 19. Februar bis 3. Juni 1892    | 2,141. 90                                              | 1,070. 90           |            |
|                            | Bärschwyl . . . . .      | 1                        | —                      | 13. April bis 23. Mai 1892      | 393. 20                                                | 196. 60             |            |
| <i>Zürich</i> . . . . .    | Sünikon . . . . .        | 4                        | 1                      | 10. Juli bis 24. August 1892    | 679. 80                                                | 334. 90             |            |
| <i>Bern</i> . . . . .      | Court . . . . .          | 3                        | —                      | 3. April bis 20. Mai 1892       | 846. 80                                                | 423. 40             |            |
|                            | Courrendlin . . . . .    | 11                       | —                      | 5. Februar bis 14. Mai 1892     | 1,915. 20                                              | 957. 60             |            |
| <i>Uri</i> . . . . .       | Prêles . . . . .         | 4                        | —                      | 15. März bis 20. Juni 1892      | 584. 50                                                | 292. 25             |            |
|                            | Dölsberg . . . . .       | 9                        | 3                      | 16. Januar bis 4. Juni 1892     | 1,631. 40                                              | 700. 80             |            |
| <i>Tessin</i> . . . . .    | Gurtellen . . . . .      | 11                       | —                      | 23. März bis 23. Mai 1892       | 2,127. 10                                              | 1,063. 55           |            |
|                            | Croglio-Castelrotto      | 4                        | —                      | 4. Januar bis 8. März 1892      | 830. 45                                                | 415. 20             |            |
|                            | Bugno e Beride . . . . . | 4                        | 1                      | 18. Februar bis 26. März 1892   | 187. 03                                                | 93. 50              |            |
|                            | Giubiasco . . . . .      | 1                        | —                      | 3. Juli bis 7. August 1892      | 262. —                                                 | 131. —              |            |
|                            | Brissago . . . . .       | 2                        | —                      | 26. Nov. 1892 bis 10. Jan. 1893 | 237. 86                                                | 118. 95             |            |
|                            | Hellinzona . . . . .     | 1                        | —                      | 31. August bis 22. Sept. 1892   | 438. 48                                                | 219. 20             |            |
|                            | Cimadera . . . . .       | 3                        | —                      | 20. Juni bis 2. September 1892  | 266. 90                                                | 133. 45             |            |
|                            | Campestro . . . . .      | 1                        | —                      | 25. November bis 18. Dez. 1892  | 331. 37                                                | 165. 70             |            |
|                            | Cresciano . . . . .      | 1                        | —                      | 30. Mai bis 18. Juni 1892       | 360. 55                                                | 180. 25             |            |
|                            | Ravecchia . . . . .      | 3                        | —                      | 4. Juli bis 2. September 1892   | 434. 70                                                | 217. 35             |            |
|                            |                          | Übertrag                 | 144                    | 11                              |                                                        | 20,534. 06          | 10,094. 20 |

| Kanton.                    | Gemeinde.               | Pocken-<br>erkrankungen. | Pocken-<br>todesfälle. | Dauer der Epidemie.              | Auslagen<br>nach Art. 8<br>des Epidemien-<br>gesetzes. | Bundes-<br>beitrag.  |
|----------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------|
|                            |                         |                          |                        |                                  | Fr.                                                    | Fr.                  |
|                            | Übertrag                | 144                      | 11                     |                                  | 20,534. 06                                             | 10,094. 20           |
| <i>Freiburg</i> . . . . .  | Oberried . . . . .      | 2                        | —                      | 13. bis 31. Dezember 1892        | 132. 90                                                | 66. 45               |
| <i>Waadt</i> . . . . .     | Grandcour . . . . .     | 4                        | 1                      | 25. Mai bis 30. Juni 1892        | 54. 50                                                 | 27. 25               |
| <i>Solothurn</i> . . . . . | Luterbach . . . . .     | 4                        | —                      | 2. bis 20. April 1892            | 366. —                                                 | 183. —               |
| <i>Bern</i> . . . . .      | Cornol . . . . .        | 3                        | —                      | 17. Februar bis 17. März 1892    | 534. —                                                 | 258. 50              |
|                            | Münster . . . . .       | 1                        | —                      | 22. bis 31. März 1892            | 225. 55                                                | 112. 75              |
|                            | Malleray . . . . .      | 5                        | —                      | 22. Februar bis 30. Mai 1892     | 1,010. —                                               | 505. —               |
|                            | Miécourt . . . . .      | 5                        | —                      | 22. März bis 2. Mai 1892         | 944. 65                                                | 472. 30              |
| <i>Solothurn</i> . . . . . | Olten . . . . .         | 3                        | 1                      | 20. Nov. 1892 bis 13. Jan. 1893  | 935. 40                                                | 467. 70              |
| <i>Neuenburg</i> . . . . . | Loche . . . . .         | 1                        | —                      | 17. November bis 8. Dez. 1892    | 601. 30                                                | 300. 65              |
| <i>Bern</i> . . . . .      | Interlaken . . . . .    | 6                        | 1                      | 17. März bis 8. Mai 1892         | 4,336. 50                                              | 2,168. 25            |
|                            | Courgenay . . . . .     | 9                        | 5                      | 6. Februar bis 15. April 1892    | 1,371. 60                                              | 685. 90              |
|                            | Vendlincourt . . . . .  | 12                       | —                      | 5. Februar bis 7. April 1892     | 478. 30                                                | 239. 15              |
|                            | Alle . . . . .          | 10                       | —                      | 15. Februar bis 26. April 1892   | 861. 55                                                | 480. 80              |
|                            | Finsterhennen . . . . . | 8                        | 1                      | 13. Januar bis 10. März 1891     | 425. —                                                 | 106. 25 <sup>1</sup> |
|                            | Siselen . . . . .       | 30                       | 1                      | 12. Dez. 1890 bis 25. März 1891  | 719. 90                                                | 180. — <sup>1</sup>  |
|                            | Biel . . . . .          | 25                       | 2                      | 29. Juli 1892 bis 14. Febr. 1893 | 3,782. 65                                              | 1,891. 35            |
| <i>Luzern</i> . . . . .    | Luzern . . . . .        | 3                        | —                      | 11. Mai bis 18. Juni 1892        | 1,116. 22                                              | 558. 10              |
| <i>Bern</i> . . . . .      | Gsteigwyler . . . . .   | 1                        | —                      | 13. Mai bis 4. Juni 1892         | 395. 06                                                | 197. 50              |
|                            | Porrentruy . . . . .    | 39                       | 4                      | 24. Dez. 1891 bis 21. Mai 1892   | 3,716. 65                                              | 1,858. 30            |
| <i>Tessin</i> . . . . .    | Monteggio . . . . .     | 3                        | —                      | 2. Januar bis 13. März 1892      | 604. 80                                                | 302. 40              |
| <i>Zürich</i> . . . . .    | Wallisellen . . . . .   | 1                        | 1                      | 15. bis 30. Juni 1893            | 565. 55                                                | 282. 75              |
|                            | Total                   | 319                      | 28                     |                                  | 43,713. 14                                             | 21,418. 55           |

<sup>1</sup> 25%.

Zu dieser Tabelle sind noch folgende Bemerkungen zu machen. Im Interesse einer geordneten Geschäftsführung und in Ausführung von Art. 13, Alinea 2, des Reglements betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien, vom 4. November 1887, pflegen wir jeweilen gegen Ende eines Jahres den Termin zu bestimmen und den Kantonen mitzuteilen, bis zu welchem daherige, aus dem abgelaufenen Jahre herrührende Entschädigungsforderungen einzureichen sind. Diese Frist wurde von vier Gemeinden versäumt, ohne daß dieselben um eine Verlängerung eingekommen wären: Pruntrut (für einen Pockenfall, der im Oktober und November 1892 daselbst vorgekommen ist), Finsterhennen und Siselen (beide für eine bereits im Jahre 1891 abgelaufene Pockenepidemie) und Brienz (für Cholerenschutzmaßnahmen im Jahre 1892); die betreffenden Entschädigungsansprüche mußten daher zurückgewiesen werden. Schließlich gewährten wir den Gemeinden Finsterhennen und Siselen, welche in einer erneuten Eingabe den Nachweis erbracht hatten, daß die Schuld der verspäteten Eingabe nur zum geringsten Teil den Gemeindsbehörden zugeschrieben werden könne, einen um die Hälfte reduzierten Beitrag.

In einem Specialfalle (Pockenrechnung betreffend den Fall in Wallisellen) fällten wir den prinzipiellen Entscheid, daß aus dem Epidemien-gesetze vom 2. Juli 1886 und dem zugehörigen Reglement vom 4. November 1887 ein Anspruchsrecht an den Bund um Vergütung der Kosten für die bei Anlaß einer Pockenepidemie vorgenommenen Impfungen und Revaccinationen nicht hergeleitet werden könne.

**Cholera.** In noch erheblicherem Maße als im Vorjahre hatten wir uns im Berichtsjahre mit den Schutzmaßnahmen gegen die Cholera zu beschäftigen.

Vorerst liegt uns ob, in Ergänzung unseres letztjährigen Berichtes, an der Hand der inzwischen eingegangenen Rapporte aus den verschiedenen Kantonen, den Stand der Choleraprophylaxis im Jahre 1892 kurz zu skizzieren.

Von den 111 Gemeinden, welche als Krankenüber-gabestationen für cholerakranke oder cholera-ver-dächtige Reisende bezeichnet waren, besaßen 25 (= 22,5 %) ein ständiges Absonderungshaus; 11 hatten ein Krankenhaus, 38 ein öffentliches Gebäude, 30 ein Privathaus als Notspital eingerichtet oder in Aussicht genommen und 2 eine provisorische Baracke er-richtet. Die übrigen 5, zum Teil allerdings ziemlich entlegene Post-oder Eisenbahnstationen, hatten gar kein Absonderungshaus. In den

bereitgehaltenen oder in Aussicht genommenen Absonderungslokalen war Platz für circa 2240 Betten; aufgestellt waren 998 und außerdem in Bereitschaft gehalten 608 Betten.

Bloß 15 Krankenübergabestationen (= 13,5 %) verfügten über einen richtigen Dampfdesinfektionsapparat; 97 hatten für Krankentransportmaterial (darunter 27 eigentliche Krankenwagen), 77 für die nötigen Krankenpflegeutensilien, 92 für Pflegepersonal gesorgt, 96 einen Vorrat von Desinfektionsmitteln angeschafft und 75 einen oder mehrere Desinfektionsbeamte bezeichnet.

Von den 2997 Gemeinden der Schweiz, wobei die Kantone Baselstadt und Genf als je eine Gemeinde gerechnet sind, haben überhaupt 1441 (die 111 Krankenübergabestationen einberechnet) über die Art und Weise, wie sie die angeordneten Cholerenschutzmaßnahmen durchgeführt haben, Bericht erstattet. Wir beschränken uns des Raumes halber auf die Wiedergabe folgender Übersicht:

|                          | Zahl der Gemeinden überhaupt. | Zahl der Gemeinden, welche berichtet haben. | Davon hatten als Choleraspital bereitgehalten oder in Aussicht genommen: |                             |                  |                           |                 |         | Einen Dampfdesinfektionsapparat besaßen: |
|--------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------|---------------------------|-----------------|---------|------------------------------------------|
|                          |                               |                                             | ein ständiges Absonderungs-<br>haus.                                     | eine provisorische Baracke. | ein Krankenhaus. | ein öffentliches Gebäude. | ein Privathaus. | keines. |                                          |
| Zürich . . . . .         | 200                           | 139                                         | 1                                                                        | —                           | 4                | 34                        | 64              | 36      | 2                                        |
| Bern . . . . .           | 509                           | 484                                         | 14 <sup>1</sup>                                                          | —                           | 7                | 60                        | 81              | 322     | 1                                        |
| Luzern . . . . .         | 109                           | 91                                          | 2                                                                        | —                           | —                | 26                        | 23              | 40      | 1                                        |
| Uri . . . . .            | 20                            | 17                                          | —                                                                        | 1                           | —                | 2                         | 9               | 5       | —                                        |
| Schwyz . . . . .         | 30                            | 26                                          | —                                                                        | —                           | —                | 6                         | 17              | 3       | —                                        |
| Obwalden . . . . .       | 7                             | 3                                           | —                                                                        | —                           | —                | 1                         | 1               | 1       | —                                        |
| Nidwalden . . . . .      | 11                            | 11                                          | —                                                                        | —                           | —                | 4                         | 7               | —       | —                                        |
| Glarus . . . . .         | 28                            | 25                                          | 1                                                                        | —                           | —                | 2                         | 2               | 20      | —                                        |
| Zug . . . . .            | 11                            | 1                                           | 1 <sup>2</sup>                                                           | —                           | —                | —                         | —               | —       | 1                                        |
| Freiburg . . . . .       | 281                           | 4                                           | 1                                                                        | —                           | —                | 2                         | 1               | —       | —                                        |
| Solothurn . . . . .      | 132                           | 2                                           | 1                                                                        | —                           | 1                | —                         | —               | —       | 1                                        |
| Baselstadt . . . . .     | 1                             | 1                                           | 1                                                                        | —                           | —                | —                         | —               | —       | 1                                        |
| Baselland . . . . .      | 74                            | 2                                           | —                                                                        | 1                           | —                | 1                         | —               | —       | 1                                        |
| Schaffhausen . . . . .   | 36                            | 36                                          | 1                                                                        | —                           | —                | 15                        | 19              | 1       | 1                                        |
| Appenzell A.-Rh. . . . . | 20                            | 20                                          | 1                                                                        | —                           | 2                | 7                         | 9               | 1       | —                                        |
| Appenzell I.-Rh. . . . . | 6                             | 1                                           | —                                                                        | —                           | —                | 1                         | —               | —       | —                                        |
| St. Gallen . . . . .     | 93                            | 93                                          | 5                                                                        | —                           | —                | 19                        | 65              | 4       | 2                                        |
| Graubünden . . . . .     | 223                           | 130                                         | 1                                                                        | —                           | 1                | 28                        | 62              | 38      | 1                                        |
| Aargau . . . . .         | 249                           | 221                                         | 4                                                                        | —                           | 2                | 69                        | 110             | 36      | 1                                        |
| Thurgau . . . . .        | 74                            | 74                                          | 1                                                                        | 2                           | —                | 12                        | 26              | 33      | 1                                        |
| Tessin . . . . .         | 265                           | 7                                           | —                                                                        | —                           | 1                | 2                         | —               | 4       | —                                        |
| Waadt . . . . .          | 388                           | 44                                          | 5                                                                        | —                           | 1                | 17                        | 2               | 19      | 2                                        |
| Wallis . . . . .         | 165                           | 4                                           | —                                                                        | —                           | 2                | 1                         | —               | 1       | —                                        |
| Neuenburg . . . . .      | 64                            | 4                                           | 1                                                                        | —                           | —                | 3                         | —               | —       | 1                                        |
| Genf . . . . .           | 1                             | 1                                           | 1                                                                        | —                           | —                | —                         | —               | —       | 1                                        |
|                          | 2997                          | 1441                                        | 42                                                                       | 4                           | 21               | 312                       | 498             | 564     | 18                                       |

<sup>1</sup> Darunter 4 Gemeinden und 3 Gemeinden mit je 1 gemeinschaftlichen Absonderungs-  
haus.

<sup>2</sup> Kantonales Absonderungs-  
haus.

Über die Entschädigungsforderungen für die aus der Durchführung der Choleraschutzmaßnahmen entstandenen Unkosten und die daherigen von uns ausgerichteten

Vergütungen giebt folgende Tabelle Auskunft. Dabei ist zu bemerken, daß eine größere Zahl der eingesandten Kostenrechnungen, weil nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechend, zur Abänderung oder Ergänzung zurückgesandt oder gänzlich zurückgewiesen werden mußte. Außerdem haben verschiedene Gemeinden nachträglich ausdrücklich oder stillschweigend (d. h. indem sie die retournierte Kostenrechnung trotz wiederholter Mahnung nicht wieder einsandten) auf eine Entschädigung verzichtet. Die zurückgewiesenen oder nicht wieder eingegangenen Beitragsgesuche sind in der Tabelle weggelassen. Zu bemerken ist noch, daß wir einen Rekurs der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen gegen den Regierungsrat des Kantons Schwyz betreffend Nichtanerkennung einiger Posten der dahierigen Kostenrechnung als unbegründet abweisen mußten, und daß aus den Kantonen Obwalden, Glarus, Zug, Appenzell I.-Rh., Tessin und Wallis gar keine Entschädigungsansprüche erhoben worden sind.

|                          | Kosten der<br>Cholera-<br>schutzmassnahmen. | Bundesbeitrag.    |
|--------------------------|---------------------------------------------|-------------------|
|                          | Fr.                                         | Fr.               |
| Zürich . . . . .         | 18,267. 97                                  | 9,134. —          |
| Bern . . . . .           | 6,750. 15                                   | 3,375. 10         |
| Luzern . . . . .         | 2,230. 85                                   | 1,115. 45         |
| Uri . . . . .            | 203. 25                                     | 101. 60           |
| Schwyz . . . . .         | 660. 75                                     | 330. 40           |
| Nidwalden . . . . .      | 258. 70                                     | 129. 35           |
| Freiburg . . . . .       | 379. 05                                     | 189. 50           |
| Solothurn . . . . .      | 597. 10                                     | 298. 55           |
| Baselstadt . . . . .     | 5,927. 25                                   | 2,963. 60         |
| Baselland . . . . .      | 1,300. —                                    | 650. —            |
| Schaffhausen . . . . .   | 2,112. 50                                   | 1,056. 25         |
| Appenzell A.-Rh. . . . . | 630. 95                                     | 315. 50           |
| St. Gallen . . . . .     | 10,235. 11                                  | 5,117. 55         |
| Graubünden . . . . .     | 6,952. 52 <sup>1</sup>                      | 2,755. 90         |
| Aargau . . . . .         | 753. 70                                     | 377. —            |
| Thurgau . . . . .        | 3,670. 52                                   | 1,875. 25         |
| Waadt . . . . .          | 2,779. 70                                   | 1,389. 85         |
| Neuenburg . . . . .      | 4,049. 50                                   | 2,024. 75         |
| Genf . . . . .           | 3,100. 45                                   | 1,550. 20         |
| <b>Total</b>             | <b>70,860. 02</b>                           | <b>34,749. 80</b> |

<sup>1</sup> Für einen Posten von Fr. 2881. 56 für Umbau des ständigen Absonderungshauses in Chur wurden Übungsgemäß nur 25 % vergütet.

Im Hinblick auf das befürchtete Wiederauftreten der Cholera im Jahre 1893 fand sich unser Departement des Innern veranlaßt, eine aus kantonalen Sanitätsbeamten, aus Mitgliedern der schweizerischen Ärztekommision und aus Bakteriologen bestehende Specialkommission einzuberufen, um in Gemeinschaft mit derselben die im verflossenen Jahre getroffenen Schutzvorkehrungen einer Durchsicht zu unterwerfen, die daherigen Vorschriften mit den gemachten praktischen und wissenschaftlichen Erfahrungen in Übereinstimmung zu bringen und dasjenige, was sich davon als unzweckmäßig oder nutzlos erwiesen hatte, auszuschneiden. Die betreffende Konferenz fand am 1. und 2. März unter dem Vorsitz des Departementsvorstehers statt; an den Beratungen nahmen ferner teil der eidgenössische Oberfeldarzt und der eidgenössische Sanitätsreferent. Das Resultat der Verhandlungen ist in einem besondern Protokoll enthalten, welches wir Ihren Kommissionen zur Verfügung halten.

Auf die Initiative von Österreich-Ungarn hin wurde in der Zeit vom 11. März bis 15. April des Berichtsjahres in Dresden eine internationale Sanitätskonferenz abgehalten behufs Vereinbarung einheitlicher Maßnahmen zum Schutze gegen die Cholera und Bestimmung der Art und des Maßes der von den einzelnen Staaten bei Cholera-gefahr zu ergreifenden Prohibitivmaßregeln. An derselben waren außer der Schweiz 18 europäische Staaten vertreten. Als unsere Bevollmächtigten hatten wir delegiert die Herren Oberst Dr. A. Roth, schweizerischen Gesandten in Berlin, und Dr. F. Schmid, eidgenössischen Sanitätsreferenten in Bern.

Die Verhandlungen führten zum Abschluß einer Konvention zwischen der Schweiz, dem Deutschen Reich, Österreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Montenegro, den Niederlanden und Rußland, welcher Sie unterm 28. Juni die Genehmigung erteilt haben. Auch zu dem seither erfolgten Beitritt Großbritanniens zu dieser Konvention haben Sie Ihre Zustimmung gegeben und das betreffende Beitrittsprotokoll vom 13./15. Juli 1893 am 21. Dezember ratifiziert. Für die weitem Details erlauben wir uns auf unsere diesbezüglichen Botschaften vom 16. Mai (Bundesbl. 1893, III, 159) und vom 2. Dezember 1893 (Bundesbl. 1893, V, 239) zu verweisen.

Auf gestellte Anfrage hin erklärten wir, daß hierseits gegen den beabsichtigten Austritt Montenegros aus der Konvention, da es sich außer stande erklärte, die Bestimmungen derselben zu erfüllen, und gegen den Beitritt Liechtensteins keine Einwendungen erhoben werden. Desgleichen waren wir mit der Verlängerung der ursprünglich auf den 15. Oktober 1893 festgesetzten Ratifikationsfrist der Konvention bis zum 15. Januar 1894 und mit dem Inkrafttreten derselben am 1. Februar 1894 einverstanden.

Da wir indessen zu den sieben Staaten (Schweiz, Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Italien, Rußland) gehören, welche bei Abschluß der Konvention erklärten, dieselbe sofort, noch vor der stattgefundenen Ratifikation, anwenden zu wollen, so war unsere erste Aufgabe, die im Vorjahre erlassenen diesbezüglichen Verordnungen und sonstigen Vorschriften den Bestimmungen der Konvention konform umzuarbeiten, wobei auch die Wünsche der oben erwähnten schweizerischen Cholerakonferenz zur Geltung gelangten. Eine Änderung unseres Epidemiengesetzes erwies sich dagegen als unnötig, indem die Grundsätze der Dresdener Konvention sich bereits in demselben verwirklicht finden.

Wir erließen, in Ausführung dieses Gesetzes, am 28. Juli eine Anleitung zur Desinfektion bei Cholera (A. S. n. F. XIII, 585) und eine Anweisung zur Entnahme und Verpackung der an die bakteriologischen Untersuchungsstellen einzusendenden choleraverdächtigen Untersuchungsobjekte (Bundesbl. 1894, III, 949), nachdem vorher im Einverständnis mit den Kantonen als offizielle Untersuchungsstellen bezeichnet worden waren: das hygieinische und das pathologische Institut der Universität Zürich, das bakteriologische Institut der Universität Bern, die pathologischen Institute der Universitäten Basel und Lausanne und das bakteriologische Laboratorium des Bureau de salubrité publique in Genf. Als fernere Erlasse sind zu erwähnen die Verordnung betreffend Maßnahmen zum Schutze gegen die Cholera, soweit sie die Verkehrsanstalten, den Personen-, den Gepäck- und den Warenverkehr betreffen, vom 1. August 1893, nebst einer Anlage: Verzeichnis der Eisenbahn-, Post- und Dampfschiffstationen, an welchen von den Beamten dieser Verkehrsanstalten Passagiere, welche als cholera-krank oder verdächtig befunden werden, an die Gesundheitsbehörden der betreffenden Gemeinden abzugeben sind (A. S. n. F. XIII, 601), und schließlich unser Kreisschreiben an sämtliche eidgenössischen Stände betreffend Maßnahmen zum Schutze gegen die Cholera, vom 1. August 1893 (Bundesbl. 1894, III, 931).

Auf die Mitteilung unserer Gesandtschaft in Berlin hin, daß Prof. Dr. R. Koch daselbst eine Reihe von Instruktionkursen für Ärzte zur Bekämpfung der Cholera, auf Grund der im Vorjahre in Deutschland gemachten praktischen Erfahrungen, abhalte, ermächtigten wir unser Departement des Innern, einen oder zwei hierzu geeignete Ärzte an einen dieser Kurse abzuordnen, sofern die Bewilligung von den zuständigen deutschen Behörden erteilt werde. Letzteres geschah, und es nahmen an einem solchen Kurse teil die

Herren Dr. med. Arnd in Bern, als Delegierter unseres Departements des Innern, und Dr. med. Leuch, Stadtarzt von Zürich, als Delegierter der Stadtbehörde Zürich. Die Delegation des erstern fand unter der ausdrücklichen Bedingung statt, daß er sich im Falle des Ausbruchs der Cholera in der Schweiz dem eidgenössischen Sanitätsreferenten zur Verfügung stelle.

Einem zwischen dem Chef des tessinischen Sanitätswesens, Staatsrat Dr. Casella, und Prof. Dr. Pagliani, Direktor des öffentlichen Gesundheitswesens des Königreichs Italien, vereinbarten Vertragsentwurf betreffend gemeinschaftlich von beiden Ländern auf dem internationalen Bahnhof in Chiasso zu ergreifende Vorkehrungen beim Auftreten von Cholera und andern gemeingefährlichen Seuchen konnte hierseits nicht beigestimmt werden, weil derselbe zu oneröse Bedingungen für die Schweiz, beziehungsweise für den Kanton Tessin, enthielt.

Es wurde in der Folge, als die Cholera in den benachbarten Ländern (Frankreich, Italien, Österreich-Ungarn, später auch in Deutschland) auftrat, ähnlich wie im Vorjahre, mit Hilfe unserer Gesandtschaften und Konsulate im Auslande, ein regelmäßiger Nachrichtendienst über das Auftreten und den Verlauf der Seuche und über die zu deren Bekämpfung ergriffenen Maßregeln eingerichtet. Die so erhaltenen Nachrichten fanden durch die in Ausführung der Dresdener Konvention erstatteten offiziellen Berichte der meisten Vertragsstaaten eine wertvolle Ergänzung.

Die Zunahme der Cholera, namentlich in Galizien und Ungarn, sowie in Italien, veranlaßte uns, am 22. August einen Teil (Artikel 1—7, 10—17 und 30—42) der Verordnung vom 1. August, betreffend die Verkehrsanstalten, den Personen-, den Gepäck- und den Warenverkehr, welche nur temporäre und eventuell territorial begrenzte Gültigkeit hat, in Vollziehung zu setzen. Gleichzeitig bezeichneten wir als Eingangsstationen für Sendungen von persönlichen und Übersiedlungs-Effekten aus den als choleraverseucht erklärten Bezirken die Grenzzollstätten: Chiasso, Bouveret, Genf, Vallorbes, Verrières, Locle, Pruntrut, Basel, Schaffhausen, Romanshorn, Rorschach und Buchs, und forderten die betreffenden Kantonsbehörden auf, an diesen Stationen den vorgeschriebenen Revisions- und Desinfektionsdienst einzurichten.

Mit der Überwachung der von uns angeordneten Maßnahmen war, wie im Vorjahre, der eidgenössische Sanitätsreferent Dr. Schmid betraut.

Glücklicherweise ist unser Land wieder verschont geblieben. Zwar wurden unserm Departement des Innern verschiedene ver-

dächtige Erkrankungen und Todesfälle gemeldet; aber in allen Fällen ergab die genauere Beobachtung und die bakteriologische Untersuchung mit Sicherheit die Abwesenheit von Cholera asiatica.

In jedem Falle wurden indessen, bis die Diagnose gesichert war, alle Maßnahmen ergriffen, wie wenn es sich um wirkliche Cholera gehandelt hätte.

Selbstverständlich haben die Kantone und Gemeinden für Kosten, welche aus derartigen Vorsichtsmaßregeln entstanden sind, Anspruch auf die im Epidemien-gesetze vorgesehene Vergütung. So bewilligten wir der Gemeinde Sursee (Kanton Luzern) an die durch einen choleraverdächtigen Todesfall veranlaßten Auslagen von Fr. 103. 60 einen Bundesbeitrag von Fr. 51. 80.

Am 8. Dezember hoben wir die durch unser Kreisschreiben vom 1. August und unsern Beschluß vom 22. August angeordneten Schutzmaßnahmen wieder auf und luden mit Cirkular vom 19. Dezember die Kantonsregierungen zur Berichterstattung über deren Durchführung und zur Einreichung der daherigen Entschädigungsforderungen bis spätestens am 31. Januar 1894 ein. Wir werden also erst im folgenden Geschäftsberichte im Falle sein, hierüber zu referieren.

An die Bau- und Einrichtungskosten von Absonderungshäusern und an die Anschaffungskosten von Desinfektionsapparaten haben wir im Berichtsjahre folgende Beiträge ausgerichtet:

1. Absonderungshaus der Gemeinde Flawil, Kanton St. Gallen.  
Kosten für Bau und Einrichtung Fr. 16,109. 72. Bundesbeitrag . . . . . Fr. 4000. —
2. Kantonales Absonderungshaus (inklusive Desinfektionsapparat) in Zug. Vom Kanton getragene Kosten für Umbau und Einrichtung Fr. 14,400. Der bereits 1888 zugesicherte Bundesbeitrag von Fr. 3000 wurde in Anbetracht der durch verschiedene Umstände vermehrten Umbaukosten erhöht auf . . .     " 3600. —
3. Transportable Döckersche Baracke, Krankemobilien für dieselbe und für die Pockenstation und ein fahrbarer Desinfektionsapparat (von Gebr. Sulzer, Winterthur) des Kantons Basel-land. Kosten der Baracke Fr. 9519. 10, des Mobiliars Fr. 4572. 66 und des Apparats Fr. 3500, zusammen Fr. 16,591. 76. Bundesbeitrag . . . . .     " 7368. —

- |                                                                                                                                                                                                                              |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 4. Absonderungshaus und Desinfektionsapparat (von Gebr. Sulzer, Winterthur) der Gemeinde Olten. Kosten des Baus Fr. 11,865. 51, der Einrichtung Fr. 1497. 50 und des Desinfektionsapparats Fr. 4323. 90. Bundesbeitrag . . . | Fr. 6910. 70 |
| 5. Fahrbarer Desinfektionsapparat (von Geneste & Herrscher, Paris) des Kantons Genf. Anschaffungskosten Fr. 6700. Bundesbeitrag . . .                                                                                        | „ 3000. —    |
| 6. Fahrbarer Desinfektionsapparat (von Gebr. Sulzer, Winterthur) des Kantons Bern. Anschaffungskosten Fr. 3500. Bundesbeitrag . . .                                                                                          | „ 1750. —    |
| 7. Fahrbarer Desinfektionsapparat (von Gebr. Sulzer, Winterthur) des Kantons Thurgau. Anschaffungskosten Fr. 2800. Bundesbeitrag . . .                                                                                       | „ 1400. —    |
| 8. Stabiler Desinfektionsapparat (von Schäffer & Walker, Berlin) des kantonalen Absonderungshauses in Wallenstadt (Kanton St. Gallen). Anschaffungskosten Fr. 879. 90. Bundesbeitrag . . .                                   | „ 439. 95    |
| 9. Fahrbarer Desinfektionsapparat (von Schäffer & Walker, Berlin) in Sursee (Kanton Luzern). Anschaffungskosten Fr. 865. 45. Bundesbeitrag . . .                                                                             | „ 432. 75    |
| 10. Fahrbarer Desinfektionsapparat (von Thursfield in Baden bei Wien) der Stadt Chur. Anschaffungskosten Fr. 888. Bundesbeitrag . . .                                                                                        | „ 444. —     |

Die von den betreffenden Kantonsregierungen eingesandten Baupläne für Absonderungshäuser in Sursee (Luzern), Münsterlingen (thurgauisches kantonales Pockenspital), Lugano (Tessin) und Henau (St. Gallen) wurden, nachdem unser Departement des Innern dieselben geprüft und die notwendigen Modifikationen veranlaßt hatte, genehmigt und an die Erstellungskosten folgende Bundesbeiträge zugesichert:

- |                                                                                                       |          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Pockenspital in Münsterlingen. Devisierte Baukosten Fr. 100,000. Bundesbeitrag . . . . .           | Fr. 5000 |
| 2. Absonderungshaus in Sursee. Devisierte Bau- und Einrichtungskosten Fr. 19,010. Bundesbeitrag . . . | „ 6350   |
| 3. Absonderungshaus in Lugano. Devisierte Bau- und Einrichtungskosten Fr. 32,000. Bundesbeitrag . . . | „ 8000   |
| 4. Absonderungshaus in Henau. Devisierte Bau- und Einrichtungskosten Fr. 14,400. Bundesbeitrag . . .  | „ 4820   |

Außerdem sind Gesuche um Genehmigung der Pläne und um Bewilligung eines Bundesbeitrages an die Kosten eingereicht worden

für Isolierbauten in Dielsdorf (Zürich), Kriens (Luzern), Ragaz und Buchs (St. Gallen). Die Projekte sind von unserm Departement des Innern geprüft und mit Abänderungsvorschlägen den betreffenden Kantonsregierungen zurückgesandt worden, bis Ende des Berichtsjahres aber nicht wieder eingelangt. Ferner fanden zwischen unserm Departement des Innern (Abteilung Sanitätswesen) und den zuständigen Behörden Verhandlungen statt betreffend die Erstellung von Absonderungshäusern in Romanshorn, St. Gallen, Sarnen, Chiasso, Bellinzona, Giornico, Uster, Zermatt, Locle, Murten, Nyon, Montreux, und Vallorbes.

Auf diesbezügliche Gesuche hin haben wir folgende Bundesbeiträge an die Anschaffungskosten von Desinfektionsapparaten zugesichert:

- |                                                                                                                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Der Stadt Lausanne für einen stabilen Desinfektionsapparat von Geneste & Herrscher in Paris (Anschaffungskosten Fr. 4250) . . . . .                              | Fr. 2,125 |
| 2. Dem Kanton Schaffhausen für einen fahrbaren Desinfektionsapparat von Gebr. Sulzer in Winterthur (Anschaffungskosten Fr. 3500) . . . . .                          | „ 1,750   |
| 3. Dem Kanton Zürich für 7 fahrbare Desinfektionsapparate von Gebr. Sulzer in Winterthur (Anschaffungskosten Fr. 24,500) . . . . .                                  | „ 12,250  |
| 4. Dem Cercle Montreux für Ankauf einer schon bestehenden fixen Desinfektionsanlage (Apparat von Geneste & Herrscher) in Montreux (Kosten Fr. 10,421. 20) . . . . . | „ 4,000   |
| 5. Dem Kanton Wallis für einen kleinen fahrbaren Desinfektionsapparat von Gebr. Sulzer in Winterthur (Anschaffungskosten Fr. 1200) . . . . .                        | „ 600     |

Die im letzten Geschäftsbericht in Aussicht gestellte Vorlage betreffend Lebensmittelgesetzgebung, beziehungsweise Schaffung der zum Erlaß eines eidgenössischen Lebensmittelgesetzes notwendigen Kompetenz durch Revision der Bundesverfassung, konnte aus verschiedenen Gründen bis jetzt nicht ausgearbeitet werden.

Die von der bayerischen Gesandtschaft im Auftrage ihrer Regierung erhobene Einsprache gegen ein vom Lebensmittellaboratorium der Stadt Zürich abgegebenes Gutachten, wodurch ein in Zürich ausgedientes Münchener Bier als zu jung, beziehungsweise zu wenig vergoren und daher als gesundheitsschädlich beanstandet worden war (Bundesbl. 1893, I, 475), fand folgende Erledigung. Der Regierungsrat des Kantons Zürich, dem die Angelegenheit Ende Dezember 1892 zur Prüfung und

sachbezüglichen Berichterstattung überwiesen worden war, ließ von einer ad hoc bestellten Expertenkommission des Vereins schweizerischer analytischer Chemiker ein Gutachten über den zulässigen Vergärungsgrad des zum Ausschank bestimmten Bieres ausarbeiten, nachdem bereits zwei vom Bezirksgericht Zürich eingeholte fachmännische Gutachten, dasjenige des Kantonschemikers und dasjenige des Sanitätsrates des Kantons Zürich, das Parere des Stadtchemikers bestätigt hatten.

Das Gutachten der Expertenkommission kommt in Übereinstimmung mit den übrigen Gutachten zu dem Schluß, es sei entgegen dem Begehren der Eingabe der bayerischen Gesandtschaft daran festzuhalten, daß der wirkliche Vergärungsgrad der zum Ausschank bestimmten Biere (mit Ausnahme der Doppelbiere [Bockbier, Salvatorbier]) mindestens 48 Prozent betrage, und daß Biere mit niedrigerem Vergärungsgrad, welche zudem mehr als 3 Prozent Maltose enthalten, nicht ausgeschenkt werden dürfen.

Eine Abschrift dieses von der Zürcher Regierung uns übermittelten Gutachtens wurde der bayerischen Gesandtschaft zu Händen ihrer Regierung zugestellt.

Wir haben Ihnen schließlich noch zu berichten, daß der Bundesbeschluß betreffend Organisation einer besondern Abteilung für Gesundheitswesen (Schweizerisches Gesundheitsamt) bei unserm Departement des Innern, vom 28. Juni 1893, nach Ablauf der Referendumsfrist, am 6. Oktober in Kraft getreten ist. Wir haben zum Direktor des neuen Amtes gewählt Herrn Dr. F. Schmid, eidgenössischen Sanitätsreferenten in Bern, zum Adjunkten Herrn Dr. Ed. Bornand, praktischen Arzt in Ste-Croix, und zum Kanzlisten Herrn E. Zeller, Angestellten der Bundeskanzlei. Auf 1. Dezember traten dieselben ihr neues Amt an.

#### **4. Aufsicht über die Ausführung des Art. 13 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser (Verwendung des Alkoholzehntels).**

Unsere Berichtvorlage vom 15. November 1892 über die Verwendung des Alkoholzehntels aus dem Jahre 1891 (Bundesbl. 1892, IV, 805) gelangte in der Sommersession — den 9. Juni — noch zur Behandlung im Nationalrate, und die in der Vorlage aufgestellten Leitpunkte über die Art und Weise, wie die Summen des genannten Zehntels zu verwenden seien, um der Verfassungsvorschrift zu ent-

sprechen, erhielten (gleichwie am 14. Dezember 1892 von seiten des Ständerates) die Zustimmung der Behörde. Es wurde hiervon den Kantonsregierungen zu ihrem Verhalt Kenntnis gegeben.

Unter dem 24. November waren wir dann in der Lage, Ihnen die Berichte der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1892 mit unsern Bemerkungen vorzulegen (Bundesbl. 1893, V, 17). Von dieser Vorlage haben Sie — der Ständerat am 19. und der Nationalrat am 22. Dezember — in genehmigendem Sinn Vormerkung genommen.

In betreff desjenigen, was über die Verwendung des genannten Teils der Einnahmen der Kantone aus dem Alkoholmonopol zu sagen ist, erlauben wir uns auf den Inhalt unserer in jener Vorlage enthaltenen Bemerkungen zu verweisen.

### III. Gesetzgeberische Arbeiten.

Im Berichtsjahre sind wir mehrmals in die Lage gekommen, mit Vorschlägen zu derartigen Arbeiten vor Sie zu treten, nämlich:

1. Am 27. Januar, mit einer Botschaft nebst Entwurf Bundesbeschluß, betreffend Erhöhung des Jahreskredites für das eidgenössische Polytechnikum (Bundesbl. 1893, I, 353).

Auf diese Vorlage haben Sie am 28. Juni den Beschluß gefaßt:

a. uns einzuladen, beförderlichst zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule, vom 7. Februar 1854, und die darauf bezüglichen Abänderungen der Revision bedürftig seien;

b. die Behandlung des Beschluß-Entwurfes vom 27. Januar 1893 zu verschieben, bis Ihnen der bezügliche Bericht vorgelegt sein werde.

Unser Departement des Innern hat sich zur Ausführung dieses Auftrages sogleich mit dem schweizerischen Schulrate in Verbindung gesetzt. Die daherigen Untersuchungen waren indessen bis zu Ablauf des Jahres noch nicht zum Abschlusse gelangt.

2. Am 8. März, mit einer Botschaft nebst Entwurf Bundesbeschluß, betreffend die Errichtung einer schweizerischen Nationalbibliothek (Bundesbl. 1893, I, 1000).

3. Am 20. März, mit einer Botschaft nebst Entwurf Bundesbeschluß, betreffend die Erstellung einer Schulwandkarte der Schweiz (Bundesbl. 1893, I, 1019).

Diese zwei Vorlagen sind in der Dezembersession vom Ständerat behandelt und in etwas abgeänderter und erweiterter Fassung angenommen worden. Sie harren nun noch der Behandlung durch den Nationalrat.

4. Am 19. Mai, mit einer Botschaft nebst Entwurf Bundesbeschluß, betreffend Organisation einer besondern Abteilung für Gesundheitswesen (Schweizerisches Gesundheitsamt) beim eidgenössischen Departement des Innern (Bundesbl. 1893, III, 1).

Dieser Beschlußentwurf ist am 28. Juni von beiden Räten behandelt und in etwas abgeändertem Wortlaut angenommen worden.

Er wurde hierauf durch uns am 5. Juli gemäß dem Bundesgesetz vom 17. Juni 1874 publiziert und, nachdem während der anberaumten Frist (bis 3. Oktober) kein Begehren um Veranstaltung einer Volksabstimmung eingelaufen war, am 6. desselben Monats in Kraft erklärt (A. S. u. F. XIII, 689).

In betreff der zur Ausführung dieses Beschlusses gethanen Schritte, sowie der Erlasse zum Schutze gegen die Choleraepidemie, verweisen wir auf den Abschnitt II, Ziffer 3, hiervor.

#### **IV. Ausstellungen und Kongresse im In- und Auslande.**

An den schon im Geschäftsbericht des Vorjahres erwähnten XI. internationalen medizinischen Kongreß in Rom haben wir neben der ursprünglich in Aussicht genommenen militärischen Delegation auch noch einen Vertreter der centralen Administrativbehörde in der Person des Herrn Dr. Schmid, Vorstehers des eidgenössischen Gesundheitsamtes, abgeordnet. Der auf die letzte Woche September anberaumte Kongreß wurde indessen im Hinblick auf die Cholera-gefahr verschoben und soll nun im Frühling 1894 stattfinden. Ungeachtet dieser Terminverschiebung beschlossen wir, unsern Delegationsbeschluß aufrecht zu erhalten.

Den Hauptvorgang des Jahres auf dem durch die Überschrift dieses Abschnittes angedeuteten Gebiete bildeten die Weltausstellung in Chicago und die im Anschluß an dieselbe abgehaltenen zahlreichen Kongresse wissenschaftlicher und technischer Richtung. Unter den Delegierten, die wir dorthin sandten, befanden sich als Vertreter des Volksschulwesens je ein Schulmann der deutschen und der romanischen Schweiz und als Repräsentanten des höhern technischen Unterrichts vier Lehrer des eidgenössischen Polytechnikums, nämlich in letzterer Eigenschaft die Herren:

Prof. Dr. Ritter, als Vertreter der Ingenieurschule, der Ingenieurwissenschaften und besonders des Brückenbaues;

Prof. Dr. Escher, als Vertreter der mechanisch-technischen Abteilung, des Maschinenbaues und der mechanischen Technologie;

Prof. Dr. Lunge, als Vertreter der chemisch-technischen Abteilung und besonders der technischen Chemie;

Prof. Dr. Weber, als Vertreter der physikalischen Abteilung und der Elektrotechnik;

in ersterer Eigenschaft die Herren:

Sekundarschulinspektor J. Landolt in Neuenstadt (Bern) und Staatsrat John Clerc, Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Neuenburg.

Den letztern Delegierten, welche speciell den Auftrag hatten, in Chicago die Schulausstellungen der verschiedenen Kulturländer so einläßlich wie möglich zu studieren, wurden zwei das schweizerische Schulwesen betreffende Veröffentlichungen als Tauschmaterial für Erwerbung geeigneter Veranschaulichungsmittel aus dem Gebiete des Unterrichts mitgegeben (vergl. Bundesbl. 1893, III, 215).

Einer der obengenannten Delegierten, Herr Prof. Dr. Weber, sah sich durch eingetretene Umstände veranlaßt, auf den Besuch der Ausstellung zu verzichten. Die übrigen werden über das Ergebnis ihrer Sendung Bericht erstatten, der zur Veröffentlichung gelangen soll (vergl. Schweizerisches Handelsamtsblatt 1894, Nr. 5, S. 22).

Im Laufe des Berichtsjahres haben sodann auch die Vorbereitungen für die 1896 zur Ausführung kommende Schweizerische Landesausstellung in Genf ihren systematischen Gang angetreten und es wurden zunächst auf den Vorschlag unseres Departements des Innern als Vertreter des schweizerischen Schulwesens in die allgemeine Landesausstellungskommission berufen die Herren Dr. O. Hunziker, Direktor des Pestalozzianums in Zürich, und Léon Genoud, Direktor der permanenten Schulausstellung in Freiburg.

Für die schweizerischen geologischen Kreise waren ein Gegenstand der Sorge die Vorbereitungen auf den VI. internationalen geologischen Kongreß, der 1894 in Zürich stattfinden soll und an dessen Kosten Sie bereits im Budget des Berichtsjahres eine Subvention von Fr. 5000 ausgesetzt haben. Das zahlreiche, aus Lehrern der höhern schweizerischen Schulanstalten zusammengesetzte Organisationskomitee hat für die Besorgung der Vorbereitungsmaßregeln vier Sitzungen gehalten und in einer derselben die Kon-

größtenteils auf 29. August bis 2. September festgesetzt. Diesen sollen mehrere gleichzeitige fünf- bis sechstägige Exkursionen durch den Jura vorangehen und ebenfalls mehrere gleichzeitige acht- bis vierzehntägige Reisen durch die Alpen nachfolgen, alle geleitet von schweizerischen Geologen und in Lugano endigend, wo am 16. September der Schluß des Kongresses stattfindet. Die als Führer der Exkursionen bestellten Gelehrten haben die Gebiete, durch die sie die Kongreßteilnehmer zu geleiten haben, durchzogen und wissenschaftliche, mit geologischen Profilen und Zeichnungen versehene Itinerarien darüber abgefaßt, die, in eine Sammlung vereinigt, unter dem Titel „Führer“ den Kongreßbesuchern in die Hände gegeben werden sollen. Im übrigen geht aus dem Berichte des Organisationskomitees hervor, daß es sich angelegen sein läßt, die ihm obliegende schwierige Aufgabe der Durchführung des Kongresses in einer der Schweiz würdigen Weise zu lösen.

In betreff der Beschickung der vom 11. März bis 15. April in Dresden stattgefundenen internationalen Sanitätskonferenz verweisen wir auf die Mitteilung unter Abschnitt II, Ziffer 3, hiervor.

Endlich ist zu Ende des Jahres auf diplomatischem Wege noch eine Einladung von der Regierung Österreich-Ungarns eingelangt, dahin gehend, es möchten die schweizerischen Stadtverwaltungen und sonstigen interessierten Kreise zur Beteiligung an der vom 20. April bis 10. Juni 1894 in Wien stattfindenden internationalen Ausstellung für Volksernährung, Armenverpflegung, Verkehrs- und Sportmittel eingeladen werden.

Diesem Wunsche wurde durch Einrückung einer auf die Sache bezüglichen Publikation im Bundesblatte entsprochen.

## **V. Werke der öffentlichen Gemeinnützigkeit und Wohlthätigkeit.**

### **1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.**

#### **a. Geodätische Kommission.**

Diese Behörde hielt ihre ordentliche Jahressitzung — die 36. — am 7. Mai in Bern ab und beschäftigte sich in derselben zunächst mit der Kenntnisaufnahme von der Jahresrechnung ihres Kassiers, Herrn Oberst Lochmann, über die Verwendung der ihr zur Verfügung gestellten Geldmittel und mit der Entgegennahme der Berichte ihrer Mitglieder und ihres Ingenieurs über die im Vorjahre erledigten Arbeiten. Sodann schritt sie zur Aufstellung des Programms

für die Arbeiten pro 1893/94 und des Budgets. Endlich hörte sie noch den Bericht ihres Mitgliedes Herrn Professor Hirsch an über die 1892 in Brüssel stattgefundene Konferenz der internationalen geodätischen Vereinigung.

Aus den Berichten über die im Vorjahre (1892/93) vollbrachten Arbeiten ergibt sich, daß der Ingenieur der Kommission, Herr Dr. Messerschmidt, die ihm durch das Arbeitsprogramm vom Mai 1892 zugewiesenen Arbeiten zu bewältigen vermochte, mit Ausnahme derjenigen auf der Station Hörnli, von denen, teils wegen vorgerückter Jahreszeit, teils aus finanziellen Gründen, einstweilen abstrahiert werden mußte. Ferner sind die gemeinschaftlich mit dem eidgenössischen topographischen Bureau und unter dessen Leitung unternommenen Aufnahmen zur Verbindung des schweizerischen Höhennetzes mit demjenigen Frankreichs, sowie die Anschlüsse des schweizerischen Präcisionsnivelements an die Nachbarländer beendet, womit denn auch die seiner Zeit der geodätischen Kommission übertragenen Nivellementsarbeiten zum Abschluß gebracht worden sind. Für das Nähere über diese Arbeiten verweisen wir auf den einläßlichen Bericht in unserer Botschaft zum Budget pro 1894 (Bundesbl. 1893, IV, 595).

Als Arbeitsprogramm auf den Sommer 1893 wurde durch die Kommission aufgestellt, daß teils auf den Stationen Hersberg, Hohentwiel und Hörnli die Polhöhen- und Azimutbestimmungen vorgenommen, teils sowohl auf diesen Stationen als auf passenden Zwischenpunkten die Beobachtungen mit dem Sterneck'schen Pendel ausgeführt werden sollten. Wieweit dieses Programm zur Ausführung gelangt ist, wird im nächsten Geschäftsbericht darzulegen sein.

Von der wissenschaftlichen Publikation der Kommission: „Das schweizerische Dreiecknetz“, liegt der VI. Band in Vorbereitung.

In Bezug auf die Arbeitsverteilung unter den Kommissionsmitgliedern ist noch zu bemerken, daß der bisherige Sekretär, Herr Professor Hirsch, Direktor des Observatoriums in Neuenburg, das daherige Pensum niederzulegen gewünscht hat, und daß es hierauf nach dem Wunsche der Kommission durch Herrn Professor R. Gautier, Direktor der Sternwarte in Genf, übernommen worden ist.

Gegen Schluß des Jahres hat die Behörde noch einen schweren Verlust erlitten, indem ihr langjähriger und hochverdienter Präsident, Herr Professor Dr. Rudolf Wolf, am 6. Dezember durch den Tod dahingerafft wurde.

### b. Geologische Kommission.

Diese hat während des Berichtsjahres folgende weitere Abteilungen ihrer „Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz“ zum Abschluß gebracht und veröffentlicht:

1. Lieferung XXI zu Blatt XVIII, bearbeitet von Herrn Dr. Edmund von Fellenberg und Dr. Kasimir Mösch. Der Beitrag des erstern umfaßt 46 Bogen mit 6 eingedruckten Zinkographien und 2 lithographischen Tafeln. Der Text ist begleitet von einem reich ausgestatteten Atlas, enthaltend 4 Profil- und 5 Lichtdrucktafeln, 9 Tafeln geologischer Landschaftsbilder mit Detailskizzen und eine instruktive Exkursionskarte im Maßstab 1 : 100,000. Der Beitrag des Herrn Dr. Mösch dagegen begreift 6 Bogen mit einer Doppeltafel von geologischen Profilen und 6 in den Text eingedruckten Holzschnitten.
2. Lieferung VII, Supplement 2 zu Blatt XI, das vollständig vergriffen war und nun in 2. Auflage von Herrn Professor Dr. Aug. Jaccard bearbeitet erschienen ist. Der Text jener Supplementlieferung umfaßt 40 Druckbogen mit 4 Phototypien und 4 geologischen Tafeln.
3. Lieferung XXXII, bearbeitet von Dr. C. Burckhardt in Basel. Diese Arbeit beschreibt die Kontaktzone von Kreide und Tertiär am Nordrande der Schweizeralpen, vom Boden- bis zum Thunersee, und enthält 17 Druckbogen mit 2 Karten und 7 Tafeln Profile.

Eine bedeutende Anzahl weiterer Lieferungen mit ebenso reicher Ausstattung sind in Arbeit. Alle diese Arbeiten haben jedoch die Kasse der Kommission so in Anspruch genommen, daß letztere sich zu Ende des Berichtsjahres genötigt sah, um einen außerordentlichen Zuschuß zu ihrem ordentlichen Staatsbeitrag einzukommen (vergl. Bundesbl. 1893, V, 462). Der Bericht der Kommission gedenkt nun in dankbarer Anerkennung Ihrer entgegenkommenden Gewährung des gewünschten Kreditzuschusses.

### c. Denkschriftenkommission.

Wie im letzten Geschäftsbericht in Aussicht gestellt, sind während des Berichtsjahres als Band XXXIII, Abteilung 1, der Neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften erschienen: die mit dem Preise der Schläflistiftung gekrönte Arbeit des Herrn Dr. Robert Emden „Über das Gletscherkorn“ und die posthume Abhandlung des Herrn Karl von Nägeli „Über oligodynamische Erscheinungen in lebenden

Zellen“, mit Vorwort von Herrn S. Schwendener und einem Nachtrag von Herrn Professor C. Cramer. Beide Monographien sind mit Lichtdruckbildern und lithographischen Zeichnungen illustriert.

Im übrigen steht auch von seiten dieser Kommission die Veröffentlichung neuer umfangreicher Arbeiten in Aussicht.

#### **d. Arbeitstisch am internationalen zoologischen Institut des Herrn Professor Dr. Dohrn in Neapel.**

Dieser Studentisch ist im verflossenen Jahre in ausgiebiger Weise benutzt worden, und zwar in der ersten Hälfte während je zwei Monaten von den Herren Professor Dr. C. Keller in Zürich, Assistent Dr. Beer aus Bern und Dr. Otto Lanz, ebenfalls aus Bern, und im Spätherbst bis Schluß des Jahres nacheinander durch die Herren Dr. Th. Schächli aus Winterthur und Dr. Rudolf Wlassek aus Zürich.

Auch für die Benutzung während der ersten Monate des laufenden Jahres haben sich zwei Laboranten gemeldet.

Auf Anfang des Jahres war die Amtsdauer der Aufsichtskommission dieses Arbeitstisches abgelaufen. Wir haben sie hierauf am 7. April in ihrem dermaligen Mitgliederbestande — Herrn Professor Dr. Karl Vogt in Genf, Präsident; Herren Professoren Dr. L. Rütimyer in Basel, Dr. Th. Studer in Bern, Dr. J. Schnetzler in Lausanne und Dr. Arnold Lang in Zürich — auf eine neue Periode bestätigt.

## **2. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft. Schweizerisches Idiotikon.**

### **Bibliographie der schweizerischen Landeskunde.**

#### **Geschichtsforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz.**

Von den regelmäßigen Publikationen der zuerst genannten Gesellschaft erschienen im Berichtsjahre:

Band XVIII des Jahrbuchs für schweizerische Geschichte und Jahrgang 1893 des Anzeigers für Schweizergeschichte, womit Band VI dieses Notizblattes seinen Abschluß findet. Dem Anzeiger werden als zwanglose Beilagen die Repertorien der schweizerischen Archive beigegeben, ein Unternehmen, das in Fachkreisen dankbar entgegengenommen wird.

Von der Sammlung der Quellen zur Schweizergeschichte ist nichts herausgekommen; dagegen war der XIV. Band auf Jahres-

schluß annähernd fertig gedruckt, so daß er im Laufe des ersten Quartals 1894 zur Ausgabe gelangen wird. Für zwei weitere Bände, welche Materialien zur Geschichte des Jahres 1798 und Zürcherchroniken enthalten sollen, sind die Arbeiten durch die Verfasser, Herren Professor Hunziker und Professor Dierauer, nach Möglichkeit befördert worden.

Die Arbeiten am Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten sind im Laufe des Berichtsjahres rascher vorgerückt als früher, indem 3 Hefte — statt wie bisher nur 2 — (XXIII—XXV) von je 10 Bogen 4° erschienen sind. Sie enthalten die Wörter von Kum bis Knut. Die Jahresrechnung des Unternehmens zeigt unter den Einnahmen neben dem Bundesbeitrage von Fr. 7000 auch Beiträge von 8 Kantonen (Zürich Fr. 1000, Bern Fr. 500, Nidwalden Fr. 20, Zug Fr. 50, Basel-Stadt Fr. 100, St. Gallen und Aargau je Fr. 200, Thurgau Fr. 100), zusammen Fr. 2170, und Fr. 400 von seiten der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

Die ständerätliche Kommission für Begutachtung des Geschäftsberichtes des Vorjahres hat in der Sommersession bei Behandlung dieses Berichtes den Wunsch kundgegeben, es möchten die Arbeiten des Idiotikon rascher, als es bisher geschehen, vorrücken. Hierauf wurde vom geschäftsleitenden Ausschuß des Unternehmens (Präsident: Herr Professor Dr. G. von Wyß, Sekretär: Herr Professor Dr. E. Spillmann) ein einläßlicher Bericht eingereicht, in welchem dieses Komitee den Wunsch nach rascherem Fortschreiten des Werkes zwar als einen gerechtfertigten anerkennt, zugleich aber erklärt, daß die Herausgabe von mehr als drei Lieferungen per Jahr unter den obwaltenden Umständen aus mehrfachen Gründen nicht möglich sei. Zunächst sei es dem Redaktionspersonal nicht möglich, mehr Manuskript fertig zu bringen, weil die vorhandenen Mittel nicht eine Entschädigung zulassen, welche es ihm ermöglichte, sich ausschließlich der Arbeit am Werke zu widmen; anderseits sei das zu verarbeitende Material massenhaft und weitschichtig und erfordere eine sehr sorgfältige Behandlung. Unter den dormaligen Verhältnissen könnte aber auch die Druckerei nicht mehr als 30 Bogen Text per Jahr fertig stellen, indem ihr jeder Bogen bei dem komplizierten Satze bei 10 Tagen Arbeit koste.

Überhaupt biete das Werk eine großartige, weitschichtige und mühevoll arbeit, die durch äußere Mittel nicht wohl beschleunigt werden könne, wenn sie nicht in Bezug auf den innern Wert Nachteil erleiden solle. — Der Bericht wird Ihren Kommissionen zur Kenntnisnahme bereit gehalten.

Das Unternehmen der Herausgabe einer Bibliographie der schweizerischen Landeskunde wird von der leitenden Centralkommission in energischer Weise gefördert. Diese hat während des Berichtsjahres folgende Repertorien veröffentlicht:

Fascikel V 6  $\alpha$ — $c$ , enthaltend: Architektur, Plastik, Malerei. Zusammengestellt von Dr. B. Haendcke. Bern 1892. 100 S. 8°. Preis Fr. 2.

Fascikel V 9  $g$   $\epsilon$ , enthaltend: Bankwesen, Handelsstatistik, Versicherungswesen. Zusammengestellt von W. Speiser, Dr. Geering und Dr. J. J. Kummer. Bern 1893. 207 S. 8°. Preis Fr. 3.

Fascikel V 10  $e$   $\gamma$ , enthaltend: Die christkatholische Litteratur der Schweiz. Zusammengestellt von Dr. F. Lauchert. Bern 1893. 30 S. Preis 60 Cts.

Im weitem waren auf Jahresschluß fertig bearbeitet und zum Teil schon im Druck:

Fascikel I, enthaltend: Bibliographie der landeskundlichen Litteratur, Geschichte der Landeskunde.

Fascikel II  $c$ , enthaltend: Pläne, Reliefs, Panoramen. Redigiert von Prof. Dr. J. H. Graf.

Fascikel V 9  $a$   $b$ , enthaltend: Landwirtschaft und Viehzucht. Zusammengestellt von Prof. Anderegg und Dr. E. Anderegg.

Fascikel V 9  $c$ , enthaltend: Forstwesen, Jagd und Fischerei. Zusammengestellt von Oberforstinspektor Coaz.

Fascikel V 10  $e$   $\beta$ , enthaltend: Die katholisch-theologische und -kirchliche Litteratur des Bistums Basel. Zusammengestellt im Auftrage des Bischofs von Basel von Pfarrer L. R. Schmidlin.

Von der durch die geschichtsforschende Gesellschaft der romanischen Schweiz unternommenen Publikation historischer Aktenstücke betreffend den Kanton Wallis (vergl. Bundesbl. 1891, V, 63), von welcher die Herausgabe der drei letzten Bände subventioniert wird, ist während des Berichtsjahres nichts erschienen. Dagegen war der zweite dieser letzten Bände (d. h. der siebente der ganzen Veröffentlichung) bei Jahresschluß unter der Presse und soll auf das Frühjahr 1894 erscheinen.

### 3. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Diese mit Fr. 5000 subventionierte Gesellschaft hat auch im Berichtsjahre ihr Organ, die „Zeitschrift für schweizerische Statistik“, in regelmäßiger Weise, d. h. in vier Quartalheften (zusammen 78 Bogen in 4°), erscheinen lassen. Der Jahrgang — wie übrigens

auch die frühern — enthält fast durchgehends Arbeiten, die begebenen Anlässen auch für Zwecke der eidgenössischen Bundesverwaltung mit Nutzen konsultiert werden können. Wir verweisen indessen für das Nähere auf die Publikation selbst.

Die schweizerische Armenstatistik, mit deren Zusammenstellung sich der Gesellschaftsvorstand nebst dem beschäftigt, und zu deren Herausgabe Sie für das laufende Jahr einen Extrakredit von Fr. 4000 ins Budget aufgenommen haben, liegt in fleißiger Arbeit, und es wird darauf gerechnet, daß sie im Laufe des Jahres erscheinen werde.

Eine Jahresversammlung der Gesellschaft fand nicht statt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil diejenige der amtlichen Statistiker, mit der sie verbunden werden sollte, infolge wichtiger Personenwechsel in den resp. Amtsstellen des Kantons, dem die Einladung oblag, auf das Jahr 1894 verschoben werden mußte.

#### **4. Hebung der Kunst. Erhaltung vaterländischer Altertümer.**

##### **A. Hebung und Förderung der Kunst. Gottfried Keller-Stiftung.**

Die durch den periodischen Austritt der Herren de Meuron in Concise und Muheim in Luzern (vergl. den vorjährigen Geschäftsbericht Bundesbl. 1893, I, 483) notwendig gewordenen Ersatzwahlen zweier Mitglieder der schweizerischen Kunstkommission gelangen nicht ohne Mühe, weil sich unter den tüchtigen schweizerischen Vertretern der bildenden Künste im allgemeinen wenig Lust zum Eintritt in jene Behörde zeigt. Die zwei Ersatzwahlen fielen auf die Herren F. Sales Amlehn, Bildhauer in Sursee, und Charles Vuillermet, Maler in Lausanne. Auf Ende des Berichtsjahres traten ferner gemäß Reglementsvorschrift aus der Kunstkommission aus die Herren Anker in Ins und Duval in Genf. Die Ersatzwahl für dieselben fällt ins Jahr 1894.

Die Behörde hielt drei Sitzungen in Bern (den 8. Februar, 8. Juli und 13. Oktober). Hauptsächlichste Verhandlungsgegenstände derselben bildeten die Begutachtung einiger Beitragsgesuche für Kunstbestrebungen, die Formulierung von Ersatzvorschlägen für ausscheidende Kommissionsmitglieder, die Vorbereitungen der auf das laufende Jahr anberaumten III. nationalen schweizerischen Kunstausstellung und endlich die Leitung zweier Konkurse für dekorative Kunstarbeiten, nämlich für Ausführung des bildhauerischen Schmuckes am Hauptgebäude des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich und für Wandmalereien im großen Treppenhause des Bundesgerichts-

gebäudes zu Lausanno. Über den erstern dieser Wettbewerbe, dessen Durchführung in zwei zeitlich aufeinander folgende Abteilungen zerfällt, ist das Einleitende bereits im letztjährigen Berichte (Bundesblatt 1893, I, 485) mitgeteilt, und wir haben uns jetzt mit einer gedrängten Mitteilung des Ergebnisses der ersten Abteilung des Konkurses zu befassen. Dieselbe bezweckte die Gewinnung einer Anzahl Modelle, welche zeigten, wie die Aufgabe von den Bewerbern erfaßt war; zu diesem Behufe waren bloß Modelle der Statuen von  $\frac{1}{10}$  der Ausführungsgröße verlangt worden. Derartige Entwürfe gingen nun bis Ende des Einsendungstermins (1. Mai) 88 ein (von 39 Autoren herrührend) und wurden in der Aula des Polytechnikums in sachentsprechender Weise aufgestellt. Von denselben wurden durch die Jury — welche aus zwei Mitgliedern der schweizerischen Kunstkommission und fünf außerhalb derselben stehenden Künstlern zusammengesetzt war — vier mit je einem I. Preise von Fr. 500 und weitere vier mit je einem II. Preise von Fr. 300 ausgezeichnet. Diese acht gekrönten Entwürfe rührten von drei Künstlern her, welche dann, nebst noch vier Einsendern nicht preisgekrönter Modelle, zur Beteiligung an der zweiten Abteilung des Konkurses eingeladen wurden. Zum Schlußkonkurs, welcher die Gewinnung von Modellen für die Ausführung der vier allegorischen Statuen bezweckt, haben die sieben eingeladenen Künstler je fünf Entwürfe, einen in halber natürlicher Größe und die vier andern im Maßstabe von 1:5, binnen Jahresfrist einzureichen. Für die daherigen Arbeiten ist zunächst jedem Teilnehmer eine Entschädigung von Fr. 500 zugesichert; sodann ist je ein I. Preis von Fr. 1000 und ein II. Preis von Fr. 500 für die beste Gesamtkomposition der vier Figuren und für die besten Modelle in halber Größe ausgesetzt. Das Ergebnis der ersten Abteilung des Konkurses wurde durch die Jury in ihrem Berichte als ein erfreuliches bezeichnet, das zu der Hoffnung auf eine durchaus glückliche Lösung der gestellten Aufgabe in der zweiten Konkursabteilung berechtige.

Die Preisausschreibung für die Ausschmückung des großen Treppenhauses im Bundesgerichtsgebäude zu Lausanne hat die Kunstkommission mit unserer Ermächtigung und der Zustimmung der Eigentümerin jenes Gebäudes — der Stadtgemeinde Lausanne — gegen Ende des Jahres erlassen. Es sind zwei Wände mit je einem großen und zwei kleinen und eine dritte Wand, welche den Eingang zum großen Sitzungssaal enthält, mit drei kleinen Bildern zu versehen. In betreff der Auswahl des Gegenstandes für diese zwei großen und sieben kleinen Wandgemälde haben die Bewerber vollständige Freiheit; sie können denselben dem Gebiete der Allegorie, der Geschichte, der Legende oder anderswo entnehmen. Aber alle Entwürfe sollen Figuren enthalten und einen ernsten, würdigen, mit

der Bestimmung des Gebäudes im Einklang stehenden Charakter tragen. Am Wettbewerb kann sich jeder schweizerische oder in der Schweiz ansässige Künstler beteiligen, und die Entwürfe sind bis 1. Oktober 1894 an das Museum Arlaud in Lausanne einzuschicken, wo sie ausgestellt und durch eine siebengliedrige, von der schweizerischen Kunstkommission ernannte Jury beurteilt werden. Zur Austeilung von Preisen haben wir der letztern eine Summe von Fr. 6000 zur Verfügung gestellt, aus denen drei Preise gebildet, jedoch nur dann verteilt werden sollen, wenn Entwürfe einlangen, die nach Ansicht des Preisgerichts die Prämierung wirklich verdienen. Dem Urheber des von der Jury zur Ausführung empfohlenen Entwurfes ist letztere in Aussicht gestellt, und zwar auf Grund eines mit ihm zu vereinbarenden Vertrages.

Neben dieser unmittelbar von der Kunstkommission ausgehenden Thätigkeit für die Kunstpflege haben wir noch drei Beitragszusicherungen zu erwähnen, die unsererseits zum gleichen Zwecke erfolgt sind, nämlich:

1. Am 28. Februar zu gunsten des Kunstvereins in Winterthur, welcher seinem gewesenen Mitbürger, Jonas Furrer, dem ersten Bundespräsidenten der schweizerischen Eidgenossenschaft, ein einfaches, jedoch einen wahrhaft künstlerischen Charakter tragendes Denkmal zu errichten gedenkt. Die Zusicherung eines Beitrages an die Kosten dieses Denkmals ist einstweilen bloß in grundsätzlicher Weise erfolgt; die Summe wird später, gestützt auf das Gutachten der Kunstkommission, fixiert werden.
2. Am 7. November bewilligten wir dem Kunstverein von Biel und Umgebung an die ungedeckten Kosten einer während der zweiten Hälfte Juli in der genannten Stadt veranstalteten schweizerischen Aquarellausstellung älterer und moderner Meister, bei der auch Arbeiten der Glas- und Porzellanmalerei, der Gravur und Ciselur, Federzeichnungen, Pastell-, Gouache- und Sepiamalereien aufgenommen waren, und welche den Charakter einer wirklichen Kunstaussstellung trug, einen Beitrag von Fr. 500.
3. Am 17. November sicherten wir dem schweizerischen Kunstverein nach dem Vorgang früherer Jahre für das Jahr 1894 einen Bundesbeitrag von der bisherigen Höhe, d. h. Fr. 12,000, zu.

Den am 2. Dezember 1892 für das Berichtsjahr zugesicherten Beitrag von ebenfalls Fr. 12,000 hat der Verein nach der seiner Zeit aufgestellten Kehrordnung unter seine Sektionen Basel und Lugano verteilt, und es sind von diesen mit unserer Zustimmung folgende Kunstwerke angeschafft worden:

## a. Durch die Sektion Basel:

|                                                                            |           |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Ölgemälde von Hans Sandreuter in Basel, „Sommertag“,<br>für . . . . .      | Fr. 4,000 |
| Ölgemälde von Adolf Stäbli von Winterthur, „Überschwemmung“, für . . . . . | „ 2,000   |

## b. Durch die Sektion Lugano:

|                                                                                   |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Ölgemälde von E. Bieler in Genf, „Harmonie du soir“,<br>für . . . . .             | „ 1,200           |
| Ölgemälde von K. Grob von Andelfingen, „Andächtig“,<br>für . . . . .              | „ 1,000           |
| Ölgemälde von L. Rossi von Lugano, „A la recherche<br>des huitres“, für . . . . . | „ 1,000           |
| Ölgemälde von E. Ravel in Genf, „L'ange gardien“, für                             | „ 600             |
| Ölgemälde von E. Menta von Genf, „Compatriotes“, für                              | „ 300             |
| Ölgemälde von L. Monteverde in Lugano, „Orangen“,<br>für . . . . .                | „ 250             |
| Ölgemälde von G. Castan † in Genf, „Bach in den<br>Hochalpen“, für . . . . .      | „ 1,650           |
| Zusammen                                                                          | <u>Fr. 12,000</u> |

Von den im Vorjahre an die Errichtung von Monumenten zugesicherten Subventionen kam diejenige für das Denkmal Louis Favre's in Chêne-Bourg bei Genf (von Fr. 12,000) zur Ausbezahlung, indem dieses Denkmal vollendet und am 30. Juli feierlich inaugurirt wurde.

Im Spätsommer des Berichtsjahres gelangte das definitive Modell des Herrn Bildhauers Richard Kießling zum Telldenkmal für Altdorf (vergl. die Mitteilung über die Subvention im vorjährigen Geschäftsbericht, Bundesbl. 1893, I, 485) zur Vollendung und war nun vor Einleitung der Vorkehrungen zum Gusse noch einer letzten Prüfung durch die Initiativkommission zu unterwerfen. Dieselbe legte unserm Departement des Innern nahe, sich hierbei durch eine Delegation von Fachleuten vertreten zu lassen, welchem Wunsche das Departement denn auch im Hinblick auf die Bedeutung dieser letzten Expertise glaubte entsprechen zu sollen. Demgemäß wurde ein Ausschuss von drei Mitgliedern der schweizerischen Kunstkommission und zwei außerhalb derselben stehenden Bildhauern — worunter ein deutscher Künstler — unter der Leitung des Präsidenten jener Behörde zur Besichtigung und Beurteilung des Modells im Atelier des Autors in Zürich abgeordnet. Diese Delegation entledigte sich am 20. September ihres Auftrages, indem sie nach Besichtigung und Besprechung des Modells eine Konferenz mit den Abgeordneten der Initiativkommission

abhielt, in welcher sie den letztern ihr Befinden über das Kunstwerk mittheilte. Die Experten des Departements waren in der angenehmen Lage, ein günstiges Urtheil über den definitiven Entwurf abgeben zu können, ein Urtheil, das dahin ging, daß dieses Modell, obschon noch einiger kleiner Änderungen bedürftig, ein vollständiges Gelingen des Denkmals erwarten lasse. Über die Expertise wurde der Initiativkommission in Altdorf auch ein schriftliches Gutachten erstattet.

Die im vorjährigen Geschäftsbericht erwähnte Eingabe des Centralkomitees des schweizerischen Kunstvereins (vergl. Bundesbl. 1893, I, 486), welche eine Abänderung der jetzigen Organisation der Kunstpflege in dem Sinne anbegehrte, daß die Erwerbung von Kunstwerken außerhalb der nationalen Kunstausstellung zur Regel gemacht und diese Kunstausstellung selbst einerseits in erweiterten — z. B. 3jährigen anstatt 2jährigen — Zwischenräumen veranstaltet und anderseits einem Rundgang in den Städten unterworfen werden sollte, die genügende Lokalitäten für sie anweisen können, hat im Berichtsjahre auf das Gutachten der schweizerischen Kunstkommission eine vorläufige Erledigung in dem Sinne gefunden, daß dem Petenten erwidert wurde, es sei nach der nächstes Jahr (1894) bevorstehenden 3. nationalen Kunstausstellung in Bern auf 1896 eine allgemeine schweizerische Ausstellung in Aussicht genommen, mit der auch die periodische nationale Kunstausstellung verbunden werden solle. Im Hinblick auf dieses für die schweizerische Industrie und Kunst bedeutungsvolle Ereignis schein es ratsam, die Einführung von Änderungen in der Organisation der Kunstpflege bis dorthin anstehen zu lassen. Nach Schluß jener Ausstellung gedenke das Departement des Innern die schweizerische Kunstkommission im Verein mit Abgeordneten der schweizerischen Kunstvereine und Künstlergesellschaften zu einer Besprechung der Ergebnisse der bis dorthin stattgefundenen schweizerischen Kunstausstellungen und der in Bezug auf die Kunstpflege im allgemeinen gesammelten Erfahrungen zusammen zu berufen und an dieser Konferenz auch die Änderungen zur Beratung zu bringen, welche durch diese Erfahrungen als angezeigt erscheinen.

Es ist dies dieselbe Antwort, welche der Vorsteher unseres Departements des Innern schon während der letzten Junisession im Schoße der Bundesversammlung auf geäußerte Revisionswünsche zu geben in die Lage gekommen ist, und sie dürfte den dermaligen Verhältnissen um so eher entsprechen und somit auch zufriedenstellen, als die schweizerische Kunstkommission dem ersten Wunsch des Centralvorstandes nach häufigerem Ankauf von Kunstwerken außerhalb der nationalen Kunstausstellung schon jetzt, soweit es die gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften erlauben, Rechnung zu tragen sucht.

Gegen den Schluß des Jahres ist uns noch von seiten der k. belgischen Regierung eine offizielle Einladung zur Beschickung der im Mai 1894 zu eröffnenden internationalen Kunstausstellung in Antwerpen zugegangen, und diese Einladung wurde in der Folge unterstützt sowohl vom schweizerischen Vizekonsulat in Brüssel als von den Vorständen des schweizerischen Kunstvereins und der Gesellschaft schweizerischer Maler und Bildhauer. Diese letztern drei legten in ihren sachbezüglichen Eingaben unserem Departement des Innern die Veranstaltung einer Kollektivausstellung schweizerischer Künstler in jener Ausstellung nahe.

Das Departement erlangte nicht, diese Frage mit Hülfe der schweizerischen Kunstkommission sogleich in Prüfung zu ziehen. Über das Ergebnis der letztern wird indessen im nächsten Jahre zu berichten sein.

### Gottfried Keller-Stiftung.

Die Stiftungskommission, in ihrem Personalbestande unverändert geblieben, hat während des Berichtsjahres fünf Sitzungen abgehalten, deren Gegenstand die Prüfung und Erledigung zahlreicher Verkaufsofferten von Kunstwerken bildete. Aus den daherigen Verhandlungen resultierten folgende Erwerbungen:

1. Der Ankauf von 6 Gemälden aus der Kunstsammlung des Herrn Obersten und Professors Rothpletz in Zürich (1. ein Jugendbild zweier Signori, von einem unbekanntem florentinischen Meister aus dem 15. Jahrhundert; 2. „La bella Visconti“, 16. Jahrhundert; 3. Bildnis einer alten Dame, von Anguisciola von Cremona; 4. Flötenspieler von Gouzales Coques; 5. Kampf zwischen Apollo und Marsyas, von Jordaens; 6. Landschaft von Gaspard Poussin).
2. Der Ankauf eines Ölgemäldes („Palmsonntag“) und zweier Studien (Treppenhaus und Saal im Rathause zu Sursee) aus dem Nachlasse des 1892 in Düsseldorf verstorbenen Luzerner Malers Aloys Fellmann.
3. Der Ankauf eines Bildes von François Diday (Genfersee im Sturm) aus dem Besitz des Herrn Malers Alfred Dumont in Genf.
4. Der Ankauf eines Bildes — des letzten Werkes — des 1890 verstorbenen neuenburgischen Künstlers Auguste Bachelin, „Sermon militaire“.
5. Der Ankauf von 4 Handzeichnungen des Medailleurs Johann Karl Hedlinger aus Schwyz (Aufbewahrungsort: schweizerisches Landesmuseum).

6. Die Erwerbung eines Bildes von Heinrich F<sup>ü</sup>eßli, Aquarellportrait des Kaspar Lavater.
7. Der Ankauf eines Bildnisses des Jakobus de Sabaudia, Comes de Romont, von einem unbekanntem Künstler, aus dem Besitze des Antiquars Picard in Genf (Aufbewahrungsort: Öffentliche Kunstsammlung in Basel).
8. Die Erwerbungen auf der Auktion Spitzer in Paris:
  - a. eines Schnitzaltars aus der Pfarrkirche von Unterschächen (Uri);
  - b. eines in Silber getriebenen Johanneskopfes auf dem Teller, aus dem 15. Jahrhundert;
  - c. eines Modells für die Scheide eines Schweizerdolches.
9. Die Erwerbung eines Gemäldes (Votivbild, der auferstandene Heiland) und von vier Wandteppichen an der Auktion Gubler in Zürich. Aufbewahrungsort des Votivbildes: Neues Museum in Aarau; dreier Teppiche: Kunstmuseum in St. Gallen, und eines Teppichs: schweizerisches Landesmuseum in Zürich.
10. Der Ankauf eines Bechers aus dem Besitz des Herrn Goldschmieds Bossard in Luzern. Arbeit aus dem 16. Jahrhundert (ursprünglich Eigentum des freiburgischen Landvogtes Joh. Franz von Ligerz zu Romont). (Aufbewahrungsort: Landesmuseum in Zürich.)

Für die nähere Beschreibung dieser Kunstwerke erlauben wir uns auf den einläßlichen gedruckten Jahresbericht der Kommission zu verweisen, der Ihrer Kommission zur Verfügung gehalten wird.

Eine weitere Verwendung aus dem Stiftungsertrage machte die Kommission durch die Verabfolgung eines Beitrages von Fr. 600 an die Stadtbibliothek in Zürich für die Herstellung der Illustrationen des Neujahrsblattes derselben von 1894, das den Titel führt „Gottfried Keller als Maler“.

## **B. Erhaltung vaterländischer Altertümer. Schweizerisches Landesmuseum. Merian'scher Museumsfonds.**

Als Expertenbehörden in Bezug auf die Sorge für Erhaltung schweizerischer Altertümer stehen uns nun, wie wir bereits im Geschäftsbericht des Vorjahres (vergl. Bundesbl. 1893, I, 488 u. ff.) mitzuteilen Anlaß hatten, einerseits die Kommission des Landesmuseums und anderseits der Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler zur Seite, und zwar erstere selbstverständlich zunächst für die Verwaltung des

Landesmuseums und die Erwerbung von Altertümern, sodann für die Begutachtung der von kantonalen Antiquitätensammlungen einlangenden Beitragsgesuche, sowie für die Herausgabe der „Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler“, und der letztere für die Prüfung der Gesuche um Beteiligung des Bundes an Ausgrabungen und an die Restauration historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler, sowie für die Aufsicht über die daherigen Arbeiten (Art. 1, litt. b und c, des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1886, A. S. n. F. IX, 62), und endlich auch noch für die graphische Aufnahme solcher altertümlicher Baudenkmäler, die unabwendbar der Veränderung entgegengehen.

Durch die zeitweise Mitwirkung an der Lösung von Aufgaben des Bundes tritt indessen der Vorstand der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler nicht aus seiner Eigenschaft als leitender Ausschuss eines Privatvereins heraus, und wir haben uns denn auch mit allfälligen Mutationen seines Personalbestandes nicht zu befassen. Der Hauptteil der im Bundesbeschluss vom 30. Juni 1886 vorgesehenen Aufgaben bleibt der schweizerischen Landesmuseumskommission.

Der Bestand derselben ist im Berichtsjahre unverändert geblieben; sie erledigte in fünf Sitzungen (den 6. Februar, 19. April, 6. Juli, 28. August und 24. November) in Zürich, wovon drei von zweitägiger Dauer, die ihr zukommenden Geschäfte, welche hauptsächlich in Verhandlungen über Erwerbung von Antiquitäten, ferner in der Begutachtung von Beitragsgesuchen kantonaler Altertumsammlungen etc. bestanden.

Die einleitenden Arbeiten zum Baue des Landesmuseums haben, wie schon im vorjährigen Geschäftsbericht erwähnt; um Mitte Oktober 1892 begonnen. Am 29. April des Berichtsjahres erfolgte die feierliche Grundsteinlegung. Obschon hierauf die Arbeiten nicht so weit fortgeschritten sind, als es in dem sehr belasteten Programm für 1893 vorgesehen war, so ist doch der Rohbau größtenteils vollendet und es sind die Bauteile mit Ausnahme des Mittelbaues zum größten Teil definitiv, zu einem kleinern provisorisch eingedeckt. Der 40 Meter hohe Turm, welcher die Kunstgewerbeschule von dem Landesmuseum trennt, steht zur Hälfte. Mit Eintritt der warmen Witterung im Frühjahr 1894 wird der Bau wieder aufgenommen und in- und auswendig so weit gefördert werden, daß die Kunstgewerbeschule und voraussichtlich auch die Verwaltungsräumlichkeiten des Landesmuseums im Herbst 1894 bezogen werden können. Der Zeitpunkt der Eröffnung des Museums jedoch ist noch unbestimmt; sie dürfte nach dem Berichte der Kommission kaum vor dem Herbst 1895 stattfinden.

Die Verwendungen für Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer beziffern sich für das Berichtsjahr folgendermaßen:

**a. Anschaffung von Altertümern von gemein-eidgenössischem Interesse, die Eigentum des Bundes bleiben.**

Durch die Abtrennung der Bundessubventionen für die Wiederherstellung alter Kunstdenkmäler von dem ordentlichen Jahreskredit des Landesmuseums und durch bedeutende Bargeschenke wurde für die kaufweise Erwerbung schweizerischer Altertümer eine bedeutend größere Summe verfügbar als in früheren Jahren. Die Einkäufe beziffern sich auf Fr. 51,086. 20; die Wiederherstellung von Altertümern auf Fr. 2812. 10 und die Ausgaben für die Statistik auf Fr. 2030. —.

Für das Nähere über Zahl und Art der Gegenstände müssen wir auf das Ihren Kommissionen bereitgehaltene spezifizierete Verzeichnis verweisen.

**b. Beiträge an die Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler.**

Am 8. Februar wurde der Regierung des Kantons Aargau die zweite Rate der ihr in den Jahren 1890 und 1891 (vergl. Bundesbl. 1890, I, 569, und 1891, I, 565) zugesicherten Subvention für die Herstellung der Klosterkirche in Königsfelden verabfolgt mit. . . . . Fr. 13,500

Das 1891 begonnene Restaurationswerk ist im Berichtsjahre zum einstweiligen Abschluß gelangt und am 2. Dezember durch die Abgeordneten des Vorstandes der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung historischer Baudenkmäler und durch Vertreter der aargauischen Regierung in feierlicher Weise kollaudiert worden. Es ist, wie der Expertenbericht sagt, dank der Umsicht und Kenntnis des leitenden Architekten, Herrn Robert Moser in Baden, und der genauen Ausführung seiner Anordnungen durch den erfahrenen Bauführer, Herrn Baumeister Baumann, und dank auch dem durch Herrn Professor Rahn in kunsthistorischen und stilistischen Fragen gegebenen Rate als ein durchaus gelungenes und befriedigendes zu bezeichnen; „befriedigend nicht nur für den Architekten im Hinblick auf die glücklich überwundenen, zum Teil großen, technischen Schwierigkeiten, sondern ebensowohl für

Übertrag Fr. 13,500

Übertrag Fr. 13,500

den Altertumsfreund und jeden Beschauer, der den frühern Zustand der Kirche kannte und der jetzt beim Eintritt in die hohen Räume die durch die große Bogenöffnung in das Mittelschiff einfallenden farbigen Lichter der prächtigen Chorfenster auf sich wirken läßt.“

Die letzte Beitragsrate, welche auf dem Budget des laufenden Jahres vorgesehen war, gelangte denn auch gleich zu Anfang dieses letztern zur Ausbezahlung.

Ferner gelangten zur Ausrichtung:

Am 11. November, die erste Rate des Beitrages an die Herstellung der St. Ursenbastion in Solothurn (vergl. Bundesbl. 1892, V, 70) mit . . . . . „ 5,000

Am 13. desselben Monats, der erste Beitrag an die Arbeiten für Sicherung des antiken Gemäuers von Theater und der Stadtmauer von Avenches (vergl. oben citierte Seite) . . . . . „ 500

Am 5. Dezember, der Beitrag an die Arbeiten zum Schutze des hölzernen bemalten Plafonds in der Kirche zu Zillis an der Viamala, Graubünden (vergl. Bundesbl. 1892, V, 71) . . . . . „ 1,200

Bei Jahresschluß, die erste Rate des Beitrages an die Herstellung des Schloßchens A Pro bei Altdorf (vergl. Bundesbl. 1892, V, 71) mit . . . . . „ 3,000

Zusammen Fr. 23,200

### c. Unterstützung der kantonalen Altertümersammlungen.

Derartige Unterstützungen wurden auf das empfehlende Gutachten der Landesmuseumskommission gewährt:

Am 17. Februar: an den Staatsrat des Kantons Wallis, für Ankauf einer Anzahl Walliser Antiquitäten für das historische Museum auf Valeria in Sitten (50 % der ganzen Ankaufssumme). . . . . Fr. 540

Am 27. März: an den historischen Verein des Kantons Thurgau 50 % der Ankaufssumme einiger Altertümer aus Privatbesitz in Bischofszell. . . . . „ 115

Am 21. Juli: an den historischen Verein in St. Gallen ungefähr 33 % der Ankaufssumme von 37 Dubletten alter Waffen aus dem Zeughause Zürich (zahlbar 1894). . . . . „ 900

Zusammen Fr. 1555

Gleich dem frühern brachte auch das abgelaufene Berichtsjahr für das Landesmuseum bedeutende Geschenke, sowohl an antiquarischen Gegenständen als in bar mit sich. Leider gestattet uns der Raum nicht, sie hier namentlich aufzuführen. Indessen liegen für Ihre Kommissionen Specialverzeichnisse zur Einsicht bereit. Die Bargeschenke erreichen die Summe von Fr. 6405.

Endlich wurde uns auch vom Ausland her noch ein sehr wertvolles Geschenk antiquarischen Charakters gemacht. Die ägyptische Regierung ließ uns nämlich eine Sammlung von Fundstücken aus ägyptischen Priestergräbern zum Geschenk anbieten, das wir denn auch unter bester Verdankung angenommen haben. Dasselbe war indessen bis Jahresschluß noch nicht angelangt.

#### *Merian'scher Museumsfonds.*

Dieser Fonds, der auf 31. Dezember noch Fr. 75,496. 30 betrug, wurde gegen Jahresschluß, als der ordentliche Altertümerkredit erschöpft war, auf kurze Zeit für einen Vorschuß von Fr. 8000 in Anspruch genommen, um eine dringende Erwerbung sehr wertvoller Antiquitäten aus Privatbesitz zu sichern.

Definitive Verwendungen können aus dem Fonds einstweilen nicht mehr gemacht werden, da eine Rente zu gunsten zweier Verwandter des Schenkers auf ihm lastet, die annähernd den ganzen Ertrag beansprucht.

### 5. Schweizerischer Lebensversicherungsverein.

Aus dem Berichte dieses Vereins ist folgendes hervorzuheben:

#### I. Aufnahmen neuer Versicherungen.

|                                                                           |     |                          |                 |
|---------------------------------------------------------------------------|-----|--------------------------|-----------------|
| 1. Nach Tarif A (Ableben) . . . . .                                       | 105 | Policen ( 97 Mitglieder) | für Fr. 328,500 |
| Nach Tarif A (Ableben mit Rückversicherung) . . . . .                     | 14  | " ( — " ) " "            | 43,000          |
| 2. Nach Tarif B (Ableben oder 60. Altersjahr) . . . . .                   | 173 | " (159 " ) " "           | 553,600         |
| Nach Tarif B (Ableben oder 60. Altersjahr mit Rückversicherung) . . . . . | 8   | " ( — " ) " "            | 33,000          |
| 3. Nach Tarif C (Renten) . . . . .                                        | 5   | " ( 3 " ) " "            | 2,400           |
| Total                                                                     | 305 | Policen (259 Mitglieder) | für Fr. 960,500 |
| gegenüber 1892                                                            | 304 | " (264 " ) " "           | 987,100         |

Die Rekrutierung ist somit im abgelaufenen Jahre ungefähr auf gleicher Höhe geblieben wie im vorangegangenen Jahre.

## II. Abgänge fanden statt:

|                                                         |     |                          |                 |
|---------------------------------------------------------|-----|--------------------------|-----------------|
| a. Durch Tod . . . . .                                  | 91  | Policen ( 73 Mitglieder) | für Fr. 227,365 |
| b. Durch Überschreiten des<br>60. Altersjahrs . . . . . | 10  | " ( 6 " )                | " " 15,300      |
| c. Durch Rückkauf . . . . .                             | 41  | " ( 30 " )               | " " 100,162     |
| d. Durch Austritt . . . . .                             | 6   | " ( 6 " )                | " " 17,000      |
| e. Durch Ausschluß . . . . .                            | —   | " ( — " )                | " " —           |
| <hr/>                                                   |     |                          |                 |
| Total                                                   | 148 | Policen (115 Mitglieder) | für Fr. 359,827 |
| gegenüber 1892                                          | 102 | " ( 89 " )               | " " 254,251     |
| <hr/>                                                   |     |                          |                 |
| oder mehr pro 1893                                      | 46  | Policen ( 26 Mitglieder) | für Fr. 105,576 |

Es sind namentlich die Rückkaufsfälle, die diesen Ausfall bewirkt haben gegenüber dem Vorjahre, und es betrifft dies ausschließlich Mitglieder, die sich nicht mehr im eidgenössischen Dienste befinden und denen es meistens die Mittel nicht mehr erlaubten, die Prämien weiter zu bezahlen.

Auch in Bezug auf die Todesfälle ist gegenüber 1892 ein Mehr von 22 Policen mit Fr. 60,626 zu verzeichnen, wovon indessen 3 Policen mit Fr. 15,000 auf Rückversicherung entfallen.

Nach Abzug der Abgänge ergibt sich für das Berichtsjahr eine Totalvermehrung des Versicherungsbestandes um 157 Policen (144 Mitglieder) für Fr. 600,673 Versicherungssumme gegenüber 1892 um 210 Policen (186 Mitglieder) für Fr. 737,584.

Nach vorläufiger Berechnung wird sich für 1893 eine Übersterblichkeit von circa Fr. 10,000 ergeben; für das Nähere hierüber muß auf den später erscheinenden gedruckten Bericht verwiesen werden.

Renten wurden im Berichtsjahre wieder 2 mit je Fr. 1000 ausgewiesen; indessen sind dieselben rückversichert und belasten die Vereinskasse nicht.

III. Die Bundessubvention wurde, wie seit einigen Jahren, wieder zur Prämienermäßigung verwendet, und es konnte letztere, dank der Erhöhung der Subvention selbst, mit 25 % beibehalten werden.

Von dieser Subvention, welche sich für das Berichtsjahr nach Abzug früherer Ausfälle auf Fr. 93,486. 70 belief, erhielten 254 fremde Versicherungen (außerhalb unseres Vereins) einen Beitrag von total Fr. 6280 (1892: 234 Policen Fr. 5684), und es ist damit eine stetige Zunahme konstatiert.

Der Betrag, welcher als Prämienermäßigung für Vereinsversicherungen aufgewendet wurde, konnte noch nicht berechnet werden, und es muß auch in dieser Richtung auf den spätern gedruckten Bericht verwiesen werden.

IV. Im Berichtsjahre hat sich die erste kantonale Sektion des Vereins im Kanton Glarus gebildet. Dieselbe hatte auf Ende des Jahres einen Versicherungsbestand von 35 Policen (34 Mitgliedern) für Fr. 57,800 Versicherungssumme. Der Verein besteht nunmehr aus 13 Sektionen.

Bis jetzt sind es nur die Kantone Aargau, Glarus und Solothurn, die ihren Beamten einen Beitrag an Lebensversicherungen gewähren.

V. Vorschüsse sind im Berichtsjahre an 53 Mitglieder total Fr. 17,825 bewilligt worden (1892: 64 für Fr. 20,420); somit zeigt dieser Zweig eine kleine Verminderung gegenüber dem Vorjahre.

VI. Wie aus Abschnitt I hervorgeht, macht die Rentenversicherung leider noch immer keinen rechten Fortschritt, obschon das mit 1. Januar 1893 neu eingeführte System der Renten mit Rückgewähr der einbezahlten Prämien unter Abzug von 5 % für Verwaltungskosten im Todesfall (vor Beginn der ersten Rente) gegenüber dem andern System (ohne Rückgewähr) bedeutende Vorteile bietet. Der Grund liegt wohl in den verhältnismäßig hohen Prämien gegenüber der Todesversicherung einerseits und andererseits in der ganz unbestimmten Aussicht, je zum Rentenbezüge zu gelangen.

VII. Der Verein hatte in Aussicht genommen, eine Versicherung auf den Todesfall bis Fr. 1000 ohne ärztliches Zeugnis (sog. Volksversicherung) einzuführen. Der Plan wurde indessen durch die im September 1893 in Chur stattgefundene Generalversammlung vertagt, um zunächst bei uns über die Zulässigkeit einer solchen Versicherung Rat zu holen. Wir haben uns nach Prüfung der Sache in der Lage gesehen, die Frage in verneinendem Sinne zu beantworten.

VIII. Die Kassarechnung des Vereins stellt sich auf 31. Dezember 1893 wie folgt:

*a. Einnahmen.*

|                                              |       |                        |
|----------------------------------------------|-------|------------------------|
| 1. Kassasaldo von 1892 . . . . .             | Fr.   | 14,368. 05             |
| 2. Prämieeinnahmen . . . . .                 | "     | 283,171. 80            |
| 3. Zinsen (unvollständig) . . . . .          | "     | 85,647. 99             |
| 4. Agio . . . . .                            | "     | 1,557. 50              |
| 5. Bundessubvention . . . . .                | "     | 100,000. —             |
| 6. Bußgelder (Dezember noch ausstehend) .    | "     | 14,825. 02             |
| 7. Geschenke . . . . .                       | "     | 128. 44                |
| 8. Kapitalrückzahlungen . . . . .            | "     | 11,500. —              |
| 9. Vorschußrückzahlungen . . . . .           | "     | 12,557. —              |
| 10. Rückversicherte Renten . . . . .         | "     | 2,000. —               |
| 11. Rückversicherte Todesversicherungen . .  | "     | 10,456. 50             |
| 12. Provision auf Rückversicherungen . . . . | "     | 925. 35                |
|                                              | Total | <u>Fr. 537,137. 65</u> |

*b. Ausgaben.*

|                                                                               |       |                        |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------|------------------------|
| 1. Bezahlte Versicherungen (Tod, 60. Jahr,<br>Rückkäufe und Renten) . . . . . | Fr.   | 254,018. 50            |
| 2. Kapitalanlagen . . . . .                                                   | "     | 195,000. —             |
| 3. Vorschüsse an Mitglieder . . . . .                                         | "     | 17,825. —              |
| 4. Prämien für Rückversicherungen (C, D<br>und E) . . . . .                   | "     | 17,412. 65             |
| 5. Bundessubvention an fremde Versicherungen                                  | "     | 6,280. —               |
| 6. Diversa . . . . .                                                          | "     | 557. 36                |
| 7. Verwaltungskosten . . . . .                                                | "     | 15,488. 60             |
| 8. Kassasaldo . . . . .                                                       | "     | 30,555. 54             |
|                                                                               | Total | <u>Fr. 537,137. 65</u> |

*c. Vermögensstatus.*

|                                              |                     |                          |
|----------------------------------------------|---------------------|--------------------------|
| 1. Angelegte Kapitalien (inkl. Vorschüsse) . | Fr.                 | 2,477,568. —             |
| 2. Marchzinsen per 31. Dezember 1893 . .     | "                   | 25,561. 42               |
| 3. Kassasaldo . . . . .                      | "                   | 30,555. 54               |
|                                              | Total               | <u>Fr. 2,533,684. 96</u> |
|                                              | gegenüber 1892      | <u>" 2,327,806. 23</u>   |
|                                              | somit Vermehrung um | <u>Fr. 205,878. 73</u>   |

Das Deckungskapital auf 31. Dezember 1893 konnte noch nicht berechnet werden, so daß eine Ausscheidung zwischen demselben, dem Bundessubventions- und dem Reservefonds zur Zeit noch

nicht möglich ist. Im weitern werden die einzelnen Posten der Kassarechnung noch Änderungen erleiden (cirka Fr. 3000 mehr Einnahmen und cirka Fr. 2000 mehr Ausgaben).

Für die auch für das Jahr 1894 von den hohen Räten bewilligte Subvention von Fr. 100,000 spricht der Verein Ihnen den tiefgefühlten Dank aus.

**6. Schweizerische permanente Schulausstellungen. Jahrbuch für schweizerisches Unterrichtswesen. Tabellenwerk von F. Leuba und H. Furrer über die eßbaren und die giftigen Schwämme. W. Rosier, Géographie générale illustrée. Erhebungen über die philanthropische Thätigkeit der Frauen. Rätoromanische Chrestomathie.**

Die permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg und Neuenburg, von denen jede mit Fr. 1000 subventioniert wurde, erfreuen sich einer ruhigen und steten Entwicklung. Im Berichtsjahre haben sich die Direktionen dieser Anstalten unter dem Namen „Union der schweizerischen permanenten Schulausstellungen“ zu einem Verbandsorganisiert, zum Zwecke gemeinsamer Arbeit an der allgemeinen Entwicklung des Unterrichtswesens. Nach den hierauf bezüglichen Statuten, welche vom 25. März datieren, hat jede Schulausstellung während eines Jahres als sogenannter Vorort die Leitung der gemeinsamen Geschäfte zu führen, und diese wurde für das erste Jahr derjenigen von Freiburg übertragen. Unser Departement des Innern begrüßte diese Vereinigung, indem es hofft, daß ihm aus derselben ein brauchbares und stets zur Verfügung stehendes Hilfsorgan für gewisse Angelegenheiten aus dem Gebiete des Volksschulwesens erwachsen werde.

Vom Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz ist der Jahrgang 1891 (bearbeitet und herausgegeben von Herrn Dr. A. Huber, Erziehungssekretär in Zürich) erschienen und vom Departement des Innern in 600 Exemplaren zu Fr. 4 angekauft worden. Von diesem Vorrat wurden bei 300 Exemplaren an die kantonalen Erziehungsbehörden, Schulausstellungen und andere beim Unterrichtswesen unmittelbar beteiligte Kreise verteilt. Der Rest wurde für Verabfolgung bei spätern Gebrauchs-Anlässen, wie Informationsgesuchen aus dem Auslande etc., zurückgelegt.

Das Tabellenwerk über die eßbaren und die giftigen Schwämme von F. Leuba und H. Furrer (in vier Blättern, subventioniert zu Fr. 1 per Blatt) erfuhr folgende Bezüge für die Schulen: von Waadt in 100 Exemplaren, Bern 16, Freiburg und Solothurn je 2, St. Gallen 4 Exemplare und Uri 1 Exemplar, im ganzen 125 Exemplare; total der Subventionsausgabe somit Fr. 500.

Von der „Géographie illustrée“ von Professor W. Rosier in Genf ist in der zweiten Hälfte des Jahres der II. Band (behandelnd Asien, Afrika, Amerika und Oceanien) erschienen. Die Ankäufe beider Bände — Ladenpreis je Fr. 5 — werden, wenn sie zu Schulzwecken geschehen, mit je Fr. 1 subventioniert. Das Werk erfreut sich eines lebhaften Absatzes in den Kreisen, für die es bestimmt ist.

Das Frauenkomitee in Bern, dem Sie für 1893 einen Kredit von Fr. 4000 für statistische Erhebungen über die philanthropische Thätigkeit der Frauen in der Schweiz bewilligt haben, begann seine Arbeiten gleich mit Anfang des Jahres, und zwar zunächst durch Versendung eines Fragebogens mit Begleitschreiben (in 5558 Exemplaren) an alle schweizerischen Pfarrämter und Gemeindebehörden, worin diese um Angabe sämtlicher ihnen bekannten, von Frauen gestifteten, unterstützten oder geleiteten Anstalten, Einrichtungen, Vereine, Gesellschaften und Komitees ersucht wurden, deren Zweck auf Wohlthätigkeit, Gemeinnützigkeit oder Verbesserung gesellschaftlicher Zustände gerichtet ist. Bis im April waren auf die große Mehrzahl dieser allgemeinen Anfragen Antworten eingelangt, und es ergab sich daraus eine vorläufige Ziffer von 3500 Anstalten und Vereinigungen der angedeuteten Art. Hierauf wurde an die Vorstände der bekannten gewordenen Vereine und Anstalten ein weiteres Schreiben mit Fragebogen erlassen, worin sie sowohl um Auskunft über deren Gründung und Entwicklung als um statistische Angaben über deren jetzigen Bestand und die jetzige Thätigkeit angegangen wurden. Die Antworten hierauf liefen jedoch langsamer ein als diejenigen auf die erste Anfrage, und es konnte mit der Zusammenstellung der Ergebnisse erst im Oktober begonnen werden. Dieselbe wird denn auch kaum vor Ende des I. Quartals 1894 zum Abschluß gelangen. Um Mitte November waren die Ergebnisse aus den Kantonen Zürich und Bern zusammengestellt; sie erzeugen eine Zahl von 1525 Anstalten, Vereinen und Komitees. Die Gesamtziffer der Anstalten und Vereinigungen aus sämtlichen Kantonen dürfte voraussichtlich 5000 übersteigen.

Das Frauenkomitee wünscht die in Arbeit liegende statistische Übersicht seiner Zeit mit einem Kommentar historischen und persönlichen Inhalts zu ergänzen und die ganze Darstellung auf die Landesausstellung in Genf zu bringen und hat, um dies ausführen zu können, um einen weitem Kredit nachgesucht. Zunächst muß indessen die vorliegende Arbeit abgeschlossen sein, bevor ein Urteil darüber möglich ist, ob Erweiterungen gerechtfertigt sind. Das Frauenkomitee wurde hierauf aufmerksam gemacht. Über das Gesamtergebnis wird nächstes Jahr zu berichten sein.

Von der „rätoromanischen Chrestomathie“ des Dr. C. Decurtins, Nationalrat, ist am Schlusse des Berichtsjahres die 2. Lieferung erschienen und programmgemäß in 100 Exemplaren zu Fr. 10 angekauft worden. Über die Verwendung wird später berichtet werden.

## 7. Repertorio di giurisprudenza patria federale e cantonale.

Diese Zeitschrift ist auch während des Berichtsjahres in gleicher Weise wie früher erschienen und die Herausgeber haben sich bestrebt, durch die Auswahl des Stoffes den Bedingungen, unter welchen der erste Jahresbeitrag bewilligt wurde, nachzukommen. Ein Exemplar liegt Ihren Kommissionen zur Einsichtnahme bereit.

## VI. Polytechnische Schule.

### 1. Leistungen und Frequenz der Schule.

#### Vorlesungen und Übungskurse.

| Wintersemester 1892/93. |           | Sommersemester 1893. |           |
|-------------------------|-----------|----------------------|-----------|
| Angekündigt.            | Gehalten. | Angekündigt.         | Gehalten. |
| 325                     | 293       | 293                  | 263       |

#### Anmeldungen von Studierenden.

| Auf Anfang<br>des Schuljahres.           | Auf zweite Hälfte<br>des Schuljahres, d. h.                                      |
|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Oktober 1892: 311<br>(Oktober 1891: 339) | Sommersemester 1893: 24, zusammen 335<br>(Sommersemester 1892: 19, zusammen 358) |

Von den Angemeldeten wurden als regelmäßige Studierende angenommen:

|                                                                                                    |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Auf Grund genügender Maturitätsausweise: 73 Schweizer und<br>85 Ausländer . . . . .                | 158        |
| Auf Grund bestandener Aufnahmsprüfung: 33 Schweizer und<br>72 Ausländer . . . . .                  | 105        |
|                                                                                                    | <u>263</u> |
| Zurückgezogene Anmeldungen . . . . .                                                               | 36         |
| Abweisungen wegen ungenügenden Bestehens der Auf-<br>nahmsprüfung (= 26 % der Geprüften) . . . . . | 36         |
|                                                                                                    | <u>72</u>  |

Diese Aufnahmen verteilen sich auf:

|                                                   |
|---------------------------------------------------|
| Wintersemester 1892/93: 253 (Oktober 1891: 257)   |
| Sommersemester 1893: 10 (Sommersemester 1892: 10) |
| Zusammen 263 (Schuljahr 1892/93: 267)             |

Während die Gesamtzahl der neu aufgenommenen Studierenden ziemlich gleich wie im Vorjahre blieb, gestaltete sich dagegen die Verteilung dieser Zahl auf die einzelnen Fachschulen merklich anders; es traten in die

|                                                                              | 1892/93.                                    | 1891/92.   |    |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|------------|----|
| I. Abteilung: Bauschule . . . . .                                            | 11                                          | 12         |    |
| II. " Ingenieurschule . . . . .                                              | 76                                          | 61         |    |
| III. " Mechanisch-technische Schule . . . . .                                | 79                                          | 97         |    |
| IV. " Chemisch-technische Schule nebst<br>pharmaceutischer Sektion . . . . . | 56                                          | 63         |    |
| V. " {                                                                       | a. Forstschule . . . . .                    | 8          | 3  |
|                                                                              | b. Landwirtschaftliche Schule . . . . .     | 13         | 17 |
|                                                                              | c. Kulturingenieurschule . . . . .          | 4          | —  |
| VI. " {                                                                      | a. Mathematische Sektion . . . . .          | 9          | 10 |
|                                                                              | b. Naturwissenschaftliche Sektion . . . . . | 7          | 4  |
| Zusammen                                                                     | <u>263</u>                                  | <u>267</u> |    |

Der Zudrang zur Ingenieurschule hat zu-, der zur mechanisch-technischen Schule dagegen abgenommen, beidseitig hauptsächlich vom Auslande her. Die Abnahme bei der mechanisch-technischen Schule dürfte weniger auf bereits erfolgten Eintritt der schon letztes Jahr vorgesehenen Ebbe im Zudrange zum Berufe eines Maschineningenieurs hindeuten, als auf die Notwendigkeit, diese Fachschule unseres Polytechnikums nach gewissen Richtungen weiter zu heben. Die Forstschule hat wohl infolge der bessern Aussichten, die sich für die Wahl des Berufes eines Försters eröffnet haben, auch wieder bessern Zuspruch erhalten, und die Kulturingenieurschule scheint nachgerade auch mehr Beachtung zu gewinnen.

## Frequenz der Anstalt im ganzen.

|                    | Schüler-<br>bestand von<br>früher her. | Neue<br>Auf-<br>nahmen. |   | Bloße<br>Zuhörer. | Total. |       |
|--------------------|----------------------------------------|-------------------------|---|-------------------|--------|-------|
|                    | 462                                    | 263                     | = | 725               | + 429  | 1154  |
| (Schuljahr 1891/92 | 436                                    | 267                     | = | 703               | + 427  | 1139) |

## Abgang der regelmässigen Studierenden.

|                                                                                                              |            |                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------|
| Vor Beendigung ihrer Studien . . . . .                                                                       | 111        | (1891/92: 81)  |
| Mit Abgangszeugnis . . . . .                                                                                 | 147        | (1891/92: 153) |
| Ältere Studierende, die nach Beendigung ihrer<br>Fachschnle die Studien noch fortgesetzt<br>hatten . . . . . | 12         | (1891/92: 14)  |
|                                                                                                              | <u>270</u> | (1891/92: 248) |

Die Zunahme der Zahl der vor Beendigung ihrer Studien abgegangenen Studierenden ist wesentlich dem Umstande zuzuschreiben, daß mit nicht nachlassender Strenge auf Fleiß und Fortschritte der Studierenden geachtet und nachdrücklich auf Ausmerzang der wegen Unfleiß oder andern Ursachen zurückbleibenden Studierenden hingewirkt wurde, deren sich unter den neu aufgenommenen Studierenden besonders viele ergaben.

Auf die verschiedenen Fachschulen des Polytechnikums verteilen sich die sämtlichen regelmäßigen Studierenden wie folgt:

| Fachschule.                                                       | 1892/93    |            |        | 1891/92    |            |        | Zunahme. | Abnahme. |
|-------------------------------------------------------------------|------------|------------|--------|------------|------------|--------|----------|----------|
|                                                                   | Schweizer. | Ausländer. | Total. | Schweizer. | Ausländer. | Total. |          |          |
| Bauschule . . . . .                                               | 28         | 13         | 41     | 27         | 15         | 42     | —        | 1        |
| Ingenieurschule . . .                                             | 91         | 103        | 194    | 73         | 96         | 169    | 25       | —        |
| Mechanisch-technische<br>Schule . . . . .                         | 133        | 114        | 247    | 125        | 113        | 238    | 9        | —        |
| Chemisch-technische<br>Schule mit pharma-<br>ceutischer Sektion . | 73         | 74         | 147    | 73         | 93         | 166    | —        | 19       |
| Forstschule . . . . .                                             | 17         | 1          | 18     | 16         | —          | 16     | 2        | —        |
| Landwirtschaftliche<br>Schule . . . . .                           | 14         | 17         | 31     | 21         | 14         | 35     | —        | 4        |
| Kulturingenieurschule                                             | 3          | 3          | 6      | 3          | 1          | 4      | 2        | —        |
| Fachlehrerschule . . .                                            | 18         | 23         | 41     | 21         | 12         | 33     | 8        | —        |
| Total                                                             | 377        | 348        | 725    | 359        | 344        | 703    | 22       | —        |
| Gleich in %                                                       | 52         | 48         | —      | 51         | 49         | —      | —        | —        |

Das Prozentverhältnis zwischen Schweizern und Ausländern in den verschiedenen Fachabteilungen ist folgendes:

|      |                                             | Schweizer. |          | Ausländer. |          |
|------|---------------------------------------------|------------|----------|------------|----------|
|      |                                             | 1892/93.   | 1891/92. | 1892/93.   | 1891/92. |
|      |                                             | %          | %        | %          | %        |
| I.   | Abteilung: Bauschule . . . . .              | 66         | 64       | 34         | 36       |
| II.  | „ Ingenieurschule . . .                     | 46         | 43       | 54         | 57       |
| III. | „ Mechanisch-technische<br>Schule . . . . . | 54         | 52       | 46         | 48       |
| IV.  | „ Chemisch-technische<br>Schule . . . . .   | 46         | 36       | 54         | 64       |
|      | Pharmaceutische Sek-<br>tion . . . . .      | 100        | 100      | —          | —        |
| V.   | „ Forstschule . . . . .                     | 95         | 100      | 5          | —        |
|      | Landwirtschaftliche<br>Schule . . . . .     | 48         | 60       | 52         | 40       |
|      | Kulturingenieurschule                       | 50         | 75       | 50         | 25       |
| VI.  | „ Fachlehrerschule . . .                    | 44         | 64       | 56         | 36       |

Die in den letzten Jahren eingetretene Zunahme der Zahl der Schweizer gegenüber den Ausländern hat bei den vier ersten Abteilungen der Schule angehalten, in besonders starkem Maße bei der chemisch-technischen Schule; bei der landwirtschaftlichen Schule, der Kulturingenieurschule und der Fachlehrerschule dagegen macht sich ein stärkerer Zudrang von Ausländern bemerklich, der wohl als ein günstiges Zeichen für den Ruf angesehen werden darf, den sich das eidgenössische Polytechnikum auch für diese Abteilungen in weitem Kreisen erworben hat.

## 2. Verhalten und Leistungen der Studierenden.

Über das Verhalten der Studierenden läßt sich nur wiederholen, was im letzten Jahresbericht bemerkt worden. Vielfach bleibt immer wieder, besonders bei den jüngern Studierenden, größere Reife des Wesens, mehr Selbstdisziplin zu wünschen. Wieder war es hauptsächlich Studienvernachlässigung, die zur Anwendung der zu Gebote stehenden Strafmittel und nach Erschöpfung derselben zur schließlichen Entfernung von der Schule, wenigstens auf dem Wege der Streichung von der Liste der Studierenden, führte. Diese Streichung mußte in vier Fällen wegen Studienvernachlässigung, in drei Fällen mehr wegen beharrlicher Mißachtung bestimmter Vorschriften verfügt werden. In mehreren Straffällen kamen die Betroffenen ihrer Entfernung von der Schule durch ihre Austrittserklärung zuvor.

Promotionen und Diplomprüfungen.

|                                             | Zahl der Studierenden. | Ausgetreten. | Promoviert. | Nicht promoviert. | Übergangsdiplom-Prüfungen im Oktober 1892 und April 1893. |                                 |                               | Die Studien absolviert. | Diplombewerber. | Zurückgetreten oder abgewiesen. | Diplomiert. |
|---------------------------------------------|------------------------|--------------|-------------|-------------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------------------|-----------------|---------------------------------|-------------|
|                                             |                        |              |             |                   | Angemeldet.                                               | Zurückgetreten oder abgewiesen. | Zur Schlußprüfung zugelassen. |                         |                 |                                 |             |
| Bauschule . . . . .                         | 30                     | 3            | 24          | 3                 | 10                                                        | 5                               | 5                             | 10                      | 8               | —                               | 8           |
| Ingenieurschule . . . . .                   | 159                    | 9            | 122         | 28                | 33                                                        | 22                              | 11                            | 35                      | 11              | 4                               | 7           |
| Mechanisch-technische Schule . . . . .      | 207                    | 17           | 164         | 26                | 42                                                        | 22                              | 20                            | 39                      | 16              | 2                               | 14          |
| Chemisch-technische Schule . . . . .        | 94                     | 2            | 80          | 12                | 23                                                        | 4                               | 19                            | 34                      | 21              | 2                               | 19          |
| Forstschule . . . . .                       | 10                     | 1            | 8           | 1                 | 1                                                         | —                               | 1                             | 8                       | 7               | 4                               | 3           |
| Landwirtschaftliche Schule . . . . .        | 24                     | 4            | 14          | 6                 | 6                                                         | 1                               | 5                             | 8                       | 3               | 1                               | 2           |
| Kulturingenieurschule . . . . .             | 6                      | —            | 5           | 1                 | 1                                                         | —                               | 1                             | —                       | —               | —                               | —           |
| Fachlehrerschule { Abteilung VI A . . . . . | 16                     | 3            | 11          | 2                 | —                                                         | —                               | —                             | —                       | —               | —                               | —           |
| { Abteilung VI B . . . . .                  | 5                      | 1            | 4           | —                 | 3                                                         | —                               | 3                             | 12                      | 4               | —                               | *4          |
|                                             | 551                    | 40           | 432         | 79                | 119                                                       | 54                              | 65                            | 146                     | 70              | 13                              | 57          |
|                                             | 538                    | 43           | 449         | 46                | 128                                                       | 58                              | 70                            | 161                     | 79              | 21                              | 58          |
|                                             | 1891/92                |              |             |                   |                                                           |                                 |                               |                         |                 |                                 |             |

\* Wovon 2 mit Auszeichnung.

In der gegenüber dem Vorjahre stark gewachsenen Zahl nicht promovierter Studierenden und deren Verteilung auf die einzelnen Fachschulen und Jahreskurse spricht sich sowohl ein qualitativer Unterschied in verschiedenen Jahrgängen der Studierenden, als auch die größere Strenge aus, mit der bei der Promotion aus dem ersten Jahreskurs in den zweiten verfahren wurde.

Die Prozentziffer der Diplombewerber im Verhältnis zur Zahl der im letzten Semester ihres Studienganges gewesenen Studierenden stellt sich wieder, wie im Vorjahre, auf 49 %, die der zum Diplom gelangten Studierenden im Verhältnis zur Zahl der Bewerber dagegen etwas günstiger auf 81 % (1891/92: 74 %).

Das Aufsehen, das letztes Jahr der Umstand erregt hatte, daß bei der Forstschule keine Diplome erteilt wurden, konnte nicht davon abhalten, wie im allgemeinen, so auch bei der Forstschule wieder bei den Diplomprüfungen mit unverminderter Strenge zu verfahren. Dies führte freilich noch einmal zu verhältnismäßig gar zahlreichen Abweisungen bei der Forstschule, hauptsächlich, weil wieder die Bewerber es meistens an gehörigem Ernst, Eifer und Fleiß in ihren Studien hatten fehlen lassen. Der gleiche Mangel machte sich noch einmal geltend bei den Prüfungen, welche bei der Forstschule anfangs Oktober 1893 nach dem Reglemente für die forstwissenschaftliche Prüfung zur Wahlfähigkeit an eine höhere kantonale Forstbeamtung im eidgenössischen Forstgebiete abgehalten wurden. Es hatten sich zu dieser Prüfung 7 Kandidaten gemeldet, die sämtlich durch die Forstschule des eidgenössischen Polytechnikums gegangen, in der Schlußdiplomprüfung aber nicht durchgekommen waren, oder es vorgezogen hatten, auf diese zu verzichten und sich direkt zur forstwissenschaftlichen Staatsprüfung zu melden. Obgleich für die Erteilung des erworbenen Wahlfähigkeitszeugnisses etwas weniger strenge Anforderungen gestellt werden, als für die Erteilung des Diplomes an der Forstschule, vermochten doch von den 7 Bewerbern nur 3 das Wahlfähigkeitszeugnis zu erlangen.

**Preisaufgaben.** Über die vier durch die Ingenieurschule, die chemisch-technische Abteilung, die Forst- und die landwirtschaftliche Schule am Schlusse des Schuljahres 1890/91 gestellten Preisaufgaben ging nur eine Lösung (für die Aufgabe der landwirtschaftlichen Schule) ein und erwarb den Nahepreis (silberne Medaille mit Fr. 150 Geldzulage).

**Exkursionen.** Diese fanden in üblicher Weise statt. Darunter waren zwei größere, die ins Ausland führten, nämlich eine der obern Kurse der Bauabteilung zu architektonischen Studien nach

Genau, und diejenige der landwirtschaftlichen Schule an die deutsche landwirtschaftliche Ausstellung nach München.

Stipendien und Schulgelderlaß. Acht Studierende — je zwei der Bauschule und der mechanisch-technischen Abteilung und je einer der chemisch-technischen und der landwirtschaftlichen Abteilung, der Kulturingeniieurschule und der Fachlehrerschule A — wurden mit Stipendien aus dem Chatelainfonds im Gesamtbetrage von Fr. 2800 bedacht. Es wurde daran festgehalten, nur ganz tüchtigen, vielversprechenden Studierenden Stipendien zu gewähren, diese dann aber besser zu bedenken.

Schulgelderlaß wurde, abgesehen von den Stipendiaten, 22 Studierenden ganz, 2 zur Hälfte gewährt. Unter diesen 24 Studierenden befanden sich 9 Ausländer. Auch für Gewährung von Schulgelderlaß wurde, wie immer, strenge auf bewährte, ganz gute Leistungen gesehen; es erfuhren daher mehrere Bewerber, die solche nicht aufzuweisen vermochten, Abweisung.

### 3. Lehrerschaft.

An der Durchführung der Vorlesungen und Übungen nach den aufgestellten Unterrichtsprogrammen bethätigten sich:

|                                                                                                            | Im Wintersemester 1892/93. | Im Sommersemester 1893. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Angestellte Professoren und Hilfslehrer                                                                    | 55                         | 54                      |
| Assistenten (davon zugleich als Privatdocenten thätig oder mit bestimmten Lehraufträgen bedacht) . . . . . | 26 (9)                     | 25 (10)                 |
| Anderweitige, mit bestimmten Lehraufträgen bedachte Docenten . . . . .                                     | 6                          | 6                       |
| Privatdocenten, nicht inbegriffen Assistenten . . . . .                                                    | 33                         | 31                      |
| (davon mit bestimmten Lehraufträgen bedacht) . . . . .                                                     | (15)                       | (11)                    |
|                                                                                                            | <hr/> 120                  | <hr/> 116               |

Außer den aufgezählten, in Thätigkeit getretenen Docenten umfaßte der Lehrkörper im Wintersemester noch 3, im Sommersemester 5 Privatdocenten, die keine Vorlesungen angekündigt hatten. An die im Lehramt stehenden Professoren schließen sich noch an die in Ruhestand befindlichen, deren Zahl bei Beginn des Schuljahres sich auf 3 belief, bis zum Schlusse desselben sich auf 6 vermehrte. Professor Julius Stadler, der seit Oktober 1855, zuerst

als Assistent, dann als Lehrer der Bauschule für Stillehre, Kompositionübungen, Ornament- und Landschaftzeichnen wertvolle Dienste geleistet hat, vermochte wegen zunehmender körperlicher Leiden sein Lehramt nicht mehr länger zu versehen und wurde daher auf Ende des Wintersemesters nach seinem Wunsche in Ruhestand versetzt. Wegen hohen Alters und schwer erschütterter Gesundheit suchten die hochverdienten Lehrer: Professor Landolt, dessen ausgezeichnete Dienste als Lehrer der Forstwissenschaften und als Mitglied der Lehrerschaft überhaupt die Schule sich seit 1855 zu erfreuen gehabt hat, und Professor Dr. Kenngott, der als Lehrer der Mineralogie seit 1856 der Schule seine vorzüglichen Dienste gewidmet hat, um Versetzung in Ruhestand nach; ihren wohl berechtigten Gesuchen wurde auf Schluß des Schuljahres entsprochen.

Durch den Tod, der am Ende des Sommersemesters nach längerer Krankheit Professor Fritz dahintrat, verlor die Schule den Lehrer für Maschinenzeichnen, Baumaschinenlehre und landwirtschaftliches Maschinenwesen, dem sie für sein 34jähriges anspruchsloses, treues und hingebendes, von bedeutender wissenschaftlicher Bildung und umfassenden Kenntnissen getragenes Wirken volle Anerkennung und dankbare Erinnerung schuldet. Kurz vor der Jahreswende folgte Professor Fritz noch der hochverdiente Professor Dr. Wolf nach kurzer Krankheit im Tode nach. Seit Eröffnung der eidgenössischen polytechnischen Schule Lehrer der Astronomie, Direktor der Sternwarte und Bibliothekar, war Professor Dr. Wolf eng verknüpft mit der ganzen Entwicklung der Schule, zu deren Gedeihen und Ruf er durch seine wissenschaftlichen Arbeiten viel beitrug; mit ihm, der bis zuletzt, trotz hohen Alters, mit seltener Rüstigkeit und Frische in Thätigkeit geblieben, verlor die Lehrerschaft ihren würdigen, hochverdienten Nestor und die Schule eine ihrer bedeutendsten Zierden. Der innigen Beziehung, in der er zur polytechnischen Schule und besonders zu deren Sternwarte stand, hat Herr Professor Dr. Wolf noch ein bleibendes Denkmal durch ein bedeutendes Legat gesetzt, von dem hiernach einläßlicher zu sprechen sein wird. — Die Ersatzwahl für den Verstorbenen fällt in den Bereich des nächsten Berichtsjahres.

Einen weitem großen Verlust erlitt die Schule durch den Weggang von Professor Dr. Hantzsch, der 1885 in die Professur für allgemeine Chemie als Nachfolger von Professor V. Meyer eingetreten war und in ausgezeichneter Weise den hohen Ruf, den seine Vorgänger in dieser Professur der chemischen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums verliehen hatten, zu erhalten und zu mehren wußte. Professor Dr. Hantzsch folgte mit Schluß des Wintersemesters einem ehrenvollen Rufe an die Universität Würzburg.

■ An Stelle des abgehenden Professors Dr. Hantzsch wurde Professor Dr. Bamberger, Prof. extraord. an der Universität München, berufen, der sein Amt mit Beginn des Sommersemesters antrat.

Zum Ersatze des in Ruhestand tretenden Professors Dr. Kenn-gott erfolgte, mit Amtsantritt auf Beginn des Schuljahres 1893/94, die Ernennung von Dr. Grubenmann, Professor an der thurgauischen Kantonschule, zum Professor der Mineralogie und Petrographie am eidgenössischen Polytechnikum.

Mit der Ernennung neuer Professoren an Stelle des pensionierten Professors Landolt und des verstorbenen Professors Fritz wurde noch zugewartet und für das Wintersemester 1893/94 auf vorübergehenden aushülfsweisen Ersatz Bedacht genommen.

Ferner erschien es thunlich, die von dem in Ruhestand versetzten Professor Jul. Stadler eingenommene Professur einstweilen ganz eingehen zu lassen und auf andere Weise die entstandene Lücke auszufüllen; demnach wurde das Herr Professor J. Stadler zugewiesen gewesene Unterrichtsgebiet unter die übrigen Professoren der Bauschule verteilt und beschlossen, diesen auf Beginn des neuen Schuljahres einen tüchtigen Assistenten beizustellen.

Die Wiederbesetzung der schon im Vorjahre frei gewordenen zwei Professuren für höhere Mathematik und für englische Litteratur und Sprache blieb aus Mangel an vorzüglichen Kandidaten verschoben; inzwischen wurde der Lehrstuhl für die höhere Mathematik durch die vorhandenen Professoren und Privatdocenten versehen, und für die englische Litteratur und Sprache wurde durch Erteilung eines vorübergehenden Lehrauftrages an einen Lehrer von den zürcherischen Schulen gesorgt.

Unter den Assistenten herrschte, wie bisher, starker Wechsel, besonders bei denjenigen der Physik. Ein Assistent ging von der darstellenden Geometrie zur Mathematik über; 15 Assistenten verschiedener Unterrichtsgebiete nahmen, teils auf Ende des Wintersemesters, teils auf Schluß des Sommersemesters ihre Entlassung, wogegen 16 Assistenten, teils im Laufe des Schuljahres, teils am Schlusse desselben auf das neue Schuljahr hin ernannt wurden.

Die Schwierigkeiten, tüchtige Assistenten zu gewinnen und festzuhalten, werden besonders auch hinsichtlich der Befriedigung der stetig wachsenden Besoldungsansprüche immer größer. Die überaus starken Unterrichtsklassen einzelner Fachschulen, verbunden mit dem Umstande, daß im Unterrichte der wichtigsten Fächer die Übungen eine Hauptrolle spielen, verstärken den Bedarf an Assistenten bedeutend, so daß für einzelne Unterrichtsgebiete eine Vermehrung derselben nötig wird.

An der chemisch-technischen Abteilung wurde auf Beginn des neuen Schuljahres eine besondere Professur für analytische Chemie und verwandte Fächer geschaffen und besetzt; dagegen die bisherige Stelle eines ersten Assistenten aufgehoben. Es that not, die Vorlesungen über analytische Chemie in der Hand eines fest bestellten Docenten zu vereinigen, und es war um so weniger angezeigt, damit noch länger zuzuwarten, als der Schule in der Person des bisherigen ersten Assistenten eine vorzüglich bewährte und geeignete Kraft für die Besetzung der neuen Professur zu Gebote stand.

An Privatdocenten gingen 7 ab, dagegen kamen 5 neue hinzu, wovon 4 aus den Reihen der Assistenten. Die Gesamtzahl der beim Übergang ins neue Schuljahr zur Schule zählenden Privatdocenten belief sich auf 47, worunter 10 Assistenten und 3 Konservatoren von Sammlungen der Schule.

Von der regen wissenschaftlich-litterarischen Thätigkeit, welche die Lehrerschaft des Polytechnikums außer ihrer ordentlichen Lehr-aufgabe pflegt, geben zahlreiche bedeutende Veröffentlichungen aller Art Zeugnis.

#### 4. Unterricht und Studienpläne.

Auf diesem Gebiete brachte das Berichtsjahr keine erheblichen Veränderungen; dasselbe charakterisiert sich wesentlich als ein Zeitraum der Befestigung des Errungenen und der Prüfung neuer wünschbarer Verbesserungen, wie sie die große und rasche Entwicklung der Naturwissenschaften und Technik und das stete Wachsen der Anforderungen an das Wissen und Können der ins Leben tretenden Zöglinge der Anstalt stetsfort hervorrufen.

Bei der Bauschule brachte der Weggang des in Ruhestand versetzten Professor Jul. Stadler mit der Verteilung des diesem obgelegenen Unterrichtes unter die drei Kollegen Lasius, Bluntschli und Graf einige Verschiebungen im Studienplane; daneben wurde der Unterricht im Modellieren für das erste Semester obligatorisch erklärt und derjenige im Landschaftzeichnen auf das Sommersemester beschränkt.

Im Studienplane der Ingenieurschule erfuhr einzig das Programm der Unterrichtsfächer des Wasserbaues einige Veränderung im Sinne weiterer Ausgestaltung und vorteilhafterer Anordnung der Fächer. Dagegen wurde eine tiefer greifende Revision des ganzen Studienplanes zur Durchführung auf nächstes Schuljahr fertig beraten; dieselbe zielt hin auf Entlastung der Studierenden und Gewinnung von mehr Raum für die wichtigsten Ingenieurfächer

durch etwelche Zurückdrängung und Beschränkung der mathematischen Fächer; daneben ist auch vorgesehen, die Geologie mit Petrographie besser als bisher zu berücksichtigen und in das Unterrichtsprogramm auch die Elektrotechnik einzuführen.

Die mechanisch-technische Schule verblieb bei dem im Vorjahre befolgten Studienplane, dessen Unterrichtsprogramm nur in Bezug auf „Civil- und Brückenbau“ und durch Einordnung des Freifaches „Skizzierübungen“ eine kleine Änderung erfuhr. Das Streben nach der im letzten Jahresberichte als notwendig hingestellten weitem Ausgestaltung des Studienplanes im Gebiete der Elektrotechnik erhielt Unterstützung durch eine Eingabe der Gesellschaft ehemaliger Studierender des Polytechnikums, welche ebenfalls eine solche Ausgestaltung verlangte. Mit der Verwirklichung dieses Wunsches konnte aber im Berichtsjahre nicht mehr begonnen werden, da erst auf Beginn des neuen Schuljahres sich die hierzu nötige Lehrkraft gewinnen ließ.

Die chemisch-technische Schule folgte mit ihrem ersten und zweiten Jahreskurse genau dem neuen, auf sieben Semester ausgedehnten Studienplane, mit dessen allmählicher Durchführung im Vorjahre der Anfang gemacht worden war. Die im dritten Kurse stehenden Studierenden schlossen ihre Studien noch nach dem alten Studienplane ab.

Für die pharmaceutische Sektion ist die Toxikologie als regelmäßiges Unterrichtsfach eingeführt worden, nebstdem wurde den mikroskopischen Untersuchungen von Nahrungsmitteln besondere Pflege gewidmet.

Bei der land- und forstwirtschaftlichen und kulturtechnischen Abteilung fand für den Unterricht in anorganischer Chemie eine Ablösung von der chemisch-technischen Schule statt, indem für die Studierenden, die bisher diesen Unterricht mit den Chemikern gemeinsam hatten, eine besondere Vorlesung über anorganische Chemie, erteilt durch den Professor der Agrikulturchemie, eingerichtet wurde.

Im Unterrichtsprogramm der Forstschule traten ferner einige Veränderungen und Verschiebungen ein durch Aufnahme einer Vorlesung über Fischerei und Fischzucht und dadurch, daß Professor Landolt wegen angegriffener Gesundheit sich genötigt sah, einstweilen einen Teil des ihm zugewiesen gewesenen Unterrichtsgebietes seinen Kollegen zu überlassen. Eine gründliche Revision des Studienplanes der Forstschule ist von der Schule selbst als nötig erkannt und in Beratung gezogen worden, noch bevor auch vom schweizerischen Forstvereine aus eine solche Revision angeregt und

für dieselbe bestimmte Forderungen aufgestellt worden sind. Bei einer Revision des Studienplanes der Forstschule kann das Reglement für die staatlichen Prüfungen zur Wahlfähigkeit an eine höhere kantonale Forststelle im eidgenössischen Forstgebiet nicht unberücksichtigt bleiben. Die Beratungen der Schule über die Revision des Studienplanes der Forstschule, wie die des schweizerischen Forstvereins über die Ausbildung zum Forstbeamten weisen auf die Notwendigkeit einer Revision des Reglements für die staatlichen wissenschaftlichen und praktischen Prüfungen hin; für die schließliche Feststellung des neuen Studienplanes der Forstschule ist die Erledigung der Frage einer Revision dieses Reglements maßgebend und noch abzuwarten.

Das Unterrichtsprogramm der landwirtschaftlichen Schule erfuhr, um Gelegenheit zur Ausbildung für die Milchwirtschaft im besondern zu bieten, eine Bereicherung durch Vorlesungen über Bakteriologie und Ökonomik der Milchwirtschaft.

Die kulturtechnische Schule blieb noch beim hergebrachten Studienplane; wiewohl dieser schon lange in Frage steht, so schienen die Erfahrungen noch nicht ausreichend und die Verhältnisse nicht abgeklärt genug, um sicher zur Revision schreiten zu lassen.

Das Unterrichtsprogramm beider Sektionen der Fachlehrerschule erhielt eine Bereicherung durch die Aufnahme der Vorlesungen des für diese Sektionen definitiv angestellten Professors für Philosophie und theoretische Pädagogik, sowie durch das vom Professor der speciellen Botanik als neue Übung eröffnete systematisch-botanische Praktikum.

Endlich traten im Berichtsjahre an der Freifächer-Abteilung auch wieder verschiedene Docenten mit neuen Vorlesungen und Übungen auf, die von Wert waren und zur Ergänzung des Unterrichts in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern oder zur Vervollständigung der Fächer allgemeiner Bildung dienten.

## **5. Anstalten für Übungen, Versuche und wissenschaftliche Arbeiten.**

In allen diesen Anstalten hatte der Unterricht seinen regelmäßigen Gang.

Die Laboratorien derselben zeigten folgende Frequenz:

Winter-  
semester 1892/93.      Sommer-  
semester 1893.

Praktikanten.

Physikalisches Institut:

|                                       |    |    |
|---------------------------------------|----|----|
| Wissenschaftliches Laboratorium . . . | 15 | 14 |
| Elektrotechnisches Laboratorium . . . | 51 | 17 |
| Allgemeines Übungslaboratorium . . .  | 56 | 33 |

Chemisch-technische Schule:

|                                          |     |    |
|------------------------------------------|-----|----|
| Chemisch-analytisches Laboratorium . . . | 105 | 68 |
| Chemisch-technisches Laboratorium . . .  | 63  | 63 |
| Pharmaceutisches Laboratorium . . .      | 7   | 7  |
| Photographisches Laboratorium . . .      | 24  | 24 |

Forst- und landwirtschaftliche Schule:

|                                          |    |    |
|------------------------------------------|----|----|
| Agrikultur-chemisches Laboratorium . . . | 14 | 17 |
|------------------------------------------|----|----|

Im übrigen ist in betreff der einzelnen Anstalten folgendes hervorzuheben:

Über die Arbeiten an der Sternwarte geben die „Astronomischen Mitteilungen“ nähern Bericht, von welchen Nr. 81 und 82 zur Herausgabe gelangten. Im Tausche gegen diese Veröffentlichungen hat die Sternwarte von auswärtigen Anstalten wieder wertvolle Gegengeschenke in großer Zahl erhalten.

Ehrend haben wir hier des patriotischen Vermächtnisses zu gedenken, welches der gewesene Vorstand der Sternwarte, Herr Professor Dr. Wolf sel., dieser Anstalt gewidmet hat. Durch Testament vom 21. November 1893 hat derselbe nämlich verfügt, daß der größte Teil seines Kapitalvermögens, d. h. Fr. 60,000, sowie seine Bücher, Instrumente und seine übrige Fahrhabe „der Sternwarte des eidgenössischen Polytechnikums“ vermacht sein sollen, als besondere Stiftung zunächst zur Fortführung der von ihm gegründeten „Astronomischen Mitteilungen“ und sodann auch zur Herausgabe allfälliger weiterer wissenschaftlicher Publikationen dieser Anstalt, soweit der Zinsertrag des Stiftungsvermögens es jeweilen erlauben werde.

Das Legat ist unsererseits, im Einverständnis des schweizerischen Schulrates, angenommen und unter der Benennung „Wolfstiftung für die Sternwarte des eidgenössischen Polytechnikums“ als Specialfonds unter die Verwaltung unseres Finanzdepartements gestellt worden. (Vergl. den daherigen Beschluß im Bundesbl. 1894, I, 101.)

Physikalisches Institut. Neben dem Unterrichte und den Übungen der Studierenden und verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen, sowie Arbeiten zur Feststellung der Grundlagen

für Präzisionsmessungen, wurden vom Vorstande der Abteilung mit seinen Assistenten für Behörden und Private, die sich dafür an das Institut gewendet hatten, eine Reihe von Präzisionsmessungen und Untersuchungen besorgt. Die Abteilung der allgemeinen Übungslaboratorien ist für Präzisionsmessungen aller Art so eingerichtet, daß sie auch nach außen auf diesem Gebiete Dienste zu leisten und sich dem Lande in der Art einer Eichstätte auf verschiedenen Gebieten der Gewerbe und des öffentlichen Lebens nützlich zu machen vermag. Bezüglich größerer, vom Vorstande der Abteilung ausgeführter wissenschaftlicher Arbeiten ist besonders die Drucklegung der Ergebnisse der von ihm früher bei der deutschen physikalischen Reichsanstalt besorgten, sehr umfanglichen und wichtigen thermometrischen Arbeiten zu erwähnen.

Vom Vorstande der wissenschaftlichen und elektrotechnischen Laboratorien, von dessen Assistenten und mehreren Praktikanten gelangten eine größere Zahl bedeutenderer wissenschaftlicher Untersuchungen zur Ausführung und Veröffentlichung.

Die Werkstätte des physikalischen Institutes war sehr stark beschäftigt und lohnte die für sie gemachten Ausgaben wohl, indem die Selbstkosten der von ihr besorgten Arbeiten ungleich niedriger bleiben, als dieselben Arbeiten, auswärts ausgeführt, kosten würden.

Die im Betriebe des physikalischen Institutes verwendeten Wassermotoren arbeiten sehr unvorteilhaft und unverhältnismäßig teuer, so daß auf Ersatz wenigstens der beiden am stärksten gebrauchten: derjenigen der Werkstätte und der allgemeinen Übungslaboratorien, durch Gas- oder Petrolmotoren Bedacht genommen werden muß, welche ungleich geringere Betriebsausgaben verursachen würden.

**Chemisch-technische Schule.** An den besonders auch auf Lebensmitteluntersuchungen gerichteten mikroskopischen Übungen der pharmaceutischen Sektion nahmen neben 7 Pharmaceuten noch 3 andere Studierende teil. In Hinsicht auf die zunehmende Bedeutung der Lebensmitteluntersuchung im öffentlichen Leben wurden für den Unterricht auf diesem Gebiete einige neue Apparate für das pharmaceutische Laboratorium angeschafft.

Die weitere Durchführung des neuen Studienplanes der chemisch-technischen Schule durch die obersten Jahreskurse bringt mit neuen Unterrichtsfächern, wie physikalische Chemie, und mit der Ausdehnung auf 7 Semester auch die Forderung nach einigen neuen Einrichtungen und nach Vermehrung der Arbeitsplätze in den Laboratorien mit sich, die im nächsten Jahre wird berücksichtigt werden müssen.

Das photographische Laboratorium bewährte seine frühere Zugkraft; wohl wurde Vorsorge getroffen, daß im Winter- und Sommersemester je 24 Praktikanten aufgenommen werden konnten; aber es meldeten sich deren eine viel größere Zahl infolge der Vorlesung über Photographie, der 62 Studierende und 7 Zuhörer folgten. Die Bedeutung des Unterrichtsfaches der Photographie und der Zudrang zu diesem Unterrichte drängen dazu, dem betreffenden Docenten, der bisher nur auf Grund eines beschränkten Lehrauftrages den Unterricht erfolgreich besorgt hat, seine Stellung am Polytechnikum zu verbessern, so daß er sich dieser mehr widmen und er für eine größere Unterrichtsstundenzahl in Anspruch genommen werden kann.

Im Laboratorium läßt sich nur mit Abteilungen von je höchstens 12 Praktikanten gleichzeitig arbeiten; mehr Zeit als für den Unterricht von zwei Gruppen vermochte der Docent neben anderweitiger Lehrthätigkeit dem Laboratorium bisher nicht zu widmen. Sollen mehr Gruppen von Praktikanten angenommen werden können, so muß ihm eine Stellung gegeben werden, die ihm Ersatz bietet für das, was er an bisheriger anderweitiger Lehrthätigkeit aufzugeben genötigt sein wird. Von außerhalb der Schule her wurde der Docent für Photographie und Leiter des photographischen Laboratoriums wieder mehrfach mit Expertisen und Untersuchungen betraut und bei Ausstellungen durch Berufung als Juror etc. ausgezeichnet.

Die bei der mechanisch-technischen Schule von jeher bestehende, aber ziemlich gleich gebliebene Anlage einer Dampfmaschine und hydraulischer Apparate für Übungen und Untersuchungen im Gebiete der Maschinenlehre bedarf der Auffrischung; zudem ist eine Vermehrung des Übungsmaterials sehr wünschbar. Wenn das eidgenössische Polytechnikum den neuern Anforderungen an die Ausbildung der Maschineningenieure gerecht werden und hinter den ausländischen technischen Hochschulen nicht sehr zurückbleiben will, kann es der Forderung nicht länger sich entziehen, für intensive Übungen an Maschinen zu sorgen durch energische weitere Entwicklung der bestehenden Anlage für Übungen und Untersuchungen im Gebiete der Maschinenlehre zu einem förmlichen Laboratorium dieses Unterrichtsfaches.

Bei den Versuchsfeldern der landwirtschaftlichen Schule setzte sich die Benutzung dieser Anlagen als Unterrichtsmittel ausgiebig fort, und es nahmen die mit dieser Benutzung zusammengehenden, von früher her angebahnten Versuche und Untersuchungen ihren lebhaften Fortgang. Über deren Ergebnisse ist in den Fachzeitschriften näher berichtet worden.

Auf dem Versuchsfelde für Acker- und Futterbau haben die schon im Vorjahre im Gange gewesenen und dem Plane nach noch einige Jahre fortzusetzenden Düngungsversuche und Versuche mit Grasmischungen, trotz der Trockenheit des Sommers, in wissenschaftlicher und auch in finanzieller Beziehung befriedigende Ergebnisse geliefert; der Minderertrag wurde durch die hoch gestiegenen Futterpreise ausgeglichen.

Die noch jungen Anlagen für Obstbau und für Weinbau haben sich weiter gut entwickelt, so daß sie nun im stande sind, den Bedürfnissen des Unterrichtes vollständig zu genügen. Die Obst- wie die Weinpflanzungen haben angefangen, Früchte zu tragen, und bereits nennenswerte Erträge und damit einen willkommenen Beitrag an die Betriebskosten geliefert. Von den im Weinberge betriebenen Studien sind besonders solche über die wichtige „Grünveredelung“ zu erwähnen, die bis jetzt in der Schweiz und in Deutschland noch nicht recht hat gelingen wollen. Um diese Methode in ihrem Vaterlande, Steiermark, selbst gründlich kennen zu lernen, wurde der Gärtner der Anlagen für Obst- und Weinbau dorthin gesandt. Diese Studienreise hat gute Früchte getragen; die seither vorgenommenen Grünveredelungsversuche sind gut gelungen.

Die landwirtschaftlichen Versuchsfelder bilden ein unentbehrliches Hilfsmittel für den Unterricht in den betreffenden wichtigen Gebieten der Landwirtschaft. Wenn dieser Unterricht sich fruchtbringend soll gestalten können, so müssen diese Anlagen zur Hand und zu unmittelbarer Verfügung der Schule sein. Für die Schule sind sie als ein Demonstrationsmittel geschaffen; die Natur der Verhältnisse bringt es mit sich, daß dieses Demonstrationsmittel nebenbei sich auch zum Versuchsfelde gestaltet.

## 6. Die Sammlungen.

Zunächst ist dankbar der zahlreichen, vielfach bedeutenden Geschenke zu gedenken, die den Sammlungen aller Art von vielen Seiten her zugekommen und jeweilen gebührend verdankt worden sind. Im übrigen ist zu bemerken, daß in den Sammlungen der Hilfsmittel verschiedener wichtiger Unterrichtsfächer noch größere Lücken auszufüllen sind. Als besonders der Vervollständigung und Auffrischung bedürftig sind zu bezeichnen: die Sammlung von Instrumenten für die topographisch-geodätischen Übungen und die landwirtschaftliche Sammlung. Bei letzterer macht sich auch der vielfach herrschende Mangel an Raum drückender fühlbar, ebenso bei der durch sehr willkommene Geschenke stark vermehrten pharmaceutischen Sammlung, sowie bei der forstwissenschaftlichen, die eine

gründliche Revision erfahren hat. Dagegen konnte das Raumbedürfnis der Sammlung für Gewerbehygiene, welche sich starker Zuwendungen von seiten des eidgenössischen Fabrikinspektorates erfreut, durch Zuweisung eines noch verfügbaren zweiten Zimmers befriedigt werden.

Die allgemeine Bibliothek erfuhr einen Zuwachs von 1080 Bänden, der ihren Bestand auf im ganzen 35,629 Bände brachte. Sie verlor noch kurz vor Jahreschluß durch den Hinschied von Professor Dr. Wolf ihren Bibliothekar, der seit 1855 sie mit größter Hingebung treu und einsichtig verwaltet und aus kleinen Anfängen groß gezogen hat. Mit dem Eintritte eines neuen Bibliothekars treten nun auch manche schon länger her als Bedürfnis erkannte Verbesserungen und Neuerungen in der Verwaltung und den Einrichtungen der Bibliothek dringender hervor, vor allem die Schaffung von mehr Raum und eines neuen angemessenen Lesezimmers; am bisherigen Lesezimmer ist zwar etwas ausgebessert worden, es bleibt aber dennoch unzureichend und je länger je mehr hinter allen berechtigten Ansprüchen zurück.

Bei den geologisch-paläontologischen Sammlungen nahmen ohne besondere Ereignisse die Sammlungsarbeiten ihren ruhigen Fortgang; sie betrafen neben zahlreichen Gelegenheitsarbeiten hauptsächlich die Tertiärabteilung und die paläontologische Artensammlung, die gründliche Revision der Lehrmittelsammlung und der Sammlung für allgemeine Geologie, sowie die Fortsetzung der Einordnung und wissenschaftlichen Bearbeitung der seiner Zeit von Dr. C. Mösch erworbenen paläontologischen Sammlung.

Die mineralogische und petrographische Sammlung erfordert nach längerem Stillstande mit dem auf Anfang des Schuljahres erfolgten Eintritte eines neuen Professors der Mineralogie einen kräftigen Anstoß zur Auffrischung und Ergänzung, besonders auch für das mineralogisch-petrographische Praktikum. Mit dieser Verbesserung ist denn auch noch im Berichtsjahre energisch begonnen worden.

Bei den zoologischen Sammlungen wurde wieder in erster Linie auf Entwicklung und Äuffnung der biologischen und der vergleichend-anatomischen Unterrichtssammlung hingearbeitet. Diese unentbehrlichen Unterrichtssammlungen erfordern große Anstrengungen, um in nicht allzu ferner Zeit auf einen dem Unterrichte genügenden Stand zu kommen. Gleich wie in den letzten Jahren wurde daher wieder ein außerordentlicher Kredit ausgewirkt, der auch dazu verwendet wurde, einen für die richtige Zubereitung von Skeletten nicht länger entbehrlichen Knochenentfet-

tungsapparat anzuschaffen. Das schon im letzten Jahresberichte hervorgehobene Bedürfnis nach einem Assistenten oder zweiten Konservator für die zoologischen Sammlungen harret noch der Befriedigung und ist seither noch dringender geworden.

Die entomologische Sammlung, deren Zuwachs sich auf einige Schenkungen von kleinerem Umfange und wenige Ankäufe beschränkte, hatte neben den Geschäften der laufenden Besorgung hauptsächlich mit der Einordnung der im Vorjahre geschenkt erhaltenen großen Hugueninschen Schmetterlingssammlung und der damit verbundenen Bildung einer paläarktischen Lepidopteren-sammlung, sowie mit der Neuordnung der Orthopteren und Scarabaeiden zu thun. Das Anwachsen der Sammlung hat im Berichtsjahre außerordentlichen Mobiliaranschaffungen gerufen und wird im nächsten Jahre wieder solche nötig machen.

Bei der im botanischen Garten untergebrachten botanischen Sammlung brachte die Sichtung und Einordnung des im Vorjahre von Professor Favrat in Lausanne erworbenen Herbars und die Einordnung zweier Geschenke von fremdländischen Pflanzen bedeutende Arbeit. Für die Benutzung dieser Sammlung gelangte ein neues Reglement zur Einführung.

Der Bestand der archäologischen Sammlung ist unverändert geblieben, weil bei dem längst herrschenden Mangel an Raum sich weder Wandfläche zur Anbringung von Reliefs, noch Bodenfläche zur Aufstellung von Skulpturen mehr gewinnen läßt. Die Benutzung der Sammlung für Lehrzwecke ist mit großen Schwierigkeiten und steter Gefahr für die Gegenstände verbunden. Soll die Entwicklung und der Wert der Sammlung als Lehranstalt nicht ferner in Frage gestellt bleiben, so ist die Beschaffung neuer Räume ein unabweisbares Bedürfnis.

Die Kupferstichsammlung erfreute sich wieder zahlreichen Besuches; sie setzte die periodischen Ausstellungen einzelner Künstler und Schulen fort, deren vier stattfanden. Zugleich wurden ihre Räume zu Vorlesungen und Übungen stark benützt, u. a. auch für einen neuen Kurs über graphische Vielfältigung, der lebhaften Anklang fand. Die Aufführung der Sammlung beschränkte sich fast ganz auf Geschenke, die ihr zukamen. Neben der Katalogisierung der eigentlichen Kupferstichsammlung gab die der besondern Bühlmannschen immer noch bedeutende Arbeit.

## 7. Die Annexanstalten.

1. Die Anstalt für Prüfung von Baumaterialien erfreute sich eines besonders starken Verkehrs mit den Eisenbahn-

verwaltungen, die teils durch größere Bauten, teils durch die Untersuchungen über die Beschaffenheit der bestehenden Eisenbrücken in die Lage kamen, die Dienste der Anstalt zu benutzen. Im ganzen erhielt sie von 142 Auftraggebern (1892: 170) 527 Aufträge (1892: 648) für Prüfung von Baumaterialien. Die Erledigung dieser Aufträge, zusammen mit den von der Anstalt selbst gepflegten wissenschaftlichen Untersuchungen, führte zu 21,648 Einzelversuchen (1892: 11.255), nicht eingerechnet die zahlreichen physikalischen Nebenproben. Ungefähr die Hälfte dieser Zahl von Untersuchungen fällt auf die wissenschaftlichen Arbeiten der Anstalt, und zwar hauptsächlich auf Cement betreffende, die im Hinblick auf die bevorstehende Herausgabe einer Veröffentlichung über Methoden und Ergebnisse der Prüfung von Cement in den Vordergrund rückten.

Die Anstalt veröffentlichte neben dem V. Hefte der „Offiziellen Mitteilungen“ (enthaltend eine einläßliche Darstellung der Anstalt in ihren verschiedenen Beziehungen) noch zahlreiche Aufsätze in Fachzeitschriften über verschiedene Arbeiten und Studien.

2. Die Thätigkeit der agrikulturchemischen Untersuchungsstation erfreute sich eines unerwartet starken Aufschwungs, indem die Gesamtzahl der Einsendungen von Proben auf 3581 gegenüber 2452 im Vorjahre stieg, wovon 2874 auf Düngemittel, 605 auf Futtermittel und Heu, 102 auf Verschiedenes entfielen. Im Laufe der letzten 4 Jahre hat sich die Inanspruchnahme der Station nahezu verdoppelt. Mit der Zahl der eingegangenen Proben erhöhte sich auch die der zur Prüfung erforderlichen Einzelbestimmungen auf 17,113 gegenüber 12,071 im Vorjahre. Diese Vermehrung der Arbeitsleistung betrifft hauptsächlich die in der eigentlichen Aufgabe der Station liegende Kontrollthätigkeit, nämlich die kostenfreien Nachuntersuchungen. Die Zahl dieser stieg auf 2963 gegen 1944 im Vorjahre; bei ihr nahmen die durch die Futternot veranlaßten zahlreichen Futteruntersuchungen einen bemerkenswerten Rang ein. Von den eingegangenen Proben stammten 156 aus dem Auslande, 3425 aus der Schweiz. Von den 3581 zu erledigenden Proben gingen 2040 vom Februar bis April und nicht weniger als 1140 allein im Monate März ein. Kontrollverträge bestanden mit 37 Firmen (1892: 31), davon 30 für Dünger und 7 für Futtermittel. Auf Begehren der inländischen Kontrollfirmen mußte im Interesse der Landwirtschaft eine erhebliche Herabsetzung der Kontrollgebühr zugestanden werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es endlich gelungen, den nötigen Platz für die Anlage einer Einrichtung für Topfkulturversuche zu gewinnen und mit Hilfe eines für diese Anlage be-

willigten außerordentlichen Kredites von Fr. 10,000 an die Ausführung der neuen Einrichtung zu gehen, so daß im nächsten Jahr endlich mit den längst geplanten Topfkulturversuchen wird begonnen werden können.

Um einigermaßen dem Platzmangel abzuhelpfen, unter dem das Institut leidet, wurde diesem von seiten der chemisch-technischen Schule für einstweilen ein angrenzender Raum abgetreten.

3. Die Samenkontrollstation hat auch für das Jahr 1893 wieder eine Zunahme ihres Geschäftsumfanges und ihrer Thätigkeit zu verzeichnen. Die Zahl der zur Kontrolle eingegangenen Proben stieg auf 5988 gegen 5543 im Vorjahre, die 16,427 einzelne Untersuchungen erforderten. Von den Zusendungen kamen 2744 aus der Schweiz aus 21 Kantonen, größtenteils aus denen des Hügellandes, 3244 vom Auslande aus verschiedenen, sogar amerikanischen Staaten.

Die Zahl der Kontrollfirmen belief sich auf 71 (1892: 73); außerdem hatte die Station mit 120 Samenhandlungen besondere Verträge für Voruntersuchungen abgeschlossen. Von den eingegangenen Proben betrafen 1726 kostenfreie Nachuntersuchungen (1892: 1365) von Lieferungen, die von Kontrollfirmen bezogen worden, und 4232 bezahlte Voruntersuchungen. Erstere entfallen fast ganz auf das Inland und Bezüge von inländischen Samenhandlungen. 89 % der einer Nachuntersuchung unterzogenen Lieferungen ließen sich nicht beanstanden, während 11 % (1892: 14 %) die geleistete Garantie nicht erfüllten. 198 landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften standen mit der Station im Verkehr bezüglich Beschaffung von Saatgut, das hauptsächlich Gras- und Kleesamen betraf, indem zur Prüfung eingingen:

|                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| 43 Grassamenarten . . . . .          | in 2855 Proben |
| 13 Kleearten . . . . .               | „ 2038 „       |
| 28 Gehölzsamenarten . . . . .        | „ 776 „        |
| 37 verschiedene Samenarten . . . . . | „ 289 „        |

Neben den Untersuchungen im Laboratorium wurden den Sommer über auf den Versuchsfeldern zahlreiche, die Samenkontrollarbeiten ergänzende Versuche angestellt. Auf Grund der seit Jahren vom Vorstande, zusammen mit Prof. Dr. Schröter, betriebenen Wiesenuntersuchungen wurde eine für die weitem Beobachtungen grundlegende Arbeit über die „Wiesentypen der Schweiz“ veröffentlicht. Die eingetretene große Futternot rief den Vorstand der Station und einen Assistenten mehrfach hinaus unter die Landwirte, um diesen Anleitung zu geben, wie der Not durch Anbau von Ersatzfutter zu begegnen sei; die bezüglichen Vorträge fanden durch Herausgabe einer Flugschrift noch weitere Verbreitung.

Von den Pflanzensammlungen, welche die Station seit Jahren zur Verbreitung der Kenntnis der Futterpflanzen, besonders der Gräser, herausgiebt, wurden 129 Exemplare abgegeben.

Näheres über die Thätigkeit der beiden landwirtschaftlichen Untersuchungsstationen findet sich in den technischen Jahresberichten, die von jeder in den als amtliche Publikationsorgane anerkannten landwirtschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht worden sind.

4. Centralanstalt für forstliches Versuchswesen. Die im Dezember 1892 durch den Hinscheid des Herrn Regierungsrates Ryniker entstandene Vakanz im Personal der Aufsichtskommission wurde im Februar des Berichtsjahres durch die Wahl des Herrn Regierungsrates Friedr. von Wattenwyl in Bern ausgefüllt. Gleichzeitig wurde in die nämliche Behörde als Ersatz für den gemäß Reglementvorschrift (A. S. n. F. IX, 39) ausscheidenden Herrn Oberförster Schwytzer in Luzern gewählt Herr Ed. von Tschanner, Forstinspektor des Kantons Graubünden in Chur. Die Aufsichtskommission hielt 2 Sitzungen: am 30. Januar in Zürich und am 26. Juni in Biel. An ersterer erfolgte u. a. die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung pro 1892, und die Beratung über die Beteiligung an der landwirtschaftlichen Ausstellung 1893 in Bern. Gegenstand der Sommersitzung bildeten die Aufstellung des Arbeitsprogramms und des Budgets pro 1894 und die Genehmigung der zu gunsten der Gehülfen abgeschlossenen Unfallversicherung. An diese letztere Sitzung schloß sich sodann die Besichtigung der im Stadtwalde von Biel angelegten Versuchsfächen.

Vom Anstaltspersonal trat Herr Assistent Henne am 31. Mai, infolge seiner Wahl zum Forstverwalter der Stadt Chur, von seiner Stelle zurück. Ein Ersatz desselben ist noch nicht erfolgt. Die ihm obgelegenen Arbeiten müssen bis auf weiteres durch den Anstaltsvorstand, Herrn Professor Bühler, und Herrn Assistenten Flury besorgt werden. Die Arbeiten und Untersuchungen im Versuchsgarten Adlisberg und in den Waldungen des Landes haben ihren regelmäßigen Fortgang genommen, und ebenso die Übungen der Studierenden im Übungssaal, im Versuchsgarten und auf den Versuchsfächen. Auf nähere statistische Angaben muß indessen hier verzichtet werden. Dagegen wird der einläßliche Bericht der Aufsichtskommission Ihren Kommissionen zur Verfügung gehalten.

Dieser Bericht enthält auch Mitteilungen über die Thätigkeit des 1892 gegründeten internationalen Verbandes der forstlichen Versuchsanstalten, dem diejenige des Polytechnikums mit unserer Zustimmung auch beigetreten ist.

## 8. Die Schulbehörden.

Der Schulrat blieb in seiner Zusammensetzung von Veränderungen verschont. Seine Geschäftstätigkeit wuchs mit der fortschreitenden Entwicklung der Schule und infolge neuer wichtiger Fragen, die sich stellten. Es fanden im ganzen 9 Sitzungen statt, außer welchen die Mitglieder auch durch Kommissionssitzungen und Schulbesuche in verstärktem Maße in Anspruch genommen waren. Das Präsidialprotokoll weist 514 vom Präsidenten unmittelbar erledigte Geschäfte und getroffene Verfügungen aus.

Mit Schluß des letzten Schuljahres lief die Amtsdauer des Direktors und Vize-Direktors der Schule und die der Vorstände der einzelnen Abteilungen ab. Es wurden der bisherige Direktor, Professor Dr. Geiser, und der Vize-Direktor, Professor Dr. Schröter, auf eine neue zweijährige Amtsdauer bestätigt, ebenso die bisherigen Vorstände der Abteilungen I, II, III, IV a, V c, VI b und VII, die Professoren Lasius, Gerlich, Dr. Herzog, Dr. Lunge, Zwicky, Heim und Platter, während für die Abteilungen IV b, V a und b und VI a, infolge Ablehnung oder Abganges der bisherigen Vorstände, neu ernannt wurden: die Professoren Dr. Hartwich, Dr. Bühler, Dr. Nowacki und Dr. Hurwitz. Der Schluß des Berichtsjahres brachte auch noch die Erneuerungswahl der Direktoren sämtlicher Sammlungen.

In die Aufsichtskommission der mit Kanton und Stadt Zürich gemeinschaftlichen naturhistorischen Sammlungen trat als Delegierter von Neu-Zürich Stadtrat Grob an Stelle von alt-Stadtrat Ulrich ein.

Aus der Aufsichtskommission der Kupferstichsammlung nahm Professor Jul. Stadler seine Entlassung; er wurde durch Herrn Classen in Zürich ersetzt, der als freiwilliger Mitarbeiter schon seit einiger Zeit der Sammlung willkommene Dienste geleistet hatte.

Die Aufsichtskommission der beiden landwirtschaftlichen Untersuchungsanstalten verlor ihre langjährigen Mitglieder Professor Landolt und Professor Dr. Schröter, die ihre Entlassung nahmen. An deren Stelle wählte der Schulrat die Herren Regierungsrat Dr. Kyburz in Solothurn und Prof. Bourgeois von der Forstschule. Die Kommission hielt zur Erledigung zahlreicher Geschäfte 5 Sitzungen ab; daneben nahm der für jede der beiden Anstalten bestellte Specialreferent wiederholte Inspektionen seiner Station vor.

## 9. Verwaltung der Schule im allgemeinen und Verschiedenes.

Mit Beginn des Berichtsjahres ist eine neue feste Ordnung der Stelle des Kassiers der Schule, sowie der Kassaführung und des Rechnungswesens der Schule in Kraft getreten, die sich bewährt und bereits auch gute Früchte getragen hat. Ebenso hat zur Ordnung und Sparsamkeit in der Verwaltung beigetragen die immer mehr durchgeführte einheitliche Beaufsichtigung und Besorgung aller Arbeiten für Neuerungen und Reparaturen an baulichen Einrichtungen und Mobilien durch den in Zürich stehenden Bauführer der Direktion der eidgenössischen Bauten.

Der Rechnungsabschluß der Schule ist ein günstiger; der Einnahmenüberschuß muß jedoch hauptsächlich auf zufällige Ersparnisse zurückgeführt werden; das Ergebnis darf daher nicht als maßgebend für die Beurteilung der Höhe der Mittel angesehen werden, welche die Schule fernerhin braucht und in dem aufgestellten Normalbudget berechnet hat. In Gewärtigung des Entscheides über dieses Budget hat die Schule im Berichtsjahre nach allen Richtungen mit Verbesserungen, Erweiterungen, mit Verstärkung der Lehrkräfte, Aufbesserung der Besoldungen etc. zurückgehalten. Länger dürfte sie nicht so vorgehen, wenn sie nicht in Rückgang geraten will.

Nach zweijähriger Unterbrechung gelangte, dem aus den Kreisen der Landwirte wiederholt und lebhaft geäußerten Wunsche entsprechend, im Februar an der landwirtschaftlichen Schule wieder ein sechstägiger Cyklus von Vorträgen für praktische Landwirte durch Docenten des Polytechnikums und der Tierarzneischule Zürich, in gleicher Weise wie in frühern Jahren und mit gutem Erfolge, zur Abhaltung.

Maturitätsverträge mit kantonalen Mittelschulen. Die mit Aargau schwebenden Unterhandlungen gediehen so weit, daß diesem Kanton die Zusage gemacht werden konnte, es werden bis auf weiteres die von der kantonalen Gewerbeschule ausgestellten Maturitätszeugnisse in gleicher Weise und unter den gleichen Bedingungen anerkannt werden, wie die von den Vertragsschulen. Die mit St. Gallen im Vorjahre wieder aufgenommenen Verhandlungen haben einstweilen so weit geführt, daß dieser Kanton an der technischen Abteilung der Kantonsschule ein halbes Jahr nach oben zum Anschlusse an das Polytechnikum zugesetzt und dagegen von diesem, vorbehaltlich der weitem Unterhandlungen für Abschluß eines endgültigen Vertrages, die einstweilige Anerkennung der Maturitätszeugnisse zugesagt erhalten hat.

Der vielfach herrschende Mangel an Raum und das daraus entspringende Bedürfnis nach einem Neubau für die Sammlungen ist im Berichtsjahre noch drückender geworden.

Zu dieser Raumfrage gesellt sich nun noch diejenige der Beleuchtung der Räumlichkeiten der Schule. Schon lange hat die hergebrachte Beleuchtung mit Gas, besonders in den Zeichen- und Hörsälen des Hauptgebäudes, sehr zu wünschen gelassen; der bisherige Zustand ließ sich ertragen, solange allgemein eine bessere Beleuchtung nicht zu sehen war. Nachdem nun aber das elektrische Licht in Zürich eingeführt ist und das Auersche Gasglühlicht sich verbreitet, kann man sich mit der bisherigen Gasbeleuchtung — wenigstens im Hauptgebäude — nicht mehr begnügen.

## VII. Statistisches Bureau.

Die im Programm des Jahres 1893 vorgesehenen Arbeiten des statistischen Bureaus haben in folgender Weise ihre Erledigung gefunden.

### *1. Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz im Jahre 1891 und 1892.*

Die Publikation pro 1891 ist am 10. April 1893 in deutscher und am 5. Mai in französischer Ausgabe zur Versendung gelangt; diejenige pro 1892 ist am Schlusse des Jahres im Manuskript abgeschlossen gewesen, und es wurde sofort mit dem Drucke der Veröffentlichung begonnen.

### *2. Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz seit 1880.*

Die erste Partie dieser detaillierten Ausarbeitung ist am Ende des Jahres ebenfalls dem Drucke übergeben worden; die ganze Publikation wird dieses Frühjahr zur Veröffentlichung gelangen.

### *3. Das sanitär-demographische Wochenbulletin pro 1893 und*

### *4. Das Monatsbulletin über die Geburten und Sterbefälle in den größeren städtischen Gemeinden pro 1893*

sind in gewohnter Weise im Bundesblatt veröffentlicht und als Separatabzüge an die interessierten Behörden, Ärzte, Civilstandsbeamten und Krankenanstalten verschickt worden.

5. *Statistik der Bewegung der Gefängnisbevölkerung in der Schweiz während des Jahres 1892.*

Diese 128 Seiten umfassende Arbeit konnte am 20. Dezember versandt werden.

6. *Das Monatsbulletin über den Bestand und die Bewegung der Gefängnisbevölkerung*

wurde regelmäßig im Bundesblatt veröffentlicht.

7. *Die Statistik über den Bestand und die Bewegung der Bevölkerung in den öffentlichen und privaten Irrenanstalten*

ist im Auszug im Jahrbuch bereits veröffentlicht; die Publikation als solche, die im Manuskript fertig vorliegt, wird demnächst zur Veröffentlichung gelangen.

8. *Vierteljahrsbulletin über den Bestand und die Bewegung der Bevölkerung in den Irrenanstalten.*

Diese Zusammenstellung ist regelmäßig im Wochenbulletin veröffentlicht worden.

9. *Die pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 1892* ist am 8. August erschienen.

10. *Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchungen im Herbst 1891 und 1892.*

Das Manuskript der Veröffentlichung pro 1891 ist am Schlusse des Jahres druckfertig geworden; die Publikation pro 1892 befindet sich gegenwärtig in Arbeit; der Rückstand dieser Publikation ist der länger andauernden Krankheit eines Beamten zuzuschreiben.

11. *Das statistische Jahrbuch pro 1893*

ist, 460 Seiten stark, am 30. November zur Versendung gekommen.

12. *Statistik der im Jahre 1893 in der Schweiz vorgekommenen Brände.*

Im Berichtsjahre handelte es sich lediglich um das Sammeln der zur Aufarbeitung notwendigen Angaben. Das Material ist nun demal zur Verarbeitung bereit, und es versprechen die gut ausgefüllten Zählkarten die Ermöglichung sehr wertvoller Zusammenstellungen.

### 13. Die Zeitungsausschnitte im Jahre 1893.

Die Nachfrage nach den Ausschnitten, alle möglichen Gebiete betreffend, war auch in diesem Jahre eine sehr lebhaft. Die meisten eidgenössischen Departements und deren Unterabteilungen, kantonale Regierungen, sowie auch Privatpersonen benützen nun diese Einrichtung ununterbrochen. Für jede Abteilung wird jahrgangsweise ein Inhaltsverzeichnis angelegt, das die Nachforschung und das Auffinden jeden Gegenstandes leicht ermöglicht.

### 14. Redaktion der Zeitschrift für schweizerische Statistik.

Auch im Jahre 1893 hat sich das statistische Bureau mit der Redaktion der Zeitschrift befaßt, und es ist dieselbe im Berichtsjahre in einem Umfange von 606 Quartseiten erschienen.

### 15. Abschluß der Arbeiten der Volkszählung von 1888.

Band II (die Bevölkerung nach dem Geschlechte, nach dem Familienstande und nach dem Alter) ist 268 Seiten stark am 10. März in deutscher und am 30. April in französischer Sprache erschienen. Vom Band III (die Bevölkerung nach dem Berufe) ist ein Zusammenzug, die Gesamtschweiz umfassend, erschienen; die kantons- und bezirksweisen Darstellungen befanden sich am Schlusse des Jahres in raschem Druck, und es wird somit auch dieser Schlußband der Volkszählung in kurzer Frist zur Verteilung gelangen.

### 16. Unfallstatistik.

Das Manuskript dieser Publikation ist im Laufe des Jahres abgeschlossen worden, und am Ende des Jahres war bereits der tabellarische Teil derselben gedruckt. Die Veröffentlichung des ganzen Werkes steht somit auch unmittelbar bevor.

### 17. Schweizerisches Ortschaftenverzeichnis.

Fertig gedruckt waren am Schlusse des Jahres die Kantone Zürich—Zug, und im Manuskript fertig erstellt sind die Kantone Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Tessin, Wallis und Neuenburg. Auch diese Publikation rückt nun rasch vorwärts.

Neben vorstehenden, im Arbeitsprogramm vorgesehenen Arbeiten hat das statistische Bureau außerordentlicher Weise noch eine Anzahl statistischer Zusammenstellungen über verschiedene Gegenstände besorgt, wie z. B. über das Vermögen und Schulden der größeren Gemeinden der Schweiz, die Wasserversorgung in den größeren Ge-

meinden der Schweiz, die Katastervermessung in den Kantonen, Prüfung der Unterschriften auf den Initiativbegehren etc. und endlich auch vorbereitende Arbeiten in Bezug auf das schweizerische Gefängniswesen für die Kommission, welche in Bern zur Beratung des neuen Strafgesetzbuches tagte.

Bezüglich der Personalverhältnisse haben wir mitzuteilen, daß im Monat März die provisorischen Gehülfen Florian Berther von Tavetsch und Henri Delédevant von Boussens und im Monat Oktober die Herren Daniel Hornung von Plainpalais und Fr. Kneubühler von Frauenkappelen zu ständigen Gehülfen des Bureaus ernannt worden sind.

### VIII. Schweiz. meteorologische Centralanstalt.

Die meteorologischen Aufzeichnungen auf den der Centralanstalt unterstellten Stationen nahmen im Berichtsjahr ihren ungestörten Fortgang, und es sind im Personal der Beobachter nur wenige Änderungen eingetreten. Zu den bisherigen Stationen kamen drei neue hinzu: Weggis, wo Herr Dr. Walther aus privaten Mitteln die nötigen Instrumente anschaffte, um zuverlässige Daten an diesem klimatisch bevorzugten Punkte zu gewinnen. Ferner wurde die anfangs 1892 in Avers Cresta (Graubünden) errichtete Regenmeßstation erweitert, indem neben den Niederschlagsmessungen seit Oktober auch Temperatur-, Wind- und Witterungsaufzeichnungen gemacht werden. Die Führung derselben in diesem interessanten Thal, das zu den höchstgelegenen des Landes zählt, hat Herr Pfarrer Fatzen übernommen. Endlich wurde in Verbindung mit der Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen eine weitere Bergstation auf Rigi-Scheidegg etabliert, wo Herr Dr. Stierlin-Hauser außer den gewöhnlichen Beobachtungen auch solche über die Bodentemperatur machen läßt. Letztere wurden mit August auch auf der seit langem bestehenden Station Sils-Maria im Engadin eingeführt. Die Stationen Buus (Baselland) und Clarens wurden mit Sonnenscheinautographen versehen, womit die Zahl dieser über das wichtige klimatische Element „Sonnenscheindauer“ aufschlußgebenden Apparate in unserm Stationsnetze auf 14 gestiegen ist.

Neben der am Schlusse des Berichtsjahres auf 101 angewachsenen Zahl der Stationen II. Ordnung funktionieren noch, wie bisher, cirka 180 Regenmeßstationen, welche teils lediglich die für so viele praktische Zwecke wichtigen täglichen Niederschlagsmessungen, teils aber auch die Rapporte über auftretende Gewitter besorgen. Bezüglich der letztern ergab sich eine gegenüber dem Vorjahr

etwas geringere Häufigkeit des Auftretens. Es gingen nämlich nur 1558 Rapportkarten über Gewitterphänomene ein (1892 : 1651), die sich auf 88 Tage (1892 : 92) verteilen. Auch die Zahl der Hagelschläge war eine verhältnismäßig geringe.

Die Station auf dem Säntis, auf welcher als Beobachter immer noch der von dem im letztjährigen Bericht erwähnten Unfall wieder hergestellte Herr J. Bommer funktioniert, liefert fortwährend ein für das Studium der Physik der Atmosphäre wichtiges Beobachtungsmaterial. Als sehr wünschenswert hat sich erwiesen, an Stelle der bisher nur in zweistündigen Intervallen, nachts durch die sogenannten Umkehrthermometer erhaltenen Temperaturangaben, kontinuierliche Aufzeichnungen dieses Elements zu erhalten. Es wurde daher, nachdem schon mit Beginn des Berichtsjahres ein Sprungscher Barograph aufgestellt worden war, im Oktober auch ein Thermograph von Richard in Paris in Funktion gesetzt. Beide Apparate wurden aus den Zinsen des Brunnerschen Legats angeschafft. Die im letzten Geschäftsbericht als notwendig hingestellten Vollendungsarbeiten an dem neugelegten Telegraphenkabel, die hauptsächlich im Verlöten der Enden der Teilstücke des Kabels bestanden, wurden ausgeführt, und es funktioniert dasselbe seither in vollkommen befriedigender Weise. Ein Rest des von Ihnen bewilligten Nachtragskredites wird für die Installation neuer Telegraphenapparate, die dringend nötig sind, verwendet.

Bezüglich der telegraphischen Wetterberichte ist die einzige Änderung eingetreten, daß auf ein vom Staatsrat des Kantons Wallis befürwortetes Gesuch hin die Daten der Station Siders vom 1. Juli an in den täglichen Witterungsbericht aufgenommen wurden, womit ein klimatisch eigenartiges Gebiet die ihm gebührende Berücksichtigung erhielt.

Die Kontrolle über das Zutreffen der Witterungsprognosen der Centralanstalt ergab an den vier Orten, wo dieselbe seit Jahren regelmäßig geführt wird, folgende Resultate, wobei unter I die Prozentzahl der Fälle, in denen die Prognose in ihrem ganzen Umfange zutrifft, unter II die Zahl derjenigen, in denen nur ein teilweises Zutreffen stattfand und unter drei endlich die Prozentzahl der eigentlichen Fehlprognosen figurieren :

|     | Zürich. | Aarau. | Neuchâtel. | Luzern. |
|-----|---------|--------|------------|---------|
| I   | 73      | 67     | 82         | 72      |
| II  | 22      | 28     | 15         | 24      |
| III | 5       | 3      | 3          | 4       |

Die Ergebnisse sind für Zürich und Luzern entschieden günstiger, für Aarau und Neuchâtel dagegen um etwas ungünstiger als im Vorjahre.

Für die Beobachter wurde eine neue Ausgabe der Instruktionen ausgearbeitet, die gegenüber der ursprünglichen vom Jahre 1863 eine bedeutende Erweiterung erfahren hat und unter Berücksichtigung der zahlreichen internationalen Vereinbarungen dem heutigen Stande der Meteorologie entsprechend abgefaßt ist. Dieselbe gelangte nach ihrer Genehmigung durch die meteorologische Kommission Mitte Jahres zur Ausgabe.

Bei Anlaß der üblichen durch den Direktor der Anstalt ausgeführten Inspektionsreisen wurden auf einzelnen Stationen die alten Instrumente gegen solche des neuen Modells ausgewechselt. Im Berichtsjahre wurde neben dem täglich ausgegebenen Witterungsbulletin die Publikation der Monatshefte, enthaltend die täglichen Niederschlagsmengen, bis Mai 1893 fortgeführt, von den „Annalen“ Jahrgang 1891 ausgegeben und vom Jahrgang 1892 der Druck bis zum Anhang vollendet. Von den Beobachtungen des Jahres 1893 ist der größere Teil der Rechnungsarbeiten durchgeführt. Die Anfragen und Auskunftsbegehren über Witterungsverhältnisse waren, wie früher, zahlreich.

Von den Mitgliedern der meteorologischen Kommission wurde Herr Oberforstinspektor Coaz, der seinen Austritt nahm, durch Herrn Prof. E. Brückner in Bern ersetzt. In dem Hinscheid des Herrn Prof. Rud. Wolf in Zürich († 6. Dezember) haben wir den Verlust eines auch um die Förderung der Meteorologie hochverdienten Gelehrten zu beklagen. Derselbe war lange Jahre Präsident der ehemaligen meteorologischen Kommission der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft und leitete als solcher die meteorologischen Arbeiten bis zur Erhebung der meteorologischen Anstalt zum Bundesinstitut (1881). In der eidgenössischen meteorologischen Kommission versah er die Stelle des Vizepräsidenten. Eine Ersatzwahl haben wir im Berichtsjahr noch nicht getroffen.

## IX. Abteilung Bauwesen.

### I. Oberbauinspektorat.

#### A. Allgemeines.

In der Angelegenheit der Korrektur der Aire auf französischem Gebiete fand im laufenden Jahre in Genf eine Konferenz der internationalen Kommission statt, in welcher das vom Oberingenieur des Departements Hoch-Savoyen ausgearbeitete Projekt gutgeheißen wurde.

Behufs Förderung der Sache haben wir unsere Gesandtschaft in Paris beauftragt, beim Ministerium der Landwirtschaft dahin zu wirken, daß Frankreich diejenigen Bauten baldmöglichst zur Ausführung bringen möchte, welche die internationale Kommission zur Verminderung der Geschiebeführung der Aire als zweckmäßig bezeichnet habe.

### **Monopolisierung der Wasserkräfte.**

Herr Ingenieur Jegher in Zürich hat den Auftrag erhalten, das umfangreiche Material, welches gelegentlich der Enquete über die Petition der Gesellschaft „Frei-Land“ für Monopolisierung der Wasserkräfte der Schweiz eingegangen ist, zu ordnen und zu vervollständigen, um es uns zu ermöglichen, das Ergebnis der bezüglichen Untersuchungen in der Sommersession den eidgenössischen Räten vorlegen zu können.

## **B. Straßen und Brücken.**

Die dahерigen Inspektionen fanden in gewohnter Weise statt. Allfällige Aussetzungen wurden den begleitenden kantonalen Organen jeweiligen direkt mitgeteilt und in wichtigen Fällen den Behörden schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Die Eröffnung der Pässe für das Rad fand überall vor dem 15. Juni statt.

### **Die Grimselstrasse.**

Im Berichtsjahre wurde sowohl auf dem Gebiet des Kantons Bern, als auf demjenigen von Wallis stark gearbeitet, und zwar auf folgenden Strecken:

#### *I. Gebiet des Kantons Bern.*

##### *a. Verbreiterung der Straße.*

I. Sektion. Hof-Guttannen. Von oberhalb Hof bis über die Achenlaur-Rieseten hinaus von Nr. 30—51: 700 m.; in der vordern Urweid von Nr. 65—81: 500 m.; oberhalb Zuben bis hintere Urweid von Nr. 119—138: 500 m.; Denzenfad bis Benzlaur von Nr. 146—195: 1400 m.; etwas unterhalb Spreitlaur bis Guttannen: 1200 m.; im ganzen eine Länge von 4400 m.

##### *b. Neubau.*

II. Sektion. Die beiden Aarebrücken bei Tschingelmaad und Schwarzenbrunnen wurden zu Anfang Juni fertig, so daß diese Strecke in einer Gesamtlänge von 3491 m. ganz vollendet ist.

III. Sektion. Schwarzenbrunnen-Handegg war schon im Vorjahre in der ganzen Länge von 2802 m. fertig erstellt.

Mit dem 15. Juni des Berichtsjahres konnte die Post bis Handegg fahren.

IV. Sektion. Handegg bis großer Bogen. Die Verlegung der Straße vom linken auf das rechte Aarufer wurde studiert und das diesbezügliche Projekt von uns unterm 28. April genehmigt.

Die 3600 m. lange Strecke ist bis auf wenige Ergänzungsarbeiten fertig erstellt.

V. Sektion. Großer Bogen bis Spitalamm. Dem Projekte einer Straßenverlegung von der linken auf die rechte Thalseite haben wir unterm 13. Juni die Genehmigung erteilt. Diese 2400 m. lange Sektion ist bis cirka 100 m. oberhalb des Gerstenbaches, also auf eine Strecke von 700 m., beendet, die übrigen 1700 m. zu  $\frac{2}{3}$  ausgeführt.

VI. Sektion. Spitalamm bis Kantonsgrenze. Die Strecke von Spitalamm bis Spitalboden und von dort bis zur 3. Serpentine in den Merlen ist mit Ausnahme der Brücke über den Grimselsee, also auf eine Strecke von 4100 m., vollendet, auf weitere 500 m. von der 3. zur 4. Serpentine sind die Felssprengungen und Stützmauern ausgeführt worden.

Die Arbeiten wurden am 14. April mit 175 Mann begonnen; im Juni waren 665 Mann beschäftigt und bei Einstellung der Arbeit am 1. November wurden 235 Mann entlassen. In den Monaten Juni bis und mit August waren also durchschnittlich 630 Mann am Bau der Grimselstraße auf Bernergebiet thätig.

Die Kosten der ausgeführten Arbeiten belaufen sich auf Fr. 862,397. 80, an welche dem Kanton Bern im Jahr 1893 Fr. 127,100 ausbezahlt worden sind.

## II. Gebiet des Kantons Wallis.

Die Arbeiten wurden anfangs Mai begonnen und mit einer durchschnittlichen Zahl von 250 Mann sehr energisch bis Ende September betrieben.

Vom Totensee bis zur obersten Serpentine gegen den Rhonegletscher und von da bis zur zweitobersten Serpentine ist die Straße auf einer Länge von 2500 m. erstellt und die Felsaushübe und Mauerarbeiten längs des Totensees bis zur Kantonsgrenze auf eine weitere Strecke von 600 m. schon bedeutend vorgerückt.

Ausgeführt ist im fernern eine Strecke von 400 m. Länge vom Hotel Gletsch aufwärts und endlich die beiden übrigen Kehren auf dem östlichen Rande der Maïenwand, nebst den anschließenden Straßenstücken, so daß von den 6 Kehren 4 bereits erstellt sind.

Im ganzen können von der 6 km. langen Strecke von der Kantonsgrenze bis Gletsch 3,5 km. als fertig bezeichnet werden.

Die Kosten der ausgeführten Arbeiten belaufen sich auf Fr. 140,038. 50, an welche dem Kanton Wallis im Berichtsjahre Fr. 52,900 ausbezahlt worden sind.

Die Gesamtkosten der an der Grimselstraße ausgeführten Arbeiten belaufen sich auf Fr. 1,002,436. 30, an welche der Bund im Berichtsjahre zusammen Fr. 180,000 und im ganzen bis jetzt Fr. 430,000 geleistet hat.

#### **Klausenstrasse.**

Die Bauten wurden am 13. März auf der Strecke unterhalb Spiringen km. 6,700—8,000, Kanton Uri, begonnen, und es konnte dieses Straßenstück von 1300 m. Länge, an welchem durchschnittlich 100 Mann arbeiteten, am 30. September provisorisch abgenommen und dem Verkehr übergeben werden.

Eine fernere Strecke bei Brügg von km. 2,400—4,200 wurde am 29. April in Angriff genommen; am 16. Dezember sind die Arbeiten eingestellt worden. Auch dieses Straßenstück, an welchem ebenfalls durchschnittlich 100 Mann arbeiteten, ist bis auf cirka 100 m. Länge beendigt.

Die Uferbauten, welche am Schächenbach von km. 5,100 bis 6,700 zum Schutz der Straße erstellt werden mußten, sind von Ende September bis gegen Ende Dezember mit durchschnittlich cirka 50 Mann betrieben worden und sind nun der Beendigung nahe.

Außerdem wurden auf der Balm und in Vorfrutt 2 Bauhütten erstellt.

Die Kosten sämtlicher vom Kanton Uri bis jetzt ausgeführten Arbeiten belaufen sich auf Fr. 275,300, an welche vom Bunde Fr. 220,200 und Fr. 25,000 als  $\frac{1}{6}$  der Aversalsumme ausbezahlt worden sind.

Auf Gebiet des Kantons Glarus sind die Studien der zwei ersten Sektionen beendigt.

#### **Centovallistrasse.**

Auf Grund der am 11. April 1893 abgegebenen Erklärung der Regierung des Kantons Tessin ist die Beitragszusicherung für den Bau der Centovallistrasse gemäß Bundesbeschluß vom 10. Dezember 1892 als in Kraft getreten erklärt worden.

Die Strecke Cavigliano-Intragna ist auf ihrer ganzen Länge von 2262 m. fertig, mit Ausnahme der Eisenkonstruktion der Brücke

über den Isorno, 600 m. unterhalb Intragna. Erstellt ist ferner die cirka 600 m. lange Abzweigung nach Palagnedra, einschließlich der in Stein ausgeführten Brücke über die Melezza.

Die Studien für die Verbreiterung der 9,8 km. langen Strecke Intragna-Camedo sind zu Ende geführt.

Die Kosten der ausgeführten Arbeiten belaufen sich auf Fr. 278,099. 44 (Situation vom 1. Mai 1892); dem Kanton Tessin ist das Jahresmaximum mit Fr. 71,000 ausbezahlt worden.

**Stand der durch besondere Bundesbeschlüsse für Strassenbauten bewilligten Subventionen.**

| Gegenstand.         | Datum des Beschlusses. | Kostenvoranschlags-<br>summen. | Maximum<br>der be-<br>willigten<br>Bundessubventionen. | Aus-<br>bezahlte | Sub-<br>ventions-<br>rest auf<br>1. Jan. 1894. |
|---------------------|------------------------|--------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------|------------------------------------------------|
|                     |                        | Fr.                            | Fr.                                                    | Fr.              | Fr.                                            |
| 1. Grimselstraße .  | 12. Dez. 1889          |                                |                                                        |                  |                                                |
| a. an Bern . . .    |                        | 1,260,000                      | 840,000                                                | 377,100          | 462,900                                        |
| b. an Wallis . .    |                        | 340,000                        | 227,000                                                | 52,900           | 174,100                                        |
| 2. Klausenstraße .  | 16. Dez. 1891          |                                |                                                        |                  |                                                |
| a. an Uri . . .     |                        | 1,728,000                      | 1,382,400                                              | 220,200          | 1,162,200                                      |
|                     |                        | —                              | 150,000                                                | 25,000           | 125,000                                        |
| b. an Glarus . .    |                        | 564,000                        | 451,200                                                | —                | 451,200                                        |
| 3. Centovallistraße | 10. Dez. 1892          | 710,000                        | 284,000                                                | 71,000           | 213,000                                        |
| Total               |                        | 4,602,000                      | 3,334,600                                              | 746,200          | 2,588,400                                      |

**Strasse von der Kantonsgrenze Bern-Luzern bei Schangnau nach Wiggen.**

Die Regierung des Kantons Luzern hat unterm 10. April ein Subventionsgesuch für den Bau einer Straße von der Kantonsgrenze Bern-Luzern bei Schangnau nach Wiggen eingereicht. Durch Botschaft vom 19. Mai 1893 haben wir an die eidgenössischen Räte Bericht und Antrag hierüber zugestellt; von den Kommissionen derselben ist auch bereits ein Augenschein vorgenommen worden, hingegen ist die Erledigung dieser Angelegenheit bis jetzt noch nicht erfolgt.

### **Strasse über den Schallenberg.**

Die Regierung von Bern hat uns infolge eines an sie gerichteten Gesuches verschiedener oberländischer Gemeinden, welche statt einer Straße über den Schallenberg den Bau einer solchen über den Grünenberg wünschen, zu Händen der h. Bundesversammlung die Mitteilung gemacht, daß sie mit der von diesen Gemeinden beantragten Verschiebung der Behandlung der Schallenbergstraße einverstanden sei. Eine Erledigung dieser Angelegenheit hat daher im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

### **Strassenanschluss zwischen Brusino-Arsizio (Tessin) und Porto-Ceresio (Italien).**

Zufolge einer Mitteilung unserer Gesandtschaft in Rom haben die Provinzialbehörden von Como und die Gemeindeverwaltung von Porto-Ceresio ihrer Regierung erklärt, es sei ihnen unmöglich, die neue Straße von Brusino-Arsizio von der Grenze an über italienisches Gebiet fortzusetzen, und es habe die Regierung kein Mittel, dieselben hierzu zu zwingen.

Es wurde dies der Regierung des Kantons Tessin mitgeteilt, mit dem Beifügen, der Bundesrat betrachte diese Angelegenheit dermalen als erledigt.

### **Brücke über den Tessin gegenüber der Station Osogna.**

Der Gemeinderat von Lodrino hat unterm 28. Mai ein Gesuch an uns gerichtet, dahin gehend, es möchte der Gemeinde an den Bau einer Straßenbrücke über den Tessin gegenüber der Station Osogna eine Subvention bewilligt werden.

Auf dieses Gesuch wurde nicht eingetreten, indem den militärischen Interessen nur durch den Bau einer Brücke über den Tessin oberhalb Biasca, verbunden mit der Fortsetzung und Erweiterung der Straße bis dahin, genügt wird, wie wir dies in frühern Geschäftsberichten schon zu wiederholten Malen erklärt haben.

### **Brücke über den Doubs bei La Rasse.**

Auf eine Reklamation des schweizerischen Zolldepartements hin, daß die Passerelle Duprey unterhalb der neuen Brücke über den Doubs bei La Rasse noch nicht beseitigt worden sei, obschon genannte Brücke, sowie die im Protokoll der Konferenz zu Besançon vorgesehenen Zollgebäulichkeiten bereits erstellt worden seien, wurde

von unserer Gesandtschaft in Paris eine diesbezügliche Note an das französische Ministerium des Auswärtigen gerichtet, und weitere Mitteilungen über die Entschließungen desselben in Aussicht gestellt.

#### **Averser-Strasse.**

Unterm 24. Dezember 1892 hatte die Regierung von Graubünden dem Bundesrate, zu Handen der Bundesversammlung, ein Subventionsgesuch betreffend die zur Zeit im Bau begriffene Straße im Averser-Thale eingereicht.

Nach eingeholten Berichten des Militär- und Postdepartements haben wir derselben geantwortet, daß wir gemäß der bisherigen Praxis und in Anbetracht der vollständig lokalen Interessen dieser Straße dieses Gesuch bei den eidgenössischen Räten nicht befürworten können, sondern im Gegenteil Ablehnung desselben beantragen müssen; die Regierung werde daher angefragt, ob sie darauf beharre, daß dasselbe der Bundesversammlung vorgelegt werde:

In Antwort hierauf hat die Regierung von Graubünden ihr Gesuch um Subventionierung der Averser-Straße dann zurückgezogen.

#### **Strasse von Migliaglia, Breno, Fescoggia, Vezio, Mugena nach Arosio.**

Mit Schreiben vom 9. September 1893 übermittelte uns die Regierung des Kantons Tessin ein Gesuch der Gemeinden Migliaglia, Breno, Fescoggia, Vezio, Mugena und Arosio, dahin gehend, es möchte an die Kosten einer Fahrstraße zwischen diesen Ortschaften eine Subvention bewilligt werden. Dieses Begehren wurde abgewiesen, indem kein militärisches Interesse vorhanden ist, auch in Bezug auf die Hebung der Industrie und des Verkehrs die Erstellung dieser Straße kaum Erhebliches bewirken dürfte; endlich muß der rein lokale Vorteil einer solchen, als bloße Abzweigung von einer Hauptstraße, noch besonders betont werden.

#### **Strassenverbindung zwischen Mühlehorn und Weesen.**

Die Regierungen der Kantone Glarus und St. Gallen haben durch Schreiben vom 12. Oktober 1893 die Anregung gemacht, es sei das fehlende Straßenstück Mühlehorn-Weesen des Straßenstückes Wallenstadt-Weesen im Interesse der Landesverteidigung direkt vom Bunde und ausschließlich aus Bundesmitteln zu er-

stellen. Wir haben dies jedoch auf das Bestimmteste abgelehnt und bezüglich einer allfälligen Beteiligung des Bundes an diesem Straßenbau erklärt, der Bundesrat hätte unter andern Umständen möglicherweise in Erwägung gezogen, ob eine der wirklichen Bedeutung der Straße vom militärischen Standpunkte angemessene Subvention der Bundesversammlung empfohlen werden dürfe. Die Finanzlage der Eidgenossenschaft und die weittragenden Konsequenzen, welche die Bewilligung dieses Gesuches im Gefolge haben müßte, zwingen den Bundesrat aber, zur Zeit davon abzusehen.

## C. Allgemeines Wasserbauwesen.

### 1. Allgemeiner Bericht.

Im Rheingebiete sind keine höhern Wasserstände zu verzeichnen. Nur beim Vorderrhein fand eine Ausnahme statt, indem in der Nacht vom 23. auf den 24. Juni der Russeibach eine ungewöhnlich große Geschiebsmasse in den Rhein warf, welche denselben aufstaute, so daß nach erfolgtem Durchbruche eine Flutwelle entstand, infolge deren der Wasserstand bei Illanz nur cirka 12 cm. unter demjenigen von 1868 blieb.

Auch im Gebiet der Nolla war ein starkes Gewitter, die ausgeführten Verbauungen daselbst erlitten jedoch keinen Schaden.

Außer bedeutenderen Arbeiten am Vorderrhein bei Illanz, am Hinterrhein im Domleschg, an der Albula bei Alveneu-Bad wurden noch Wuhrbauten ausgeführt auf Gebiet der Gemeinden Felsberg, Haldenstein, Untervaz, sowie an der Landquart bei Jenaz.

Von den Wildbachverbauungen sind besonders die Arbeiten in der Nolla, im Porteiner- und Tomilser-Tobel, an den Cugnieler-Tobeln bei Sils, sowie im Alberti-Tobel bei Davos zu erwähnen.

An der Rheinkorrektion im Kanton St. Gallen wurde an der Erhöhung der Hochwasserdämme und an der Erstellung von Bermen zwischen Trübbach und St. Margrethen gearbeitet und die Verbauung der Simmi, des Auerbaches und der Steinach im wesentlichen zu Ende geführt.

Im Gebiete der Goldach fand ein bedeutendes Hochwasser statt, bei welchem die ausgeführten Bauten im untersten Laufe sich sehr gut bewährt haben.

An der Thur im Kanton Thurgau wurde hauptsächlich die Erhöhung der Leitwerke gefördert und auf Gebiet des Kantons Zürich mit dem definitiven Ausbau der scharfen Kurve bei Gütighausen begonnen.

Am Rhein bei Eschenz und bei Rüdlingen wurde weiter gearbeitet und an ersterer Stelle die Bauten beendet.

Während dem Berichtsjahre fanden im Aaregebiete nirgends höhere Wasserstände statt.

Die Korrekturen an der Aare zwischen Interlaken und dem Thunersee, diejenigen der Engstligen bei Frutigen, des untern Laufes der Ilfis, sowie der Emme zwischen Burgdorf und Kantonsgrenze Solothurn sind beendet worden.

Die Korrektionsbauten an der Aare und Zulg bei Thun, an der Saane bei Laupen und am obern Laufe der Ilfis und des Schonbaches, sowie an der Scheuß bei Biel wurden energisch fortgesetzt.

Von Arbeiten an Wildbächen sind besonders diejenigen am Lauibach bei Meiringen, am Lombach bei Unterseen, am Reidenbach bei Boltigen, am Riedernbach bei Oberhofen, an der Gürbe bei Wattenwyl und am Zäzibach und Schwendigraben bei Zäziwyl zu erwähnen.

Die Vertiefung der Hauptentsumpfungskanäle im Haslithale und die Korrektur der Altachen bei Thörigen, sowie diejenige des Greuelbaches bei Schenkon, des Hürnbaches bei Dagmersellen und die Vertiefung des Rohnbaches bei Mauensee im Kanton Luzern sind die bedeutendsten Arbeiten auf dem Gebiete der Entsumpfungen.

Noch ist zu bemerken, daß an der Broye bei Lucens und unterhalb Payerne, sowie am Bey, am Mujon und am Canal oriental bei Yverdon größere Strecken ausgebaut worden sind.

Im Reußgebiet sind ebenfalls keine hohen Wasserstände zu verzeichnen.

Im Berichtsjahre wurden bedeutendere Bauten erstellt am Kummelbache bei Attinghausen, am Gosmerbache bei Bürglen, am Gruonbache bei Flüelen, am Lieli- und Drestlibache bei Beckenried, am Steinibache bei Hergiswyl und am Renggbache bei Kriens.

Das Limmatgebiet weist ebenfalls keine hohen Wasserstände auf. Nur am Sernft fand ein bedeutendes Hochwasser statt, welches indessen an der Korrektur dieses Flusses bei Elm keinen Schaden anrichtete.

An der Limmatkorrektur wurde hauptsächlich von unterhalb Wipkingen bis Dietikon gearbeitet.

Von den bedeutenderen Bauausführungen an den Wildbächen sind besonders solche am Steinibache im Euthale bei Einsiedeln, am Biltnerbache und an der Rührfruns im Kanton Glarus, am Bärtschner- und Tscherlacherbache im Kanton St. Gallen zu erwähnen.

Im Rhonegebiete sind keine großen Anschwellungen zu verzeichnen.

An der Rhonekorrektur im Wallis wurde auch dieses Jahr wieder hauptsächlich auf der Strecke von oberhalb der Brücke von Granges bis zur Einmündung der Lienne bei St. Léonard, sowie oberhalb der Brücke von Aproz gearbeitet.

Auf Gebiet des Kantons Waadt wurde auf demjenigen der Gemeinden Bex, Ollon, Yvorne und Aigle gebaut.

Auch die Arbeiten am Merjelensee wurden möglichst gefördert, und dürften im Jahre 1894 oder spätestens 1895 beendigt werden.

Die Korrektur des Täschbaches bis zur Einmündung in die Visp ist bedeutend gefördert worden; dann wurde die Verbauung des Fayod beendigt und diejenige der Veveyse auf Gebiet des Kantons Freiburg im sogenannten Arm des Moléson begonnen.

Im fernern sind im Berichtsjahre noch größere Arbeiten ausgeführt worden an den Entsumpfungskanälen auf Gebiet der Gemeinden Visp, Riddes-Chamoson und Collombey-Muraz.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß ein bedeutendes Hochwasser im Pissot bei Villeneuve neuerdings bedeutenden Schaden daselbst angerichtet hat.

Im Tessingebiet sind sowohl am Tessin selbst als an der Maggia höhere Wasserstände vorgekommen. An ersterem wies der Pegel an der Toretta-Brücke bei Bellinzona die Cote 4,0 m., bei letzterer derjenige an der Brücke von Solduno die Cote 2,6 m. auf. Hingegen hatten weder Langen- noch Luganer-See größere Anschwellungen.

An der Tessinkorrektur wurde ober- und unterhalb der Eisenbahnbrücke von Cadenazzo gearbeitet und unmittelbar unterhalb derselben eine Sohlversicherung erstellt.

Bei der Maggiakorrektur rückten die Arbeiten ebenfalls tüchtig vorwärts, und es konnte der Fluß unterhalb der Brücke von Solduno in sein neues Bett eingeleitet werden.

Die Bauten an der Rovana bei Campo wurden fortgesetzt.

Im Gebiete des Inn, des Ram, des Poschiavino und der Maira kamen ebenfalls keine bedeutenden Hochwasser vor.

Nur am ersteren Flusse wurden größere Arbeiten ausgeführt, und zwar unterhalb der Brücke von Bevers.

Von Wildbachverbauungen sind diejenigen in der Archia Gronda bei Valcava und Val Ruina bei Fuldera zu erwähnen.

## 2. Oberaufsicht über die Wasserbaupolizei.

### Kontrollierung des Unterhaltes der subventionierten Schutzbauten.

Dem Unterhalte der mit Subventionen des Bundes erstellten Flußkorrekturen und Wildbachverbauungen wurde im Berichtsjahre noch eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und für die dahergigen Inspektionen provisorisch ein weiterer Ingenieur gewählt.

Auf Ende 1893 waren in den verschiedenen Kantonen 260 vollendete Korrekturen- und Verbauungsobjekte zu unterhalten, während die Zahl der im Bau begriffenen subventionierten Werke 276 beträgt.

Von den durch besondere Bundesbeschlüsse subventionierten Korrekturen und Verbauungen sind 10 im Unterhalte und 44 in Ausführung begriffen.

Von den im Unterhalt befindlichen Werken wurden im laufenden Jahre besichtigt:

|           |        |                      |            |
|-----------|--------|----------------------|------------|
| Im Kanton | Zürich | . . . . .            | 1          |
| "         | "      | Bern . . . . .       | 21         |
| "         | "      | Luzern . . . . .     | 2          |
| "         | "      | Uri . . . . .        | 2          |
| "         | "      | Schwyz . . . . .     | 3          |
| "         | "      | Glarus . . . . .     | 1          |
| "         | "      | Freiburg . . . . .   | 1          |
| "         | "      | Baselstadt . . . . . | 1          |
| "         | "      | Baselland . . . . .  | 2          |
| "         | "      | St. Gallen . . . . . | 7          |
| "         | "      | Graubünden . . . . . | 45         |
| "         | "      | Aargau . . . . .     | 1          |
| "         | "      | Tessin . . . . .     | 11         |
| "         | "      | Waadt . . . . .      | 2          |
| "         | "      | Wallis . . . . .     | 3          |
| "         | "      | Neuenburg . . . . .  | 3          |
| Total     |        |                      | <u>106</u> |

Um sich von den Veränderungen, welche in der Sohle der korrigierten Flüsse stattfinden, genaue Rechenschaft geben zu können, wurden auch dieses Jahr wieder, und zwar besonders an der Rhone und Thur, Aufnahmen von Längen- und Querprofilen vorgenommen. Am Rhein im Kanton St. Gallen werden solche periodische Aufnahmen, wie bekannt, schon seit längerer Zeit durch das dortige Rheinbaubureau gemacht.

### **Wasserwerkanlage an der Limmat bei Neuenhof.**

Nach erfolgter Zusendung der vervollständigten Pläne und Akten ist die Prüfung dieser Angelegenheit an Hand genommen worden.

### **Wasserwerkanlage am Rhein bei Rheinfeldern.**

Im Geschäftsberichte vom Jahre 1891 hatten wir mitgeteilt, daß diese seit mehreren Jahren pendente Angelegenheit ihre Erledigung gefunden habe und den Unternehmern die Konzessionen der beiderseitigen Regierungen zugestellt worden seien.

Die Unternehmer konnten nun die Finanzierung des Gesamtunternehmens in der vorgesehenen Zeit nicht durchführen und kamen daher mit dem Gesuche ein, es möchte ihnen gestattet werden, vorerst nur das Gefälle und die Wassermenge des Rheins in der Strecke zwischen dem sog. Beuggersee und dem Theodorshof auszunützen, wobei im natürlichen Strombette auch bei niedrigstem Wasserstand noch eine Wassermenge von mindestens 50 m<sup>3</sup> verbleiben würde.

Nach gemeinsamer Prüfung seitens der beiden beteiligten Regierungen in einer zu Rheinfeldern am 7. September abgehaltenen Konferenz wurde diesem Gesuche entsprochen und neue in den Hauptpunkten gleichlautende Konzessionsentwürfe vereinbart. Der Austausch der gleichlautenden Noten ist im laufenden Jahre noch nicht erfolgt.

### **Wasserwerkanlage am Rhein bei Laufenburg.**

Nachdem der großherzoglich badischen Regierung das von der schweizerischen Druckluft- und Elektrizitätsgesellschaft in Bern eingereichte Projekt übermittelt und das Offenlegungsverfahren durchgeführt worden war, fand am 21.—23. November dieses Jahres in Laufenburg eine Konferenz der technischen Delegierten beider Staaten statt, in welcher das vorgenannte Projekt gemeinsam geprüft und die dagegen erhobenen Einsprachen begutachtet wurden.

Da hierbei sowohl bezüglich der Interessen der Schifffahrt und des Uferschutzes als auch derjenigen der Fischerei wesentliche Abänderungen am Projekte sich als notwendig erwiesen, soll dies von den beteiligten Regierungen den Konzessionsbewerbern mitgeteilt werden.

### Wasserwerkanlage am Rhein „im Schöffigen“ bei Laufenburg.

Ein von der Regierung des Kantons Aargau eingesandtes Projekt eines Herrn S. Z. Ferranti in London, nebst Gesuch um Bewilligung einer Konzession, haben wir der großherzoglich badischen Regierung übermittelt.

### Hebung der Eisenbahnbrücke bei Buchs.

Die k. k. österreichische Gesandtschaft in Bern hält in einer Note vom 15. März 1893 trotz unserer mehrfachen bestimmten Ablehnung den Standpunkt aufrecht, daß die Schweiz die Hälfte der Kosten betreffend Hebung dieser Brücke zu übernehmen habe. Wir haben diese Note der Regierung von St. Gallen mitgeteilt, aber auf Ende des Berichtsjahres noch keine Antwort erhalten.

### Rheindurchstich.

In der Botschaft vom 8. März 1893 haben wir den eidgenössischen Räten ausführlichen Bericht über die ganze Angelegenheit erstattet, und die Bundesversammlung hat dem Kanton St. Gallen für die Arbeiten der Rheinregulierung 80 % der Kosten, an diejenigen des rheinthalischen Binnengewässerkanales 50 % der effektiven Ausgaben bewilligt.

Der zwischen der Schweiz und Österreich abgeschlossene Staatsvertrag wurde am 26. Juni von der Schweiz, am 3. Juli von Österreich ratifiziert und ist am 21. Juli 1893 in Kraft getreten.

In Ausführung desselben wurde die internationale Rheinregulierungskommission konstituiert. In dieselbe sind gewählt worden:

#### A. Als schweizerische Mitglieder:

1. Herr Ludwig Zollikofer, Regierungsrat in St. Gallen.
2. Herr Karl v. Graffenried, Oberingenieur in Bern.

Als Ersatzmänner derselben:

1. Herr J. Schubiger, Regierungsrat und Stellvertreter des Baudepartements in St. Gallen.
2. Herr G. Schmid, Kantonsingenieur in Zürich.

Als Bauleiter der auf schweizerischem Gebiet auszuführenden Werke der gemeinsamen Rheinregulierung wurde gewählt:

Herr Oberingenieur Jost Wey in Rorschach.

*B. Als österreichische Mitglieder:*

1. Herr Dr. Johann Majoni, k. k. Statthaltereirat in Innsbruck.
2. Herr August Ritt, k. k. Oberbaurat in Innsbruck.

Als Ersatzmänner derselben:

1. Herr Theodor Schwarz, k. k. Statthaltereirat in Innsbruck.
2. Herr Johann Mayrhofer, k. k. Baurat in Innsbruck.

Als Bauleiter der auf österreichischem Gebiet auszuführenden Werke der gemeinsamen Rheinregulierung wurde gewählt:

Herr Ignaz Krapf, k. k. Obergeringieur in Innsbruck.

Die internationale Rheinregulierungskommission hat im Berichtsjahre zwei Sitzungen gehalten; die erste in Bregenz am 20. Oktober und die zweite in St. Gallen am 30. November, 1. und 2. Dezember. In der ersten Sitzung wurde die allgemeine Organisation des Unternehmens gemäß Staatsvertrag und in der zweiten die Geschäftsordnung der internationalen Rheinregulierungskommission, sowie die Dienstinstruktion für die beiden Rheinbauleiter besprochen und festgesetzt.

**Tieferlegung der Hochwasserstände des Bodensees.**

Nachdem der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Österreich betreffend Regulierung des Rheins von der Illmündung abwärts bis zum Bodensee nunmehr abgeschlossen und ratifiziert worden ist und die Bauten demnächst beginnen werden, erachteten wir den Zeitpunkt nun als gekommen, daß die für alle Uferstaaten des Bodensees so wichtige Angelegenheit der Tieferlegung der Hochwasserstände wieder aufgenommen werde.

Da die großherzoglich badische Regierung in dieser Angelegenheit bisher stets den Vorsitz gehabt hat, so haben wir dieselbe ersucht, die Weiterverfolgung wieder an Hand nehmen zu wollen und dieselbe womöglich einer Erledigung entgegen zu führen.

**Juragewässerkorrektion.**

Mit Schreiben vom 26. Juni 1893 richteten die Einwohnergemeinden Arch und Leuzigen namens dieser Gemeinden an den Bundesrat das Gesuch, derselbe möchte den Plan La Nicca auch unterhalb Büren vollständig zur Ausführung gelangen lassen, dies namentlich auch bezüglich der beiden Durchstiche, welche bei Arch und Leuzigen vorgesehen waren.

Unterm 25. Juli übermittelte uns die Regierung des Kantons Bern eine weitere Vorstellung der petitionierenden Gemeinden und bemerkte hierzu, daß dieselben in einer wahrhaft schlimmen Lage sich befänden, indem durch die Uferanbrüche in den scharfen Kurven immer mehr guter Boden verloren gehe und die Ausführung von Uferversicherungen verschoben werden müsse, bis die Frage weiterer Korrekionsarbeiten erledigt worden sei.

Wir haben darauf erwidert, daß wir gegenwärtig eine Untersuchung vornehmen lassen, ob und welche Arbeiten unterhalb Büren zur Vollendung der Juragewässerkorrektion noch notwendig seien, und daß wir je nach dem Ergebnis dieser Untersuchung den an dieser Unternehmung beteiligten Kantonen Vorschläge machen werden, über welche, wenn ein Einverständnis nicht erzielt werden könnte, die Bundesversammlung zu entscheiden hätte.

Bezüglich dieser Untersuchung ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre die erforderlichen Aufnahmen zum größten Teile gemacht worden sind, so daß nächstens mit den weitläufigen Berechnungen angefangen werden kann.

Die Hauptpegel des Bieler-, Neuenburger- und Murtensees wurden sämtlich auf den gleichen Nullpunkt, nämlich 430 m. über Meer, eingesetzt, wobei die Höhe der Pierre du Niton zu 376,86 m. über Meer angenommen ist.

#### **Wasserfassung in der Emme oberhalb Burgdorf.**

Der Regierung des Kantons Bern haben wir auf ihr Gesuch um Zulassung der Erstellung einer Sohlversicherung in der Emme beim Einlauf des Gewerbekanales der Radwerkbesitzer von Burgdorf erwidert, daß wir weder gegen deren Ausführung noch gegen den Bau derselben in der Niederwasserperiode von 1893/94 Einsprache erheben.

Das von genannter Regierung später eingesandte Ausführungsprojekt ist von uns unter gewissen Vorbehalten genehmigt worden.

### **3. Subventionierung von Korrekationen und Verbauungen durch den Bundesrat.**

Mit Schreiben vom 30. November 1892 hatte die Regierung von Unterwalden ob dem Wald das Gesuch eingereicht, der Bundesrat möchte, gestützt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 18. Juni 1888, betreffend Subventionierung der Eybachverbauung, entscheiden, ob eine Korrekation des untern Teiles dieses Baches,

beziehungsweise die Erstellung einer neuen Schale daselbst, stattfinden solle oder nicht. Nach eingehender Prüfung haben wir genannter Regierung erwidert, daß wir die Ausführung einer neuen Schale am Eybach nebst Kiesablagerungsplatz als notwendig erachten.

Von der Landsgemeinde dieses Kantons wurde die Korrektion und Verbauung von zehn der gefährlichsten Wildwasser beschlossen und hierfür die Erhebung einer besonderen Landessteuer angeordnet. Es ist dieser erfreuliche Vorgang ein Beweis, daß die Erfolge, welche mit vom Bund subventionierten Bauten bis jetzt erzielt worden sind, von den interessierten Bevölkerungen auch anerkannt werden.

Der Regierung von St. Gallen wurde auf eine Anfrage ihrerseits mitgeteilt, daß in der sofortigen Ausführung von äußerst dringlichen Arbeiten am Trübbach oberhalb der Straßenbrücke beim Dorfe Trübbach kein Grund erblickt werden solle, dieselben von einer eventuellen Subventionierung auszuschließen, insofern sie nach Angabe des vorgelegten Projektes ausgeführt und als Bestandteile einer spätern rationellen Verbauung und Korrektion des genannten Baches angenommen werden können.

Auf Gesuche der Regierung von Graubünden um Erhöhung des Beitragsverhältnisses für Rheinkorrektionsarbeiten auf Gebiet der Gemeinden Waltensburg und Haldenstein von 40 % resp. 33 $\frac{1}{3}$  % auf 50 % konnte der Konsequenzen wegen nicht eingetreten werden.

Einem weiteren Gesuche genannter Regierung, das Beitragsverhältnis für die Albulakorrektion beim Bade Alvener von 40 % auf 50 % zu erhöhen, haben wir hingegen in Berücksichtigung der gegenwärtigen landwirtschaftlichen Notlage der betreffenden Bevölkerung entsprochen, immerhin unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß dadurch kein Präcedenzfall geschaffen werde.

Der Gemeinderat von Moleno (Tessin) richtete das Gesuch an den Bundesrat, derselbe möchte ihm einen Beitrag von Fr. 40,000 bewilligen, damit mit den Kreditoren der Gemeinde ein Abkommen getroffen werden könne, gemäß welchem eine allmähliche Abzahlung der Schulden, welche zumeist von ohne Unterstützung des Bundes am Tessin ausgeführten Korrektionsbauten herrühren, und eine Konsolidierung der Gemeindefinanzen erreicht würde. Wir haben dem Gemeinderat durch die Bundeskanzlei mitteilen lassen, daß wir bedauern, auf sein Gesuch nicht eintreten zu können, indem die Bewilligung einer Subvention für bereits seit längerer Zeit ausgeführte, nicht vorher angemeldete Korrektionsarbeiten gemäß dem Bundesgesetz betreffend die Wasserbaupolizei im Hochgebirge, vom 22. Brachmonat 1877, und dem seither in der Anwendung desselben festgesetzten Usus nicht zulässig sei.

Auf ein Gesuch der Regierung des Kantons Waadt um Subventionierung einer neuen Brücke über die Rhone bei Illarsaz konnte nicht eingetreten werden, indem wir der Ansicht sind, daß, wenn sich bei einem Gewässer, dessen Korrektion vom Bunde subventioniert worden ist, das Bedürfnis fühlbar macht, eine neue Überbrückung zu erstellen, der Kanton allein dafür aufzukommen habe, und zwar unter Berücksichtigung der ihm gemäß Wasserbaupolizeigesetz auferlegten Vorschriften. Eine Subvention könne der Bund auf Grund oberwähnten Gesetzes nur dann bewilligen, wenn an einer schon bestehenden Brücke im Interesse der Verbesserung der Abflußverhältnisse des Gewässers wesentliche Änderungen vorgenommen werden oder bei einem Neubau an Stelle einer alten Überbrückung mit Rücksicht auf vorgenannte Verhältnisse, oder ausschließlich um diesen Zweck zu erreichen, veränderte teurere Konstruktionen gewählt werden wollen.

Am eingesandten Projekte wurden noch zwei Verbesserungen verlangt.

Wie in den frühern Geschäftsberichten zerfällt auch dieses Jahr der voranstehende Titel wieder in folgende Unterabteilungen:

- a. Subventionszusicherungen im Berichtsjahre;
- b. Subventionszahlungen im Berichtsjahre;
- c. daherige Gesamtverpflichtung des Bundes auf Ende des Berichtsjahres.

Die für letztere angefertigte Tabelle c entspricht dem die Kantonstotale wiedergebenden Resumé der auf Jahresschluß angefertigten Rechnungsabschlüsse, enthaltend: sämtliche bis dahin zugesicherten, noch nicht voll ausbezahlten Subventionen, die daran geleisteten Zahlungen und den bleibenden Rest.

Die Behandlung der durch besondere Bundesbeschlüsse zugesicherten Subventionen findet unter litt. 4 a, b, c in gleicher Weise statt.

## a. Im Berichtsjahr zugesicherte Subventionen.

|                                                                                                 | Kosten-       | Beiträge aus |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|------------|
|                                                                                                 | voranschlags- | der Bundes-  | der Hilfs- |
|                                                                                                 | summen.       | kasse.       | million.   |
|                                                                                                 | Fr.           | Fr.          | Fr.        |
| <i>Kanton Bern.</i>                                                                             |               |              |            |
| 1. Verbauung des Grundbaches bei Eggwyl (Erhöhung des Bundesbeitrages)                          | —             | 2,550. —     | —          |
| 2. Verbauung des Horlauigrabens bei Frutigen . . . . .                                          | 1,350. —      | 540. —       | —          |
| 3. Verbauung des Lichtgutgrabens bei Signau (Nachsubvention) . . . . .                          | 1,055. 95     | 422. 40      | —          |
| 4. Korrektion der Birs bei Courroux . . . . .                                                   | 35,000. —     | 14,000. —    | —          |
| 5. Ilfiskorrektion, untere Sektion (Nachsubvention) . . . . .                                   | 4,295. 25     | 1,718. —     | —          |
| 6. Korrektion der Sense oberhalb Sensenmatt . . . . .                                           | 63,000. —     | 31,500. —    | —          |
| 7. Korrektion des Lyßbaches b. Schüpfen . . . . .                                               | 64,700. —     | 21,570. —    | —          |
|                                                                                                 | <hr/>         | <hr/>        | <hr/>      |
|                                                                                                 | 169,401. 20   | 72,300. 40   | —          |
| <i>Kanton Luzern.</i>                                                                           |               |              |            |
| 1. Korrektion des Rohnbaches bei Mauensee-Schötz . . . . .                                      | 33,563. 30    | 13,425. 32   | —          |
| 2. Korrektion des Flühlisbaches und des Längmoosweidbaches bei Marbach . . . . .                | 82,000. —     | 41,000. —    | —          |
|                                                                                                 | <hr/>         | <hr/>        | <hr/>      |
|                                                                                                 | 115,563. 30   | 54,425. 32   | —          |
| <i>Kanton Uri.</i>                                                                              |               |              |            |
| 1. Verbauung des Gangbaches bei Schattdorf (Nachsubvention) . . . . .                           | 2,800. —      | 1,400. —     | 280. —     |
| 2. Verbauung des Kummetbaches bei Attinghausen (Nachsubvention) . . . . .                       | 20,500. —     | 10,250. —    | 658. 23    |
| 3. Verbauung des Gruonbaches bei Flüelen (Nachsubvention) . . . . .                             | 65,800. —     | 26,320. —    | —          |
|                                                                                                 | <hr/>         | <hr/>        | <hr/>      |
|                                                                                                 | 89,100. —     | 37,970. —    | 938. 23    |
| <i>Kanton Schwyz.</i>                                                                           |               |              |            |
| 1. Verbauung des Schlierenbaches im Inner-Wäggethal (Nachsubvention) . . . . .                  | 62,000. —     | 31,000. —    | —          |
| 2. Verbauung und Korrektion des Kirchen- und Lauibaches und der Aa im Inner-Wäggethal . . . . . | 92,000. —     | 46,000. —    | —          |
|                                                                                                 | <hr/>         | <hr/>        | <hr/>      |
|                                                                                                 | 154,000. —    | 77,000. —    | —          |
| <i>Kanton Glarus.</i>                                                                           |               |              |            |
| 1. Verbauung des Hintersteinibaches bei Elm (Nachsubvention) . . . . .                          | 1,540. 17     | 616. 07      | —          |
| 2. Verbauung des Haslendorf baches (Nachsubvention) . . . . .                                   | 3,603. 34     | 1,801. 67    | —          |
| 3. Verbauung der Runsen bei Hätzingen . . . . .                                                 | 18,000. —     | 9,000. —     | —          |
|                                                                                                 | <hr/>         | <hr/>        | <hr/>      |
|                                                                                                 | 23,143. 51    | 11,417. 74   | —          |

|  | Kosten-       | Beiträge aus |            |
|--|---------------|--------------|------------|
|  | voranschlags- | der Bundes-  | der Hilfs- |
|  | summen.       | kasse.       | million.   |
|  | Fr.           | Fr.          | Fr.        |

*Kanton Zug.*

|                                                                                                        |           |           |   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|---|
| 1. Sicherung des Seegeländes zwischen der neuen Dampfschifflande und dem Schützenhaus in Zug . . . . . | 50,000. — | 25,000. — | — |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|---|

*Kanton Schaffhausen.*

|                                                        |           |           |   |
|--------------------------------------------------------|-----------|-----------|---|
| 1. Wutachkorrektur bei Wunderklingen, Ausbau . . . . . | 13,600. — | 5,440. —  | — |
| 2. Wutachkorrektur bei Schleithelm, Ausbau . . . . .   | 17,500. — | 7,000. —  | — |
|                                                        | 31,100. — | 12,440. — | — |

*Kanton St. Gallen.*

|                                                                        |            |           |   |
|------------------------------------------------------------------------|------------|-----------|---|
| 1. Korrektur des Rollbaches bei Buchs                                  | 20,300. —  | 6,767. —  | — |
| 2. Verbauung und Korrektur des Kleinbaches bei Wangs . . . . .         | 70,000. —  | 35,000. — | — |
| 3. Verbauung des Kobelwieserbaches bei Oberried . . . . .              | 33,500. —  | 13,400. — | — |
| 4. Verbauung eines Schlipfes im Letzibach, Gemeinde Wildhaus . . . . . | 5,000. —   | 2,500. —  | — |
|                                                                        | 128,800. — | 57,667. — | — |

*Kanton Graubünden.*

|                                                                 |            |            |   |
|-----------------------------------------------------------------|------------|------------|---|
| 1. Rheinwahr b. Tomils-Rothenbrunnen (Nachsubvention) . . . . . | 2,000. —   | 800. —     | — |
| 2. Rheinkorrektur bei Waltensburg . . . . .                     | 38,000. —  | 15,200. —  | — |
| 3. Entwässerung bei Rumplanas, Gemeinde Sils . . . . .          | 2,600. —   | 1,300. —   | — |
| 4. Verbauung des Casellertobels bei Sils                        | 8,200. —   | 4,100. —   | — |
| 5. Verbauung des Birkentobels bei Obervatz . . . . .            | 4,000. —   | 2,000. —   | — |
| 6. Verbauung der Cugnielertobel, Gemeinde Sils . . . . .        | 25,200. —  | 12,600. —  | — |
| 7. Kanalisierung der Val Giandains bei Pontresina . . . . .     | 122,000. — | 48,800. —  | — |
| 8. Verbauung der Dorfrüfe bei Trimmis                           | 11,000. —  | 4,400. —   | — |
| 9. Bewahrung der Haagrüfe bei Trimmis                           | 24,000. —  | 9,600. —   | — |
| 10. Korrektur der Albula bei Alveneu                            | —          | 4,800. —   | — |
| 11. Entwässerung der Straße von Cierfs nach Fuldera . . . . .   | 9,800. —   | 4,900. —   | — |
| 12. Verbauung des Schasseintobels bei Schiers . . . . .         | 5,000. —   | 2,000. —   | — |
| 13. Verbauung der Surminrüfe, Gemeinde Filisur . . . . .        | 8,000. —   | 3,200. —   | — |
| 14. Verbauung der Maschänzerrüfe bei Trimmis . . . . .          | 13,200. —  | 5,280. —   | — |
| Übertrag                                                        | 273,000. — | 118,980. — | — |

|                                                                        | Kosten-<br>voranschlags-<br>summen. | Beiträge aus<br>der Bundes-<br>kasse. | aus<br>der Hülfs-<br>million. |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
|                                                                        | Fr.                                 | Fr.                                   | Fr.                           |
| Übertrag                                                               | 273,000. —                          | 118,980. —                            | —                             |
| 15. Uferschutzbau am Vorderrhein bei Ruis . . . . .                    | 27,000. —                           | 10,800. —                             | —                             |
| 16. Erstellung von Wuhren an der Plessur bei Sassaï (Chur) . . . . .   | 20,500. —                           | 8,200. —                              | —                             |
|                                                                        | <u>320,500. —</u>                   | <u>137,980. —</u>                     | <u>—</u>                      |
| <i>Kanton Thurgau.</i>                                                 |                                     |                                       |                               |
| 1. Verbauung des Eschonzertobelbaches                                  | 20,000. —                           | 8,000. —                              | —                             |
| <i>Kanton Tessin.</i>                                                  |                                     |                                       |                               |
| 1. Verstärkung des Wuhrkopfes bei Boschetto (Cevio) . . . . .          | 4,500. —                            | 1,800. —                              | —                             |
| 2. Verbauung des Gazzirola und Cassarate bei Signora und Scareglia . . | 6,000. —                            | 3,000. —                              | —                             |
| 3. Verbauung der Guasta bei Bellinzona                                 | 5,500. —                            | 2,200. —                              | —                             |
| 4. Schutzdamm an der Lavizzara bei Sornico (Nachsubvention) . . . . .  | 2,573. 39                           | 1,029. 35                             | —                             |
| 5. Korrektio n des Cagione bei Taverner-Toricelli . . . . .            | 17,000. —                           | 6,800. —                              | —                             |
|                                                                        | <u>35,573. 39</u>                   | <u>14,829. 35</u>                     | <u>—</u>                      |
| <i>Kanton Waadt.</i>                                                   |                                     |                                       |                               |
| 1. Verbauung des Pissot bei Villeneuve                                 | 42,000. —                           | 16,800. —                             | —                             |
| <i>Kanton Wallis.</i>                                                  |                                     |                                       |                               |
| 1. Korrektio n des Täschbaches bei Täsch                               | 35,000. —                           | 17,500. —                             | 323. 39                       |
| 2. Korrektio n der Saltine bei Glis . .                                | 30,000. —                           | 12,000. —                             | —                             |
|                                                                        | <u>65,000. —</u>                    | <u>29,500. —</u>                      | <u>323. 39</u>                |
| <b>Gesamtbetrag</b>                                                    | <b>1,244,181. 40</b>                | <b>555,329. 81</b>                    | <b>1,261. 62</b>              |

### b. Im Berichtsjahr bezahlte Subventionen.

#### *Kanton Zürich.*

|                                                  |              |
|--------------------------------------------------|--------------|
| 1. Verbauung des Zellerbaches bei Zell . . . . . | Fr. 4,100. — |
|--------------------------------------------------|--------------|

#### *Kanton Bern.*

|                                                           |              |
|-----------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Verbauung der Dorfbäche von Niederwichtlach . . .      | Fr. 4,400. — |
| 2. Neubau der Glyssibachschale bei Brienz . . . . .       | „ 7,200. —   |
| 3. Seebachkorrektio n bei Inkwyl . . . . .                | „ 1,633. 33  |
| 4. Birskorrektio n zwischen Loveresse und Court . . . . . | „ 8,000. —   |
| 5. Stauweh ranlagen bei Thun . . . . .                    | „ 10,000. —  |

Übertrag Fr. 31,233. 33

|     |                                                                     |            |                    |
|-----|---------------------------------------------------------------------|------------|--------------------|
|     | Übertrag                                                            | Fr.        | 31,233. 33         |
| 6.  | Ifiskorrektion, obere Sektion . . . . .                             | "          | 10,000. —          |
| 7.  | Ergänzungsarbeiten an der Ifis, obere Sektion . . . . .             | "          | 1,038. 30          |
| 8.  | Ifiskorrektion, untere Sektion . . . . .                            | "          | 1,629. 70          |
| 9.  | Aarekorrektur zwischen Thun und Uttigen . . . . .                   | "          | 5,700. —           |
| 10. | Simmenkorrektur zwischen Lenk und Oberried . . . . .                | "          | 3,300. —           |
| 11. | Verbauung des Gonten- und Gersternbaches bei Sigriswyl . . . . .    | "          | 90. 73             |
| 12. | Verbauung des Schwendiggrabens bei Rünkhofen . . . . .              | "          | 5,600. —           |
| 13. | Verbauung des Zäzibaches bei Zäziwyl . . . . .                      | "          | 6,000. —           |
| 14. | Aarekorrektur zwischen Uttigen und Kiesen . . . . .                 | "          | 1,515. 32          |
| 15. | Verbauung des Lichtgutgrabens bei Signau (Nachsubvention) . . . . . | "          | 422. 40            |
| 16. | Zulgkorrektur bei Steffisburg . . . . .                             | "          | 633. —             |
| 17. | Aarekorrektur Elfenau-Bern . . . . .                                | "          | 10,000. —          |
| 18. | Altachenkorrektur bei Bettenhausen und Bollodigen . . . . .         | "          | 7,300. —           |
| 19. | Haslithalentsumpfung . . . . .                                      | "          | 10,000. —          |
| 20. | Verbauung des Horlauigrabens bei Frutigen . . . . .                 | "          | 540. —             |
| 21. | Verbauung der Sessel- und Laueigräben bei Kandergrund . . . . .     | "          | 1,960. —           |
| 22. | Zulgkorrektur bei Steffisburg (Nachsubvention) . . . . .            | "          | 6,600. —           |
| 23. | Ifiskorrektion, untere Sektion (Nachsubvention) . . . . .           | "          | 1,718. —           |
| 24. | Verbauung des Lauibaches bei Meiringen . . . . .                    | "          | 9,040. —           |
|     | <b>Total</b>                                                        | <b>Fr.</b> | <b>114,320. 78</b> |

*Kanton Luzern.*

|    |                                                       |            |                  |
|----|-------------------------------------------------------|------------|------------------|
| 1. | Rothbach- und Seewangkorrektur bei Willisau . . . . . | Fr.        | 10,000. —        |
| 2. | Verbauung des Greuelbaches bei Schenkou . . . . .     | "          | 1,560. —         |
|    | <b>Total</b>                                          | <b>Fr.</b> | <b>11,560. —</b> |

*Kanton Uri.*

|    |                                                   |            |                   |
|----|---------------------------------------------------|------------|-------------------|
| 1. | Verbauung der Göschenalpübäche . . . . .          | Fr.        | 2,718. —          |
| 2. | Verbauung des Gangbaches bei Schattdorf . . . . . | "          | 1,245. 13         |
| 3. | Verbauung des Gruonbaches bei Flüelen . . . . .   | "          | 31,200. —         |
|    | <b>Total</b>                                      | <b>Fr.</b> | <b>35,163. 13</b> |

*Kanton Schwyz.*

|    |                                                                                    |            |                   |
|----|------------------------------------------------------------------------------------|------------|-------------------|
| 1. | Verbauung des Steinbaches im Euthal bei Einsiedeln . . . . .                       | Fr.        | 775. 13           |
| 2. | Korrektion des untersten Laufes des Spreiten- und Mosenbaches bei Lachen . . . . . | "          | 196. 56           |
| 3. | Verbauung des Steinbaches im Euthal (Nachsubvention) . . . . .                     | "          | 7,800. —          |
| 4. | Verbauung des Spreitenbaches, Ergänzungsarbeiten . . . . .                         | "          | 131. 01           |
| 5. | Verbauung des Spreitenbaches, Ausbau . . . . .                                     | "          | 2,000. —          |
| 6. | Verbauung der Alp Stäfen im Vorder-Wäggithal . . . . .                             | "          | 451. 55           |
| 7. | Verbauung des Mosenbaches bei Galgenen . . . . .                                   | "          | 1,120. 90         |
| 8. | Umbau der Linthbrücke bei Grynau . . . . .                                         | "          | 10,000. —         |
|    | <b>Total</b>                                                                       | <b>Fr.</b> | <b>22,475. 15</b> |

*Kanton Unterwalden ob dem Wald.*

|    |                                                                    |     |        |
|----|--------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| 1. | Verbauung der Zuflüsse der Kleinen Schlieren bei Alpnach . . . . . | Fr. | 360. — |
|----|--------------------------------------------------------------------|-----|--------|

*Kanton Unterwalden nid dem Wald.*

|    |                                                    |     |          |
|----|----------------------------------------------------|-----|----------|
| 1. | Verbauung des Steinibaches bei Hergiswyl . . . . . | Fr. | 4,250. — |
|----|----------------------------------------------------|-----|----------|

*Kanton Glarus.*

|                                                                        |       |                |
|------------------------------------------------------------------------|-------|----------------|
| 1. Verbauung des Haslendorfbaches (Nachsubvention) . . . . .           | Fr.   | 1,801. 67      |
| 2. Verbauung des Hintersteinibaches bei Elm (Nachsubvention) . . . . . | "     | 616. 07        |
| 3. Korrektion der Sernf bei Elm . . . . .                              | "     | 2,240. —       |
| 4. Verbauung der Rühruns bei Mollis . . . . .                          | "     | 10,000. —      |
|                                                                        | Total | Fr. 14,657. 74 |

*Kanton Freiburg.*

|                                                  |       |               |
|--------------------------------------------------|-------|---------------|
| 1. Bewahrung der Saane bei Greyerz . . . . .     | Fr.   | 333. 33       |
| 2. Verbauung der Mortivue bei Semsales . . . . . | "     | 5,584. —      |
|                                                  | Total | Fr. 5,917. 33 |

*Kanton Solothurn.*

|                                                                                    |       |              |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------|
| 1. Aarekorrektion zwischen Schönenwerd und der Kantons-<br>grenze Aargau . . . . . | Fr.   | 3,700. —     |
| 2. Sicherungsarbeiten gegen Felsablösungen in der Klus<br>bei Balsthal . . . . .   | "     | 5,000. —     |
|                                                                                    | Total | Fr. 8,700. — |

*Kanton Schaffhausen.*

|                                                                     |       |                |
|---------------------------------------------------------------------|-------|----------------|
| 1. Rheinkorrektion bei Rüdlingen . . . . .                          | Fr.   | 9,914. 36      |
| 2. Wutachkorrektion bei Wunderklingen . . . . .                     | "     | 941. 26        |
| 3. Wutachkorrektion b. Wunderklingen, Ergänzungsarbeiten . . . . .  | "     | 4,000. —       |
| 4. Ausbaggerung am Rhein bei Schaffhausen . . . . .                 | "     | 3,600. —       |
| 5. Ausbaggerung am Rhein b. Schaffhausen (Nachsubvention) . . . . . | "     | 1,998. 15      |
| 6. Rheinregulierung bei Schaffhausen . . . . .                      | "     | 10,000. —      |
|                                                                     | Total | Fr. 30,453. 77 |

*Kanton St. Gallen.*

|                                                                |       |                |
|----------------------------------------------------------------|-------|----------------|
| 1. Korrektion und Verbauung des Dorfbaches von Rüthi . . . . . | Fr.   | 10,000. —      |
| 2. Rheinkorrektion von Monstein bis zum Bodensee . . . . .     | "     | 10,000. —      |
| 3. Verbauung des Steinlibaches bei Thal . . . . .              | "     | 10,000. —      |
| 4. Verbauung der Simmi bei Gams . . . . .                      | "     | 15,000. —      |
| 5. Bachkorrekturen bei Schänis (Nachsubvention) . . . . .      | "     | 2,200. —       |
| 6. Steinachkorrektion bei Obersteinach . . . . .               | "     | 8,000. —       |
| 7. Verbauung der Nidbergrübe bei Mels . . . . .                | "     | 3,500. —       |
| 8. Verbauung des Wiedenbaches bei Wallenstadt . . . . .        | "     | 1,809. 52      |
| 9. Verbauung des Auerbaches bei Eichberg . . . . .             | "     | 8,000. —       |
|                                                                | Total | Fr. 68,509. 52 |

*Kanton Graubünden.*

|                                                                             |          |                |
|-----------------------------------------------------------------------------|----------|----------------|
| 1. Verbauung des Maienbächli bei Davos . . . . .                            | Fr.      | 926. 56        |
| 2. Korrektion der Albula bei Alvenen-Bad . . . . .                          | "        | 3,000. —       |
| 3. Umbau der Brücke von Rothenbrunnen . . . . .                             | "        | 7,000. —       |
| 4. Korrektion der Landquart und des Taschinasbaches bei<br>Seewis . . . . . | "        | 5,600. —       |
| 5. Verbauung der Kaltbrunnerrüfe bei Chur . . . . .                         | "        | 2,355. 60      |
| 6. Verbauung der alten Schutzrüfe bei Chur . . . . .                        | "        | 4,630. 81      |
| 7. Neubau der Tardisbrücke bei Mastriils . . . . .                          | "        | 13,000. —      |
|                                                                             | Übertrag | Fr. 36,512. 97 |

|     |                                                      |     |         |    |
|-----|------------------------------------------------------|-----|---------|----|
|     | Übertrag                                             | Fr. | 36,512. | 97 |
| 8.  | Korrektion der Landquart bei Jenaz . . . . .         | "   | 6,000.  | —  |
| 9.  | Verbauung des Mühletobels bei Ems . . . . .          | "   | 6,000.  | —  |
| 10. | Inn- und Flatzkorrektion, Gmd. Celerina und Samaden  | "   | 7,300.  | —  |
| 11. | Verbauung der Val Giandains bei Pontresina . . . . . | "   | 7,000.  | —  |
|     | Total                                                | Fr. | 62,812. | 97 |

*Kanton Thurgau.*

|    |                                           |     |        |   |
|----|-------------------------------------------|-----|--------|---|
| 1. | Korrektion der Goldach bei Horn . . . . . | Fr. | 8,600. | — |
|----|-------------------------------------------|-----|--------|---|

*Kanton Tessin.*

|    |                                                          |     |         |    |
|----|----------------------------------------------------------|-----|---------|----|
| 1. | Korrektion des Tessins bei Pollegio . . . . .            | Fr. | 4,840.  | 90 |
| 2. | Wiederherstellung der Schale am Cassone bei Lugano .     | "   | 10,000. | —  |
| 3. | Verbauung der Rovana bei Campo (Nachsubvention) .        | "   | 10,171. | 50 |
| 4. | Sicherungsarbeiten gegen Felsablösungen bei Mendrisio    | "   | 5,183.  | 56 |
| 5. | Bewahrung der Breggia bei Chitello . . . . .             | "   | 1,200.  | —  |
| 6. | Schutzdamm an der Lavizzara bei Sornico . . . . .        | "   | 1,680.  | —  |
| 7. | Schutzdamm an der Lavizzara bei Sornico (Nachsubvention) | "   | 1,029.  | 35 |
|    | Total                                                    | Fr. | 34,105. | 31 |

*Kanton Waadt.*

|    |                                            |     |         |   |
|----|--------------------------------------------|-----|---------|---|
| 1. | Korrektion der Paudèze bei Lutry . . . . . | Fr. | 10,000. | — |
| 2. | Korrektion der Baie de Montreux . . . . .  | "   | 10,000. | — |
|    | Total                                      | Fr. | 20,000. | — |

*Kanton Wallis.*

|    |                                                                                    |     |         |    |
|----|------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------|----|
| 1. | Korrektion der Visp bei Täsch-Randa . . . . .                                      | Fr. | 5,400.  | —  |
| 2. | Entsumpfungskanal bei Collombey-Muraz . . . . .                                    | "   | 4,100.  | —  |
| 3. | Verbauung des Fayod bei Monthey . . . . .                                          | "   | 2,935.  | —  |
| 4. | Verbauung des Torrent-Neuf und Torrent du Glarier bei<br>Collombey-Muraz . . . . . | "   | 822.    | —  |
| 5. | Entsumpfungskanal bei Vispach . . . . .                                            | "   | 5,657.  | 30 |
| 6. | Entsumpfungskanal (Bras des Meunières) bei Monthey .                               | "   | 2,000.  | —  |
| 7. | Entsumpfungskanal bei Chamoson . . . . .                                           | "   | 8,600.  | —  |
| 8. | Korrektion des Täschbaches bei Täsch . . . . .                                     | "   | 10,000. | —  |
|    | Total                                                                              | Fr. | 39,514. | 30 |

*Kanton Genf.*

|    |                                                       |     |         |   |
|----|-------------------------------------------------------|-----|---------|---|
| 1. | Uferschutzbau an der Arve beim Cheval blanc . . . . . | Fr. | 10,000. | — |
| 2. | Uferschutzbau an der Rhone bei Chancy . . . . .       | "   | 4,500.  | — |
|    | Total                                                 | Fr. | 14,500. | — |

**Gesamtbetrag** Fr. 500,000. —

Aus der *Hülfsmillion* wurden bezahlt:

|            |                                                   |     |        |    |
|------------|---------------------------------------------------|-----|--------|----|
| An Uri:    | Verbauung der Göschenalppläche . . . . .          | Fr. | 543.   | 60 |
|            | Verbauung des Gangbaches bei Schattdorf . . . . . | "   | 249.   | —  |
| An Tessin: | Verbauung der Rovana bei Campo . . . . .          | "   | 6,100. | —  |
| An Wallis: | Verbauung des Fayod bei Monthey . . . . .         | "   | 1,900. | —  |
|            | Korrektion des Täschbaches bei Täsch . . . . .    | "   | 323.   | 39 |
|            | Total                                             | Fr. | 9,115. | 99 |

Aus dem *allgemeinen Schutzbautenfonds* wurde bezahlt:  
 An *Wallis*: Rhonekorrektur auf dem Gebiet der Gemeinde  
 St. Léonard . . . . . Fr. 1,729. 80

**c. Durch Bundesratsbeschlüsse bewilligte und teilweise  
 ausbezahlte Subventionen.**

**Rekapitulation auf 1. Januar 1894.**

| Kantone.            | Kosten-               | Maximum der                        | Aus-                 | Subventionsrest<br>auf<br>1. Januar 1894. |
|---------------------|-----------------------|------------------------------------|----------------------|-------------------------------------------|
|                     | voranschlagsummen.    | bewilligten<br>Bundessubventionen. | bezahlte             |                                           |
|                     | Fr.                   | Fr.                                | Fr.                  | Fr.                                       |
| Zürich . . .        | 25,200. —             | 10,080. —                          | 6,800. —             | 3,280. —                                  |
| Bern . . . .        | 2,156,120. —          | 862,193. 65                        | 315,919. 23          | 546,274. 42                               |
| Luzern . . .        | 527,188. 80           | 220,875. 52                        | 63,360. 15           | 157,515. 37                               |
| Uri . . . . .       | 421,400. —            | 186,620. —                         | 112,722. 88          | 73,897. 12                                |
| Schwyz . . .        | 441,108. 60           | 204,843. 45                        | 52,025. 71           | 152,817. 74                               |
| Obwalden . .        | 124,400. —            | 49,760. —                          | 43,940. —            | 5,820. —                                  |
| Nidwalden . .       | 90,000. —             | 42,000. —                          | 11,510. 80           | 30,489. 20                                |
| Glarus . . .        | 202,000. —            | 91,100. —                          | 23,840. —            | 67,260. —                                 |
| Zug . . . . .       | 103,000. —            | 46,200. —                          | —                    | 46,200. —                                 |
| Freiburg . . .      | 113,000. —            | 45,200. —                          | 29,984. —            | 15,216. —                                 |
| Solothurn . .       | 187,000. —            | 64,800. —                          | 28,700. —            | 36,100. —                                 |
| Schaffhausen .      | 300,300. —            | 102,177. —                         | 46,485. 32           | 55,691. 68                                |
| Appenzell A.-Rh.    | 17,000. —             | 6,800. —                           | —                    | 6,800. —                                  |
| St. Gallen . .      | 1,150,520. —          | 437,484. —                         | 208,467. 87          | 229,016. 13                               |
| Graubünden .        | 3,538,681. 40         | 1,397,789. 53                      | 396,048. 17          | 1,001,741. 36                             |
| Thurgau . . .       | 294,553. —            | 118,993. 65                        | 26,600. —            | 92,393. 65                                |
| Tessin . . . .      | 658,715. 06           | 263,652. 67                        | 91,053. 01           | 172,599. 66                               |
| Waadt . . . .       | 260,000. —            | 95,200. —                          | 30,000. —            | 65,200. —                                 |
| Wallis . . . .      | 952,549. 15           | 349,443. 66                        | 127,451. 50          | 221,992. 16                               |
| Genf . . . . .      | 156,655. —            | 53,218. —                          | 34,500. —            | 18,718. —                                 |
| <b>Gesamtbetrag</b> | <b>11,719,391. 01</b> | <b>4,648,431. 13</b>               | <b>1,649,408. 64</b> | <b>2,999,022. 49</b>                      |

Aus voranstehender Rekapitulation ergibt sich folgendes:

Die Werke, auf welche sich die vom Bundesrate bewilligten und noch nicht gänzlich ausbezahlten Subventionen beziehen, sind im ganzen devisiert zu Fr. 11,719,391. 01 (1892: Fr. 11,009,343. 63).

Die zugesicherten Subventionen betragen Fr. 4,648,431. 13 (1892: Fr. 4,286,779. 46) und es berechnet sich danach das durchschnittliche Beitragsverhältnis zu 39,66 % (1892: 38,03 %). Noch nicht ausbezahlt waren von vorstehender zugesicherter Beitragssumme Fr. 2,999,022. 49, für deren Abtragung, abgesehen von neuen Bewilligungen, noch 6 Annuitäten von Fr. 500,000 erforderlich sind.

#### 4. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen durch besondere Bundesbeschlüsse.

##### a. Im Berichtsjahr zugesicherte Subventionen.

|                                                                                      | Datum<br>des Beschlusses. | Kosten-<br>voranschlag.<br>Fr. | Beitrags-<br>maximum.<br>Fr. |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------------|------------------------------|
| <i>Kanton St. Gallen:</i>                                                            |                           |                                |                              |
| 1. Rheinregulierung von der Illmündung abwärts bis zum Bodensee . .                  | 27. März 1893             | 8,636,500                      | 6,909,200                    |
| 2. Binnengewässerkanal von oberhalb Sennwald bis Bruggerhorn im Unterrheinthal . . . | 27. März 1893             | 3,600,000                      | 1,800,000                    |
|                                                                                      |                           | <u>12,236,500</u>              | <u>8,709,200</u>             |
| <i>Kanton Aargau:</i>                                                                |                           |                                |                              |
| 1. Korrektio n des Sisselbaches . . . . .                                            | 28. Juni 1893             | 264,000                        | 105,600                      |
|                                                                                      | Gesamtbetrag              | <u>12,500,500</u>              | <u>8,814,800</u>             |

Infolge Erfüllung der gestellten Bedingungen sind im Berichtsjahre in Kraft getreten die Zusicherungen betreffend:

- die Korrektio n und Verbauung des Flon und seiner Zuflüsse bei Lausanne;
- die Korrektio n und Verbauung der Gürbe, Kanton Bern;
- die Korrektio n des Schonbaches und der Ilfis von oberhalb Marbach bis zur Einmündung des Gohlbaches bei Langnau, Kantone Bern und Luzern;
- Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee, Kanton St. Gallen;
- Binnengewässerkanal von Sennwald bis zum Bruggerhorn, Kanton St. Gallen.

In Behandlung sind geblieben:

- Ein Gesuch der Regierung von Schwyz für die Verbauung und Korrektio n des Rütibaches bei Reichenburg (Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte).
- Verbauung und Korrektio n des Hornbaches und der Grünen, Kanton Bern.
- Verbauung des Trübbaches, Kanton St. Gallen.
- Korrektio n der Reuß bei Obfelden, Kanton Zürich.
- Korrektio n der Gryonne, Kanton Waadt (Nachsubvention).

## b. Im Berichtsjahr bezahlte Subventionen.

## 1. Kanton Zürich:

|                                                                                                   |     |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| a. Korrektur der Thur, samt Rhein an der Thurmündung, der Töß, der Glatt, der Limmat und der Sihl | Fr. | 186,000. — |
| b. Regulierung der Wasserstände des Zürichsees (Restzahlung)                                      | „   | 16,400. —  |

## 2. Kanton Bern:

|                                                                                                        |   |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------|
| a. Juragewässerkorrektur:                                                                              |   |           |
| I. Obere Korrektur                                                                                     | „ | 3,500. —  |
| II. Hagneck- und Nidau-Bürenkanal                                                                      | „ | 30,000. — |
| III. Schleusenanlage bei Nidau (Restzahlung)                                                           | „ | 13,000. — |
| b. Korrektur der Emme von der Ilfsmündung bei Emmenmatt bis zur Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg      | „ | 55,000. — |
| c. Korrektur der Engstligen bei Frutigen (Restzahlung)                                                 | „ | 6,240. —  |
| d. Korrektur der Scheuß von Bözingen bis zum Bielersee                                                 | „ | 34,600. — |
| e. Saanekorrektur von Laupen bis Oltigen                                                               | „ | 42,000. — |
| f. Aarekorrektur von Interlaken bis zum Thunersee                                                      | „ | 51,100. — |
| g. Korrektur und Verbauung des Lombaches bei Unterseen                                                 | „ | 35,000. — |
| h. Korrektur der Ilfis von der Kantonsgrenze Bern-Luzern bis zur Einmündung des Gohlbaches bei Langnau | „ | 39,500. — |

## 3. Kanton Luzern:

|                                                                                      |   |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------|
| Schonbach- und Ilfiskorrektur von oberhalb Marbach bis zur Kantonsgrenze Luzern-Bern | „ | 52,480. — |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---|-----------|

## 4. Kanton Unterwalden ob dem Wald:

|                                    |   |           |
|------------------------------------|---|-----------|
| Verbauung des Eybaches bei Lungern | „ | 23,200. — |
|------------------------------------|---|-----------|

## 5. Kanton Unterwalden nid dem Wald:

|                                                         |   |           |
|---------------------------------------------------------|---|-----------|
| Verbauung der Wildbäche bei Beckenried (Nachsubvention) | „ | 30,000. — |
|---------------------------------------------------------|---|-----------|

## 6. Kanton Glarus:

|                                                           |   |           |
|-----------------------------------------------------------|---|-----------|
| a. Verbauung des Dorfbaches von Niederurnen (Restzahlung) | „ | 30,000. — |
|-----------------------------------------------------------|---|-----------|

---

Übertrag Fr. 648,020. —

|                                                                                                     | Übertrag | Fr.               |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------------|--|
|                                                                                                     |          | 648,020. —        |  |
| b. Verbauung des Dorfbaches von Niederurnen (1. Nachsubvention) . . . . .                           | n        | 33,750. —         |  |
| c. Verbauung des Dorfbaches von Niederurnen (2. Nachsubvention) . . . . .                           | n        | 13,250. —         |  |
| d. Verbauung des Dorfbaches von Biltlen . . . . .                                                   | n        | 30,000. —         |  |
| e. Verbauung der Guppenruns bei Schwanden . . . . .                                                 | n        | 30,000. —         |  |
| <b>7. Kanton Zug:</b>                                                                               |          |                   |  |
| Verbauung der Lorze von der Rämselfachmündung bis zur Chausseebrücke der Spinnerei Baar. . . . .    | n        | 7,600. —          |  |
| <b>8. Kanton St. Gallen:</b>                                                                        |          |                   |  |
| a. Rheinkorrektion (2. Nachsubvention) . . . . .                                                    | n        | 136,000. —        |  |
| b. Verbauung und Korrektion des Bärschnerbaches und dessen obere Zuflüsse bei Wallenstadt . . . . . | n        | 45,000. —         |  |
| <b>9. Kanton Graubünden:</b>                                                                        |          |                   |  |
| a. Korrektion des Hinterrheins im Domleschg . . . . .                                               | n        | 16,986. 21        |  |
| b. Verbauung der Nolla bei Thusis . . . . .                                                         | n        | 14,887. 60        |  |
| <b>10. Kanton Aargau:</b>                                                                           |          |                   |  |
| Aarekorrektion von Böttstein bis zur Einmündung in den Rhein . . . . .                              | n        | 39,400. —         |  |
| <b>11. Kanton Thurgau:</b>                                                                          |          |                   |  |
| Korrektion der Thur und der Murg . . . . .                                                          | n        | 54,200. —         |  |
| <b>12. Kanton Tessin:</b>                                                                           |          |                   |  |
| a. Tessinkorrektion von Bellinzona bis zum Langensee . . . . .                                      | n        | 150,000. —        |  |
| b. Maggiakorrektion von oberhalb der Brücke von Ascona bis zum Langensee . . . . .                  | n        | 80,000. —         |  |
| <b>13. Kanton Waadt:</b>                                                                            |          |                   |  |
| a. Sanierung der Sümpfe der Orbe . . . . .                                                          | n        | 35,000. —         |  |
| b. Rhonekorrektion (Nachsubvention) . . . . .                                                       | n        | 50,000. —         |  |
| c. Korrektion der Veveyse (Nachsubvention) . . . . .                                                | n        | 30,000. —         |  |
| d. Broyekorrektion von Brivaux bis zum Pont neuf. . . . .                                           | n        | 100,000. —        |  |
| <b>14. Kanton Wallis:</b>                                                                           |          |                   |  |
| a. Rhonekorrektion (2. Nachsubvention) . . . . .                                                    | n        | 29,230. 67        |  |
| b. Tieferlegung des Merjelensees . . . . .                                                          | n        | 7,800. —          |  |
| Total                                                                                               |          | Fr. 1,551,124. 48 |  |

Im Berichtsjahre wurden vollendet:

- a. die Regulierung der Wasserstände des Zürichsees, Kanton Zürich;
  - b. die Schleusenanlage bei Nidau, Kanton Bern;
  - c. die Verbauung der Engstligen, Kanton Bern,
- welche Bauten vom Jahr 1894 an von den betreffenden Kantonen zu unterhalten sind.

**c. Durch Bundesbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen.**

**Rekapitulation auf 1. Januar 1894.**

| Kantone.            | Kosten-              | Maximum der          | Aus-                 | Subventionsrest       |
|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|
|                     | voranschlagsummen.   | bewilligten          | bezahlte             | auf                   |
|                     | Fr.                  | Fr.                  | Fr.                  | 1. Januar 1894.       |
|                     |                      |                      |                      | Fr.                   |
| Zürich . . .        | 8,265,997. —         | 3,046,000. —         | 1,674,000. —         | 1,372,000. —          |
| Bern . . . .        | 5,662,023. —         | 2,196,200. —         | 783,622. 72          | 1,412,577. 28         |
| Luzern . . .        | 975,000. —           | 487,500. —           | 52,480. —            | 435,020. —            |
| Obwalden . .        | 245,000. —           | 122,500. —           | 100,250. —           | 22,250. —             |
| Nidwalden . .       | 170,000. —           | 85,000. —            | 30,000. —            | 55,000. —             |
| Glarus . . .        | 818,000. —           | 409,000. —           | 257,000. —           | 152,000. —            |
| Zug . . . .         | 290,000. —           | 116,000. —           | 57,600. —            | 58,400. —             |
| Freiburg . . .      | 594,600. —           | 200,000. —           | 190,000. —           | 10,000. —             |
| Solothurn . .       | 1,108,000. —         | 360,000. —           | —                    | 360,000. —            |
| St. Gallen . .      | 16,299,500. —        | 10,336,700. —        | 864,500. —           | 9,472,200. —          |
| Graubünden .        | 1,290,000. —         | 536,000. —           | 402,165. 50          | 133,834. 50           |
| Aargau . . .        | 1,214,000. —         | 485,600. —           | 315,600. —           | 170,000. —            |
| Thurgau . . .       | 4,643,416. —         | 1,785,000. —         | 810,000. —           | 975,000. —            |
| Tessin . . .        | 3,844,000. —         | 1,922,500. —         | 1,034,035. 50        | 888,464. 50           |
| Waadt . . . .       | 4,647,000. —         | 1,734,800. —         | 655,000. —           | 1,079,800. —          |
| Wallis . . . .      | 1,803,599. —         | 541,600. —           | 392,083. 98          | 149,516. 02           |
| <b>Gesamtbetrag</b> | <b>51,870,135. —</b> | <b>24,364,400. —</b> | <b>7,618,337. 70</b> | <b>16,746,062. 30</b> |

Aus vorstehender Rekapitulation ergibt sich folgendes:

Die Werke, für welche die Bundesversammlung bis Ende des Berichtsjahres Beiträge bewilligt hat, und die damals noch nicht vollendet waren, sind zusammen devisiert zu Fr. 51,870,135 (1892: Fr. 40,403,635). Die dafür zugesicherten Beiträge belaufen sich auf Fr. 24,364,400 (1892: Fr. 15,956,200) und das Beitragsverhältnis beträgt somit durchschnittlich 46,97 % (1892: 39,49 %). Schließt man von dieser Rechnung die auf Grund des Art. 23 der

Bundesverfassung mit 80 % subventionierte Rheinregulierung im Kanton St. Gallen aus, so stellt sich das Beitragsverhältnis auf durchschnittlich 40,37 % gegenüber 39,49 % im Vorjahre.

Noch nicht ausbezahlt waren bei Abschluß der Rechnung für 1893 von obiger Beitragssumme Fr. 16,746,062. 30 (1892: Fr. 9,482,386. 78), woraus es sich ergibt, daß, auch wenn man die Rheinregulierung nicht in Betracht zieht, die geleisteten Abzahlungen geringer sind, als die neu hinzugetretenen Subventionsbewilligungen.

## 5. Hydrometrie.

Wie in den letztvergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahre darauf Bedacht genommen, die im Netz der schweizerischen Pegelstationen noch bestehenden Lücken allmählich auszufüllen. Es hat dasselbe einen weitem Zuwachs von den nachstehend genannten 15 Stationen erfahren:

1. Frauenfeld (Murg), 2. Interlaken-Gurben (Aare), 3. Gümnenen (Saane), 4. Champ du Moulin (la Reuse), 5. Häuseren (Zihl), 6. St. Johannsen (Zihl), 7. Arch (Aare), 8. Altreu (Aare), 9. Nennigkofen (Aare), 10. Emmenholz (Aare), 11. Äffligen (Emme), 12. Wilihof (Aare), 13. Wangen (Aare), 14. Dietikon (Limmat), 15. Gletsch (Rhone).

An sämtlichen 15 Stationen, wovon einzig Dietikon bestanden hatte, die übrigen neu erstellt werden mußten, wurden in bisher üblicher Weise die Nullpunkte versichert und an das schweizerische Präcisionsnivelement angeknüpft, sowie die Croquis aufgenommen.

Von folgenden 21 Stationen ist die absolute Höhenlage der Nullpunkte, um allfällige Änderungen nachweisen zu können, einer Prüfung unterzogen worden:

1. Rorschach (Bodensee), 2. Romanshorn (Bodensee), 3. Lindau (Bodensee), 4. Flurlingen (Rhein), 5. Brienz (Brienzersee), 6. Scherzligen (Aare), 7. Laupen (Sense), 8. Laupen (Saane), 9. Sugiez (Broye), 10. La Sauge (Broye), 11. Neuenstadt (Bielersee), 12. Port (Aare), 13. Lüßlingen (Aare), 14. Solothurn (Aare), 15. Attisholz (Aare), 16. Sarnen (Sarnersee), 17. Luzern-Theater (Reuß), 18. Arth (Zugersee), 19. Zug (Zugersee), 20. Brieg (Rhone), 21. Granges (Rhone).

Die Pegelstation Reichenau-Farsch (Vorderrhein) wurde an eine günstigere Stelle verlegt und hierbei mit einem eisernen Pegel ausgerüstet. An der Pegelstation Tardisbrücke (Rhein) kam ein Limnigraph zur Aufstellung. In Neuenburg (Neuenburger-

see) wurde in der Nähe des im Vorjahre errichteten eisernen Pegels ein zweiter angebracht. Es geschah dies in der Absicht, um an dem Murten-, Neuenburger- und Bielersee, wenigstens für die Hauptstationen, ein einheitliches Pegelsystem zu haben (Nullpunktcote = 430,00 m., bezogen auf 376.86 m. für die Pierre de Niton). Nun können gegenwärtig, und solange keine Senkungen sich fühlbar machen, die jeweilig zwischen den betreffenden Seen auftretenden Höhenunterschiede, ohne eine Umrechnung der Beobachtungen vornehmen zu müssen, direkt an den Hauptpegeln abgelesen werden. Hinsichtlich des in der Nähe von Nidau aufgestellt gewesenen Hauptpegels vom Bielersee hat sich ergeben, daß der erstere einer allmählichen Senkung unterworfen war. Behufs Ermittlung des jährlichen Senkungsbetrages mußte nun bisanhin stets ein zwei Kilometer langes Nivellement zur Ausführung gebracht werden. Um diese zeitraubende Arbeit umgehen zu können, sah man sich veranlaßt, in Vingelz eine neue Hauptpegelstation anzulegen und die Beobachtungen am Nidauerpegel eingehen zu lassen.

Die zur Versicherung der Höhenlage des Nullpunktes vom neuen Pegel in Vingelz dienende Bronzeplatte konnte in einer nur etwa 100 m. entfernten Felswand angebracht werden, so daß von nun an die Feststellung der Nullpunktcote dieses in jeder Beziehung äußerst wichtigen Pegels sehr rasch und genau sich vornehmen lassen wird. Die Ermittlung der absoluten Cote der erwähnten Bronzeplatte erfolgte unter Zuhülfenahme des im Jahre 1885 auf der Strecke „Nidau-Biel-Vingelz“ vollführten Nivellements. Der Sicherheit halber fand eine Revision desselben in seiner ganzen Ausdehnung statt, wobei sich hinsichtlich der Höhenänderung einzelner Fixpunkte ganz interessante Resultate ergaben.

Um gelegentlich die bis ins Jahr 1802 zurückreichenden Aufzeichnungen über die Wasserstände des Neuenburgersees bearbeiten und namentlich auch die in der Periode von 1756 bis 1889 am Neuenburger Schwimmerpegel abgelesenen Beobachtungen auf ihre Richtigkeit prüfen zu können, wurden aus den Protokollen der Sitzungen der Neuenburger naturforschenden Gesellschaft die sehr zahlreichen auf den erwähnten Pegel Bezug habenden Verhandlungen und Berichte ausgezogen und in einheitlicher Weise zusammengetragen.

Indem der Wasserspiegel des „Lac des Brenets“ im September 1893 einen ganz ungewöhnlichen tiefen Stand erreichte, mußte die betreffende, insgesamt schon 10 m. messende Pegelskala um weitere 9 m. verlängert werden (höchster Stand am 28. Dezember 1882 = 19.89 m., niedrigster Stand am 23. September 1893 = 2,20 m., Höhenunterschied = 17,19 m.).

Die Gesamtzahl der zur Versicherung der Pegelnullpunkte verwendeten Bronzeplatten ist nun auf 185 angestiegen (166 Ende 1892). Von den im letztjährigen Berichte erwähnten sekundären Fixpunkten (Bronzebolzen) sind im ganzen 64 Stück auf dem Terrain versetzt worden. Hiervon dienen 50 zur Rückversicherung der Bronzeplatten, währenddem die übrigen 14 bei einigen längs Flüssen und Wildbächen vorgenommenen Nivellements zur Anwendung kamen.

Wie sich die auf rechnerischem Wege bearbeiteten, die in der graphischen Darstellung veröffentlichten, sowie die aufgenommenen und versicherten Stationen auf die Hauptflußgebiete verteilen, ist in nachfolgender Tabelle angegeben:

| Nr. | Hauptflußgebiet. | Rechnerisch<br>bearbeitet. | In der<br>graphischen<br>Darstellung<br>publiziert. | Zur<br>Aufnahme<br>und Ver-<br>sicherung<br>gelangt. | Verbleiben<br>noch aufzu-<br>nehmen<br>und zu<br>versichern. |
|-----|------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| I   | Rhein . . .      | 57                         | 51                                                  | 42                                                   | 15                                                           |
| II  | Aare . . .       | 54                         | 54                                                  | 53                                                   | 1                                                            |
| III | Reuß . . .       | 17                         | 13                                                  | 17                                                   | —                                                            |
| IV  | Limmat. . .      | 11                         | 11                                                  | 2                                                    | 9                                                            |
| V   | Rhone . . .      | 36                         | 30                                                  | 36                                                   | —                                                            |
| VI  | Tessin . . .     | 7                          | 7                                                   | 7                                                    | —                                                            |
|     | Total 1893       | 182                        | 166                                                 | 157                                                  | 25                                                           |
|     | „ 1892           | 167                        | 137                                                 | 142                                                  | 25                                                           |
|     | „ 1885           | 57                         | 57                                                  | —                                                    | —                                                            |

Mithin kamen bis zum Ende des Berichtsjahres 86 % aller Pegelstationen hinsichtlich der Aufnahme und Versicherung zur Erledigung. Die noch übrigbleibenden 14 % betreffen, mit einer einzigen Ausnahme, solche Stationen, die an Gewässern der Kantone Zürich, Glarus und St. Gallen sich befinden.

Die Mehraufnahme von 29 Pegelkurven in die graphische Darstellung brachte auch eine Vermehrung der lithographierten Tafeln mit sich, so daß nun die Gesamtzahl derselben, inklusive der drei für die meteorologischen Daten reservierten, von 16 auf 19 angewachsen ist.

Außer der Bestimmung der Minimalwassermenge von 3 kleinern, im Kanton Graubünden gelegenen Gewässern wurden im Berichtsjahre, vermittelt des elektrischen Flügels, je eine Messung der Niederwassermenge des Rheins in Flurlingen und der Rhone in Outre-Rhône und überdies unter Anwendung von Schwimmern eine Bestimmung der Hochwassermenge der Rhone am letztgenannten Orte durchgeführt. Die Rhonemessungen mußten hauptsächlich aus dem Grunde unternommen werden, um die Wirkung einer bei Evionnaz projektierten Wehranlage, auf die Nieder- und Hochwasserstände der Rhone, in zuverlässiger Weise beurteilen zu können.

Betreffend die Studie über die Verhältnisse an der Juragewässerkorrektion (Bundesratsbeschluß vom 27. Januar 1893) konnten im Berichtsjahre aufgenommen werden:

- a. die Mündungen des Broyekanals im Murten- und Neuenburgersee;
- b. das Längenprofil und die Querprofile des Broyekanals vom Murten- bis zum Neuenburgersee;
- c. das Längenprofil und die Querprofile der Zihl vom Neuenburger- bis zum Bielersee;
- d. das Längenprofil und die Querprofile der alten Zihl in Nidau;
- e. das Längenprofil und die Querprofile der Aare von Büren bis Atisholz.

Die Aufnahme der Mündungen des Zihlkanals im Neuenburger- und Bielersee, sowie die Vornahme von Wassermessungen am Broye- und Zihlkanal, an der alten Zihl und am Nidau-Bürenkanal, ferner an der Emme, sollen wenn immer möglich im Laufe des Jahres 1894 zur Erledigung kommen.

Hinsichtlich der Ermittlung der Wasserabflußmengen des Rhone- und des obern Grindelwaldgletschers (Bundesratsbeschluß vom 24. Januar 1893) ist zu erwähnen, daß das Durchflußprofil der Rhone an der obern Brücke in Gletsch und dasjenige des Muttbaches bei der Muttbachbrücke durch Einbauten versichert worden sind. An beiden Profilen haben die Wasserstandsbeobachtungen im Juni 1893 begonnen. Die diesbetreffend noch ausstehenden Wassermengenbestimmungen hoffen wir während des Jahres 1894 ausführen zu können. Ebenso dürfte es im gleichen Jahre möglich sein, die am Ausfluß des obern Grindelwaldgletschers notwendig werdenden Einbauten erstellen zu lassen; dagegen müssen sehr wahrscheinlich die bezüglichlichen Wassermessungen auf das folgende Jahr verschoben werden.

Die Herausgabe eines Heftes: „Einzugsgebiet des Rheins und seiner Zuflüsse bis Mayenfeld“ (Bundesratsbeschluß

vom 7. Oktober 1892) erforderte, bevor die Berechnungen in Angriff genommen werden konnten, eine Reihe von Vorarbeiten. Zunächst mußten die betreffenden Blätter der Siegfriedkarte auf Karton gedruckt und eine Orientierungskarte (Maßstab 1:250,000) über das zu bearbeitende Gebiet hergestellt werden. Dieselbe enthält, außer den Wasserscheiden und der Bezeichnung der Gebietsabteilungen, das Netz der Pegel-, meteorologischen und Regenmeßstationen. Anlässlich der Abgrenzung der einzelnen Niederschlagsgebiete, beziehungsweise der Eintragung der oberirdischen Wasserscheiden, ergab sich ferner die Notwendigkeit, mancherorts noch auf dem Terrain Erhebungen vornehmen zu müssen.

Was die Art und Weise der Bearbeitung der Einzugsgebiete näher anbelangt, so sollen nicht allein die Flächeninhalte derselben, sondern auch die Inhalte der Höhenstufen (von 300 zu 300 m. Höhenabstand) der Firne und Gletscher, der Seen, der Felshänge und Schutthalden, sowie der Waldungen ermittelt werden, und es sind bereits die Flächeninhalte der Niederschlagsgebiete und eines Teils der Höhenstufengebiete berechnet worden.

## 6. Linthkommission.

Die Einsendung des Verwaltungsberichtes der eidgenössischen Linthkommission für das Jahr 1893 wurde durch die Krankheit des Linthingenieurs Legler und den Hinscheid des Bauführers Laager verzögert, so daß wir in unseren diesjährigen Geschäftsbericht nur die Betriebs- und Fondsrechnung des Linthunternehmens aufnehmen können.

### Betriebsrechnung.

#### *Einnahmen.*

|                                                                |       |         |            |
|----------------------------------------------------------------|-------|---------|------------|
| Ordentliche . . . . .                                          | Fr.   | 58,343. | 32         |
| Außerordentliche (Zuschuß pro 1893, IX. und X. Rate) . . . . . | "     | 20,000. | —          |
|                                                                | Total | Fr.     | 78,343. 32 |

#### *Ausgaben.*

|                                     |       |         |            |
|-------------------------------------|-------|---------|------------|
| Escherkanal . . . . .               | Fr.   | 5,785.  | 12         |
| Linthkanal . . . . .                | "     | 42,721. | 53         |
| Allgemeine Auslagen . . . . .       | "     | 15,861. | 42         |
| Außergewöhnliche Auslagen . . . . . | "     | 4,468.  | 55         |
|                                     | Total | Fr.     | 68,836. 62 |

Also Überschuß der Einnahmen Fr. 9506. 70.

**Fondsrechnung.**

|                                               |                 |
|-----------------------------------------------|-----------------|
| Vermögensstand auf Ende 1892 . . . . .        | Fr. 312,281. 36 |
| Hiervon ab: Zuschuß IX. und X. Rate . . . . . | „ 20,000. —     |
|                                               | <hr/>           |
| Stand auf Ende 1893                           | Fr. 292,281. 36 |

*Bilanz auf 31. Dezember 1893.*

|                                                          |                 |
|----------------------------------------------------------|-----------------|
| Liegenschaften und Schuldbriefe . . . . .                | Fr. 270,613. 27 |
| Guthaben bei der Bank . . . . .                          | „ 5,683. 50     |
| Restanzen von Zinsen und Verschiedenes . . . . .         | „ 6,851. 59     |
| Mobilier . . . . .                                       | „ 10,000. —     |
| Barschaft . . . . .                                      | „ 5,667. 76     |
|                                                          | <hr/>           |
|                                                          | Fr. 298,816. 12 |
| Ab: Guthaben der Hintergraben-<br>Genossensame . . . . . | Fr. 1750. 90    |
| Guthaben des Betriebes an<br>den Fonds . . . . .         | „ 4783. 86      |
|                                                          | <hr/>           |
|                                                          | „ 6,534. 76     |
| Total gleich Fondsrechnung                               | Fr. 292,281. 36 |

**II. Direktion der eidgenössischen Bauten.****A. Allgemeines.**

Die infolge Demission des Herrn Architekten E. Hünérwadel freigewordene Stelle wurde Herrn Architekt O. Weber von Wetzikon, die durch Hinscheid des Herrn R. König zu besetzende Stelle eines Sekretär-Kanzlisten Herrn O. Ritz von St. Gallen übertragen.

Der Stand der Geschäfte der Baudirektion während des Berichtsjahres war derart, daß von einer Reduktion des zahlreichen provisorisch angestellten technischen Aushülfspersonals nicht die Rede sein konnte, letzteres vielmehr voraussichtlich noch längere Zeit beibehalten, eventuell noch vermehrt werden muß. Wir haben denn auch unser Departement des Innern ermächtigt, von sich aus je nach Bedürfnis und nach bestimmten Besoldungsansätzen für provisorische Anstellung des nötigen Personals zu sorgen.

## B. Hochbauten.

Der ordentliche Unterhalt der eidgenössischen Gebäude wurde in gewohnter Weise und nach Maßgabe des bewilligten Kredites besorgt.

Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten erstreckten sich auf 35 Objekte, von denen wir hier nur die wichtigsten anführen wollen:

1. Neueindeckung der Reitbahn Nr. 1 in Thun.
2. Erstellung eines Fechtsaales im Turnschopf bei der Kaserne in Thun.
3. Einrichtung einer Kleidertröcknerei in der Kaserne in Frauenfeld.
4. Einrichtung von Mannschaftsduschebädern im gleichen Gebäude.
5. Umbau des sogenannten Kochschen Wohnhauses hinter den Kasernenstellungen in Frauenfeld und Einrichtung desselben als Wohnung für den Kasernenverwalter.
6. Vervollständigung der innern Einrichtung im Zeughaus Nr. 1 in Schwyz.
7. Desgleichen in verschiedenen andern Kriegsdepots.
8. Erhöhung und Vergrößerung des Zollhauses in Gondo zur Gewinnung von weitem Wohnlokalen für das dortige Zollpersonal.
9. Vollendung des Umbaues der Zollgebäulichkeiten in Moillesulaz.
10. Vollendung des Um- und Ausbaues des vom Bunde angekauften „nouveau Collège et Lycée cantonal à Sion“, dessen Erdgeschloß im letzten Sommer von der Post- und Telegraphenverwaltung bezogen und in dessen obern Stockwerken sechs Wohnungen eingerichtet wurden.
11. Einrichtung einer Anzahl Lokale im zweiten Stock des Postgebäudes in Luzern für die Telegraphenverwaltung.
12. Umbau und zweckentsprechende Einrichtung der früher an die Zollverwaltung und an Private im Postgebäude in Chur vermieteten Lokale für die Telegraphenverwaltung, sowie Umbau der Schalterhalle, des Briefdistributions- und des Briefträgerlokales daselbst.

Die Anlage eines Kellers in der Speiseanstalt in Thun für die Speisegenossenschaft der eidgenössischen Regiewerkstätten daselbst konnte erst gegen Ende des abgelaufenen Jahres in Angriff genommen und daher nicht gänzlich vollendet werden.

Mit dem Um- und Aufbau des Revisionsschuppens beim Zollgebäude in Castasegna und mit der Herstellung desselben zu Wohnungen für das Zollpersonal, sowie mit den Änderungen im Hauptgebäude konnte erst Mitte des letzten Jahres begonnen werden; die Arbeiten gelangten daher nicht zur Vollendung.

An Neubauten waren während des Jahres 1893 in Ausführung begriffen oder wurden vollendet:

1. Das Telegraphengebäude an der Speichergasse in Bern, welches im Frühjahr auch von der Telegraphen- und Telephonverwaltung bezogen werden konnte, nachdem im Herbst 1892 das Amt für geistiges Eigentum und das Versicherungsamt in demselben untergebracht worden waren.

Die beim Abschluß des Kaufvertrages über das Bauterrain seitens der Regierung des Kantons Bern eingegangene Verpflichtung, betreffend den Durchbruch durch das alte Zucht- haus und die Verlängerung der Speichergasse vom Telegraphen- gebäude bis zum äußern Bollwerk, ist soweit erfüllt, daß der Durchbruch durchgeführt und die Straßenverbindung pro- visorisch erstellt ist.

2. Ein Magazin- und Werkstattgebäude mit Bureaux und Wohnung für den eidgenössischen Bauführer in Thun.
3. Ein solches Gebäude für den eidgenössischen Bauführer in Zürich.

Die Vollendung dieser beiden letztern Bauten fällt in das Frühjahr 1894.

4. Ein neuer Schießstand mit Scheibenhaus für die Munitions- kontrolle in Thun.
5. Ein Fouragemagazin für die Militärverwaltung in Thun.
6. Ein Zeughaus in Thun.
7. Ein Hufschmiedegebäude im Hofe der Kasernenstallungen in Thun.
8. Ein Fouragemagazin auf dem Exerzierfeld in Frauenfeld.
9. Ein Zeughaus auf dem Beundenfeld bei Bern.
10. Ein Centrankleidermagazin in Bern. Dieses Gebäude wird jedoch erst auf Ende Juli 1894 bezogen werden können.
11. Ein Zeughaus bei Kriens. Infolge zeitraubender Unterhand- lung für den Ankauf des Bauplatzes konnte mit den Arbeiten erst im Spätjahre begonnen werden und wird das Gebäude daher erst im Jahre 1894 zur Vollendung gelangen.
12. Ein Holzschuppen bei den Zeughäusern in Schwyz.

13. Ein Zeughaus in Winterthur. Dasselbe wird im Jahre 1894 vollendet werden.
14. 28 Geschoß-, Patronen- und Explosivstoffmagazine in verschiedenen Gegenden der Schweiz. 22 dieser Magazine sind der Militärverwaltung im Laufe des Berichtsjahres übergeben worden, während 6 erst im Jahre 1894 gänzlich fertig gestellt werden können.
15. Wiederaufbau des durch Explosion zerstörten Knetgebäudes in der Kriegspulverfabrik Worbladen und Instandstellung der umliegenden beschädigten Gebäulichkeiten, sowie Erstellung von starken Schutzwällen daselbst.
16. Je ein Stallgebäude mit Holzhaus und Waschküche bei den Zollhäusern in La Bouège und La Goule.
17. Das Zollgebäude an der Elisabethenstraße in Basel. Dieser Bau konnte im Berichtsjahre noch unter Dach gebracht werden, so daß der Bezug des Gebäudes durch die Zolldirektion und die Mieter des Erdgeschosses und des zweiten Stockes im nächsten Herbst erfolgen kann.
18. Ein Zollgebäude in Ponte Tresa.
19. Ein Stallgebäude beim Zollhause in Gondo zum Schutze des über diese Zollstätte einzuführenden Viehes.
20. Ein Revisionsschuppen mit Brückenwage und Visiteurlokal beim Zollgebäude in Moillesulaz.
21. Ein Zollgebäude bei der neuen Doubsbrücke in La Rasse.
22. Das Postgebäude in Solothurn, welches im Sommer 1893 von der Post- und Telegraphenverwaltung bezogen wurde.
23. Eine Postremise mit Magazinen für die Telegraphenverwaltung in Außersihl-Zürich.
24. Das Post-, Telegraphen- und Telephonegebäude in Neuenburg. Die Fundationsarbeiten konnten anfangs Juni in Angriff genommen und bis zu Ende des Jahres noch der Sockel versetzt werden.

Auf Rechnung der Alkoholverwaltung wurden die im Jahre 1892 begonnenen sechs Gebäude für das Alkoholdepot in Romanshorn zu Ende geführt.

Auch im abgelaufenen Jahre wurde die Baudirektion neben der Ausführung dieser zahlreichen Bauten und der Aufstellung der Pläne und Kostenberechnungen für das Budget pro 1894 durch die Ausarbeitung von Projekten und Voranschlägen über Bauobjekte der verschiedensten Art stark in Anspruch genommen.

Die ständerätliche Kommission für das Parlamentsgebäude hat in der letzten Dezembersession den Wunsch ausgesprochen, es möchten die mit der Regierung des Kantons Bern und dem Gemeinderate der Stadt Bern abgeschlossenen Verträge vor der Beratung im Ständerat vom Großen Rat des Kantons Bern und der Gemeinde Bern genehmigt werden und überdies in den Vertrag mit der Gemeinde Bern die Bestimmung aufgenommen werden, daß der große öffentliche Platz vor dem Parlamentsgebäude nie seinem Zwecke entfremdet werden dürfe.

Wir haben nicht ermangelt, sowohl der Regierung als dem Gemeinderate von Bern hiervon unverzüglich Kenntnis zu geben. Die weitere Behandlung dieser Angelegenheit fällt in das Jahr 1894.

Für das neue Post- und Telegraphengebäude in Winterthur sind die nötigen Vorarbeiten zur Ausschreibung des Wettbewerbes für die Pläne gemacht und das bezügliche Bauprogramm aufgestellt worden. Die Veranstaltung der Plankonkurrenz konnte jedoch vor Jahresschluß nicht mehr erfolgen, weil durch das im Frühjahr 1893 in Kraft getretene neue städtische Baugesetz des Kantons Zürich einige im Kaufbriefe über das betreffende Terrain zu gunsten der Eidgenossenschaft enthaltene Bedingungen als aufgehoben betrachtet werden wollten und wir uns verpflichtet glaubten, mit dem Gesuche an den Regierungsrat des Kantons Zürich zu gelangen, es möchten die bestehenden Servitutsverpflichtungen geschützt werden, was in der Hauptsache auch geschehen ist.

Die Zeit, während welcher unsere Botschaft betreffend Erstellung des neuen Post- und Telegraphengebäudes in Zürich in Beratung bei den eidgenössischen Räten lag, wurde zur Aufstellung weiterer Projekte für diese Baute benutzt. Die definitiven Ausführungspläne sind nunmehr in Arbeit genommen und mit den Fundationen wird im kommenden Frühjahr begonnen werden können.

Für den Neubau des Post- und Telegraphengebäudes in Glarus sind das definitive Projekt aufgestellt und die Ausführungspläne, sowie der detaillierte Kostenanschlag ausgearbeitet worden, so daß die Ausschreibung der Bauarbeiten zu Anfang des laufenden Jahres wird stattfinden können.

Auf Verlangen des Postdepartements haben wir, da sich die jetzigen Einrichtungen der Telephon-Centralstation im alten Postgebäude in Genf infolge der ganz ausnahmsweise starken Entwicklung des Telephonwesens in dieser Stadt als durchaus ungenügend erweisen, Projekte für ein eigenes Telegraphen- und Telephongebäude auf der „Ile“ und für den gänzlichen Umbau des alten Postgebäudes an der „Rue du Stand“ ausarbeiten lassen. Von einer Verlegung der Telephon-Centralstation in das neue Postgebäude an

der „Rue du Montblanc“ muß nämlich wegen der beträchtlichen Entfernung zwischen diesen Gebäuden und der daherigen allzu großen Kosten für die Kabelverlegung, sowie wegen der für eine Telephon-Centralstation ungünstigen Lage abgesehen werden. Diese Angelegenheit ist zur Stunde noch nicht so weit abgeklärt, daß wir uns zu der endgültigen Lösung der schwierigen Frage hätten entschließen können.

### C. Straßen- und Wasserbauten.

Die Besorgung des ordentlichen Unterhaltes der Straßen, Wege, Brücken, Fabrikkanäle, Uferbauten etc. fand in üblicher Weise statt.

In der Exerzierbatterie für Positionsartillerie auf der Allmend in Thun wurden die in Holzwerk erstellten, verfaulten Brustwehren und Traversen durch Mauerwerk ersetzt.

Bei den Zeughäusern am Bahnhofe in Schwyz wurde die Geleiseanlage erweitert.

Die Brücke über die Aare bei der neuen Pferderegianstalt auf der sogenannten Kalberweide bei Thun und diejenige über den Gewerbekanal daselbst sind im Berichtsjahre vollendet und die nötigen Zufahrten zu denselben angelegt worden. Die Belastungsproben, zu denen Herr Professor Ritter in Zürich als Experte beigezogen wurde, haben durchaus gute Resultate ergeben, so daß die Brücken, als in jeder Beziehung den Bestimmungen des Bauvertrages entsprechend ausgeführt, den Unternehmern, der Firma Probst, Chappuis & Wolf, in Nidau, abgenommen werden konnten.

Im Schächenwalde bei Altdorf wurden die nötigen Zufahrtswege zu den dort erbauten Gebäuden für die Militärverwaltung erstellt.

Die Anlage der Zufahrtsstraße von der Kaserne auf dem Beundenfeld zu der auf dem Wylerfeld bei Bern errichteten Militärrampe, deren Kosten von der Schweizerischen Centralbahn und der Eidgenossenschaft gemeinschaftlich getragen wurden, mußte wegen Schwierigkeiten beim Erwerb des nötigen Landes verschoben werden.

Die projektierte Korrektio n des Worblenbaches längs des Areals der Kriegspulverfabrik in Worblaufen konnte nicht durchgeführt werden, da eine Einigung über den Kostenbeitrag der Anstößer nicht erzielt werden konnte.

Die Ausführung eines neuen Schießstandes in Herisau und die Erweiterung der Schußlinie auf dem Breitfeld bei Winkeln wurden verschoben, da sich die Militärverwaltung veranlaßt sah, auf weitergehende Projekte, als die zuerst vorgeschlagenen, Bedacht zu nehmen. Der hierfür nötige Kredit ist in das Budget pro 1894 eingestellt.

## **D. Begutachtung verschiedener bautechnischer Fragen und Bauausführungen in von der Bundesverwaltung gemieteten Gebäuden.**

Im abgelaufenen Jahre wurden der Direktion der eidgenössischen Bauten wieder eine größere Anzahl Geschäfte, die sich nicht auf das eigene Hochbauwesen des Bundes beziehen, sondern auf gemietete, in Miete zu nehmende Gebäude oder auch auf solche, deren Ankauf durch den Bund in Frage kam, zur Behandlung überwiesen. Wir nennen hier unter anderm die Geschäfte betreffend die Post- und Telegraphengebäude in Freiburg, Meiringen, Langenthal, Aarau, Basel, Schaffhausen und Frauenfeld, und betreffend die Postlokale in Rolle, Vevey, Aigle, Payerne, Menziken, Bischofszell, Wyl, Weinfelden, Schuls, Samaden und Lugano. Das nähere hierüber geht aus dem Berichte des Postdepartements hervor.

Vom schweizerischen Gesundheitsamt wurden der Baudirektion die Pläne und Voranschläge zu Absonderungshäusern, welche von den Gemeinden Liestal, Olten, Sursee, Kriens, Dielsdorf, Henau, Ragaz, Buchs und Lugano zur Genehmigung und Subventionierung eingereicht worden waren, zur Begutachtung überwiesen. Die Behandlung derselben erforderte in allen Fällen ein eingehendes Studium der Projekte und bei mehreren die Herstellung von neuen Korrekturplänen, um die Entwürfe mit den sanitären Forderungen, die an solche Bauten gestellt werden müssen, in Einklang zu bringen. Die erhebliche Arbeit, welche dadurch verursacht worden ist, erklärt sich wesentlich durch den Umstand, daß die Grundsätze, welche bei Isolierung gefährlicher Kranken und bei der Verminderung oder Beseitigung der Ansteckungsgefahr maßgebend sind, nicht immer ohne bedeutende Schwierigkeiten in den Bauten realisiert werden können.

Eine zeitraubende Arbeit bildeten auch die Neuschätzungen sämtlicher dem Bunde gehörenden Immobilien, welche wir, um eine möglichst einheitliche Durchführung derselben zu erzielen, statt wie früher durch die verschiedenen Departements, denen die betreffenden Objekte zur Benutzung überlassen sind, durch unsere Baudirektion besorgen ließen. In den einzelnen Schätzungskommissionen war nebst den beigezogenen Fachexperten die genannte Direktion jeweilen durch einen ihrer Techniker vertreten.

## **E. Mobiliarwesen.**

Die bedeutendsten Anschaffungen von Mobiliar fallen in diesem Jahre auf die neuen Lokale im Telegraphengebäude an der Speicher-

gasse in Bern, deren Möblierung und Einrichtung nunmehr der Hauptsache nach durchgeführt ist. Immerhin stehen noch ziemlich bedeutende Ausgaben für die innere Einrichtung dieses großen Gebäudes in Aussicht.

Auch bei einzelnen der übrigen Verwaltungen war, wie aus der betreffenden Kontrolle hervorgeht, der Bedarf an Mobiliar ein starker.

## **F. Beschaffung von Bureau-lokalen für die eidgenössische Centralverwaltung und Hausdienst.**

Für das durch Bundesbeschluß vom 28. Juni 1893 kreierte schweizerische Gesundheitsamt mußten die nötigen Lokale in einem Privathause am Waisenhausplatz gemietet werden, da dem Sanitätsreferenten bisanhin nur ein Zimmer im Gebäude des statistischen Bureaus an der Inselgasse hatte angewiesen werden können, welches das letztere für sich beanspruchen mußte.

Der Haus-, Zimmer-, Heizer- und Nachtwächterdienst in den verschiedenen Gebäuden der Centralverwaltung wurde in gewohnter Weise besorgt und sind hierüber keine besonderen Bemerkungen zu machen.

Es ist schon öfter der Wunsch geäußert worden, es möchten nicht nur die beiden Bundesrathhäuser, sondern auch einzelne der übrigen Gebäude der eidgenössischen Centralverwaltung in Bern während der Sommersaison mit Pflanzen dekoriert werden. Wir glauben jedoch, der Kosten halber auf eine weitere Ausdehnung der Pflanzendekoration nicht eintreten zu sollen, sondern uns vorläufig auf diejenige der genannten zwei Verwaltungsgebäude beschränken zu sollen.



## **Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1893.**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1894             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 09               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 28.02.1894       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 229-355          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 016 504       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.